

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Jahrgang 42

Freitag, den 20. Oktober 2023

Nummer 42

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:
<https://archiv.wittich.de/2006>

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Allerheiligen** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 44** auf

Donnerstag, 26. Oktober 2023, 12.00 Uhr

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir bitten um Beachtung, dass ein Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Termine können online unter <https://baunach.communicatime.de/> oder auch telefonisch vereinbart werden. Nach der Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail mit allen Unterlagen, die für Ihr konkretes Anliegen benötigt werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet werden können.

Das Einwohnermeldeamt finden Sie im 1. OG wegen des Rathaus-Umbaus.

Fotoautomat im Rathaus Baunach abgebaut

Der Fotoautomat im Rathaus der VG Baunach ist bis auf weiteres wegen des Umbaus abgebaut worden.

Informationen zum Renteneintritt

Der Eintritt in die Altersrente ist ein bedeutendes Ereignis im Leben. Bei der Stellung des Rentenanspruches sollte daher nichts dem Zufall überlassen werden. Angehenden Rentnerinnen und Rentner stehen eine Vielzahl von Beratungsstellen und Behörden zur Verfügung, die in allgemeinen Rentenangelegenheiten und bei der Stellung eines Rentenanspruches kompetent beraten. Neben dem Landratsamt Bamberg (Fachbereich Soziales) und der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern kann auch ein großes Netz an Versichertenberatern und Versichertenältesten unterstützen. Auch der Sozialverband VdK – Kreisverband Bamberg berät seine Mitglieder und nach Terminvereinbarung auch Nicht-Mitglieder.

Sie können die folgenden QR-Codes mit Ihrem Smartphone einscannen:



*Deutsche
Rentenversicherung*



VdK – Kreisverband Bamberg



*Landratsamt Bamberg
Fachbereich Soziales*



*Rentenversicherung
Beratersuche*

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr,
Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buengermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 17) - 15
c.guenthner@vg-baunach.de
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de
Frau Reinwarth (1. OG, Zimmer 15) - 38
m.reinwarth@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 16) - 46
h.schmitt@vg-baunach.de

Standesamt
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 17) - 15
c.guenthner@vg-baunach.de
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 14) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schallenberg (1. OG, Zimmer 20) - 25
d.schallenberg@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Hojer (1. OG, Zimmer 13) - 17
e.hojer@vg-baunach.de
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Grune (EG, Zimmer 8) - 14
a.grune@vg-baunach.de
Frau Nehr (EG, Zimmer 7) - 10
r.schoepplein@vg-baunach.de, n.nehr@vg-baunach.de
Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt
Frau Kaim (EG, Zimmer 7) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de
Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de
Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de
Frau Gütlein (EG, Zimmer 3) - 32
h.guetlein@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de
Sprechzeiten Rathaus Baunach:
Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,
Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Notfallnummern bei Störung der Wasserversorgung

| | | |
|--|---------------|---|
| Baunach und Daschendorf | 09544/985431 | Wasserwart Schmittlutz Ulrich |
| Priegendorf, Dorgendorf, Godeldorf und Godelhof | 09536/780 | Veitensteingruppe |
| Reckenneusig und Leucherhof | 0170/3325671 | WZV Reckendorf Wasserwart Matthias Müller |
| Reckendorf mit allen Ortsteilen | 0170/3325671 | WZV Reckendorf Wasserwart Matthias Müller |
| Lauter mit allen Ortsteilen | 09536/780 | Veitensteingruppe |
| Gerach und Mauschendorf | 0151/15617488 | Bürgermeister Günther |

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



Bereitschaftsdienste

Arztpraxis Dr. med. Klaus Schulten Facharzt für Allgemeinmedizin

Naturheilverfahren, Betriebsmedizin, Chirotherapie, Sportmedizin

Kirchgasse 4, 96250 Ebensfeld
Telefon 09573 / 950300 Fax 950301

Liebe Patientinnen und Patienten

Ab **Januar 2024** habe ich in der Praxis Unterstützung und damit ein erweitertes medizinisches Spektrum durch

Dr. med. Severin Huf Facharzt für Innere Medizin / Internist / Hausarzt/ Notarzt Tätigkeit

Deshalb ist auch die Neuaufnahme von Patienten/innen in die Praxis wieder möglich und wir können auch dadurch die Sprechzeiten ausdehnen.

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

- Fr 20.10.2023 Vita-Apotheke, Promenade 2,
Bamberg, Tel. 0951 / 22797
Glocken-Apotheke, Forchheimer Str. 47,
Strullendorf, Tel. 09543 / 820000
- Sa 21.10.2023 Hainapotheke OHG, Hainstr. 3,
Bamberg, Tel. 0951 / 981360
Vitale Apotheke im Ertl, Emil-Kemmer-Str. 19,
Hallstadt, Tel. 0951/70007220
- So 22.10.2023 Franz-Ludwig-Apotheke,
Franz-Ludwig-Str. 14 a,
Bamberg, Tel. 0951/51955225
Bären-Apotheke, Pfarrer-Berger-Str. 4,
Hirschaid-Sassanfahrt, Tel. 09543/442966
- Mo 23.10.2023 Stadt-Apotheke, Baunach,
Tel. 09544 / 1555
- Di 24.10.2023 Ahorn-Apotheke, Buger Str. 82,
Bamberg, Tel. 0951 / 5193131
Seehof-Apotheke, Hauptstr. 8,
Memmelsdorf, Tel. 0951 / 44082
- Mi 25.10.2023 Hubertus-Apotheke, Hauptsmoorstr. 56,
Bamberg, Tel. 0951 / 45000
Schloß-Apotheke, Bamberger Str. 24,
Lisberg/Trabelsdorf, Tel. 09549/7770
- Do 26.10.2023 Apotheke an der Sinfonie,
Graf-Staufenberg 11,
Bamberg, Tel. 0951 / 9685590
St. Bartholomäus-Apotheke,
Schweinfurter Str. 7,
Oberhaid, Tel. 09503 / 673
- Fr 27.10.2023 Wallenstein-Apotheke, Bahnhofstr. 21,
Memmelsdorf, Tel. 0951/4072277
Wunderburg-Apotheke, Hans-Schütz-Str. 3,
Bamberg, Tel. 0951/96430202



Amtliche Bekanntmachungen



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

BAUNACH



Beantragung von Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünften

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Grüngutcontainer und des Miniwertstoffhofs in der VG Baunach

Baunach:

Grüngutcontainer

Standort: Verlängerung Röderweg,
ehemalige Bauschuttdeponie

Montag-Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Freitag geschlossen

Samstag 09.00 - 15.00 Uhr

Reckendorf:

Grüngutcontainer

Standort: Bahnhofstraße, alte Kläranlage

Lauter:

Grüngutcontainer

Standort: Schulstraße zwischen den 2 Sportplätzen

Gerach:

Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer

Standort: am Bauhof, gegenüber dem Friedhofsparkplatz

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr

bis Ende Oktober

Der nächste Wertstoffhof ist in Breitengüßbach an der B 4 Richtung Rattelsdorf.

Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender des Landkreis Bamberg.

Hallenbad Baunach

Adresse: Verbandsschule Baunach,
Basteistraße 8-10,

Tel.-Nr. 09544/8559018



Öffnungszeiten

Montag 18.00 bis 21.00 Uhr

Dienstag 18.00 bis 21.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 18.00 bis 21.00 Uhr

Freitag 18.00 bis 21.00 Uhr

Samstag 14.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag 09.00 bis 12.00 Uhr

Saisonstart: jeweils mit Beginn der 2. Woche des Schuljahres

Saisonende: jeweils zum 01. Juli des Schuljahres

Kein Badebetrieb ist an folgenden Tagen:

Neujahr (01. Januar), Hl. Drei Könige (06. Januar), Faschingssamstag bis einschließlich Faschingsdienstag, Karfreitag bis einschließlich Ostermontag, Tag der Arbeit (01. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag bis einschließlich Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen (01. November), Buß- und Betttag, Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober), Heiligabend bis einschließlich

2. Weihnachtsfeiertag (24. bis 26. Dezember), Silvester (31. Dezember)

Eintrittspreise

Erwachsene (ab 16 Jahren) 3,00 €

Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre) 2,50 €

Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 2,50 €

Zehnerkarten

Erwachsene 27,00 €

Kinder und Jugendliche 22,50 €

Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 22,50 €

Verbilligte Familienkarten (für Eltern u. deren Kinder)

Familientageskarte 7,00 €

Familien-Zehnerkarte 65,00 €

Für Inhaber einer Ehrenamtskarte wird gegen Vorlage der Ehrenamtskarte und eines amtlichen Ausweisdokumentes keine Eintrittsgebühr erhoben.

Stellenausschreibung



Der Zweckverband Veitensteingruppe
Wasserversorger für ca. 5.000 Personen
rund um den Veitenstein, sucht ab
01.02.2024 bevorzugt eine

**Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)
oder**

**eine/n Anlagenmechaniker/in (Installateur/in)
(m/w/d) in Vollzeit**

Aufgabenschwerpunkte:

- Instandhaltung, Überprüfung, Instandsetzung (Reparaturen) und Wartungen der für die Wasserversorgung nötigen Anlagenteile
- Überwachung der Brunnen, Hochbehälter und Schutzgebiete / Probenahme Trinkwasser
- Reinigung der Gebäude / Desinfektion der Hochbehälterwasserkammern
- Wasserleitungsbau (Baugebiete, Sanierungen, Änderungen, Hausanschlüsse etc.)
- Mäh- und Pflegearbeiten aller Außenanlagen (Maschinenhaus, Brunnen, Hochbehälter, Schächte etc.)
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Bereitschaftsdienst am Wochenende (im Wechsel)
- Verwaltungsarbeiten (Abwicklung von Rechnungen und Unterstützung bei Einpflege bzw. Verarbeitung der Wassergebühren, sowie Eigentümerwechsel etc.)

Anforderungsprofil:

- bevorzugt erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung Fachkraft zu Wasserversorgungstechnik oder „handwerkliche“ Berufsausbildung insbesondere in Richtung Anlagenmechaniker (Installateur)
- breit gefächerte berufliche Erfahrung im Aufgabenbereich
- handwerkliches Geschick und vielseitige Begabung
- selbständige und strukturierte eigenverantwortliche Arbeitsweise, Zuverlässigkeit
- körperliche Belastbarkeit
- Organisationstalent, Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- guter Umgang mit den Abnehmern / Kunden
- ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie kooperative Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und beauftragten Firmen
- EDV-Kenntnisse (Bereitschaft für Einarbeitung in Verwaltungsprogrammen)
- Bereitschaft zur flexiblen Gestaltung der Arbeit (auch an Wochenenden und in den Abendstunden, Feiertage und Rufbereitschaft; schnelle Verfügbarkeit durch Nähe des Wohnortes)
- Führerschein der Klasse B mit Bereitschaft zum Einsatz des eigenen Fahrzeugs

Wir bieten:

- ein vielseitiges Aufgabengebiet und einen verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- eine Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis entsprechend der Ausbildung und des beruflichen Werdegangs nach TVöD
- Arbeiten in einem vertrauensvollen Umfeld mit gegenseitigem Respekt und Teamgeist

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bis spätestens 31.10.2023 an den Zweckverband Veitensteingruppe, z. Hd. der 1. Vorsitzenden Frau Ruth Frank, Kottendorfer Straße 1A, 96151 Breitbrunn.

Weitere Auskünfte unter Tel: 09536/780. Bitte reichen Sie nur Kopien ein, die Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Reisekosten werden nicht erstattet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Kreisbrandinspektion Bamberg

Veranstaltungshinweis:

**Kommandantendienstversammlung und
KFV Verbandsversammlung am 28. Oktober 2023
in Rattelsdorf**

Wir möchten alle Kommandanten, Vorstände und Vertreter der Gemeinden im Landkreis Bamberg daran erinnern, dass am 28. Oktober 2023 die Kommandantendienst-Versammlung sowie die KFV-Vollversammlung in der Abtenberghalle in Rattelsdorf stattfinden wird.

Die Agenda beginnt um 16:00 Uhr mit der Kommandantendienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehren. Dieses Jahr gibt es eine Neuerung: Die Versammlung wird in einen dienstlichen und einen verbandlichen Teil aufgeteilt. Im Anschluss an die Dienstversammlung, ab circa 17:30 Uhr, wird die Kreisverbandsversammlung des KFV Bamberg durchgeführt.

Die Rückmeldung zur Teilnahme oder Nicht-Teilnahme erbitten wir über die bereits versendeten Einladungen. Die Bürgermeister, Kommandanten und Vorstände sind herzlich eingeladen, an diesen wichtigen Versammlungen teilzunehmen.

Bei Rückfragen zur Rückmeldung steht Ihnen KBM Sebastian Pflaum unter s.pflaum@kreisbrandinspektion-bamberg.de gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und einen konstruktiven Austausch.

Text: Sebastian Pflaum, Kreisbrandmeister

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes und der Kreisbrandinspektion Bamberg: <https://www.kfv-ba.de>



**Unser
Landkreis
Bamberg**

Das Magazin für die Region Bamberg

VORMERKEN

!!!

Die neue Ausgabe des
Landkreismagazins erscheint in
der Woche vom

23. bis 27. Oktober 2023

als Beilage im Wobla.

Die Ausgabe und auch alle bisherigen Exemplare
sind auch zu finden unter
www.landkreis-bamberg.de/landkreismagazin

Die „Stillen Tage“ stehen vor der Tür

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende entgegen und die so genannten Stillen Tage stehen bevor. Vor diesem Hintergrund weist das Landratsamt Bamberg darauf hin, dass Allerheiligen am Mittwoch, 1. November, der Volkstrauertag am Sonntag, 19. November sowie der Buß- und Betttag am Mittwoch, 22. November und der Totensonntag am 26. November so genannte „Stille Tage“ im Sinne des Bayerischen Feiertagsgesetzes sind.



Demnach sind an diesen Tagen öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt bleibt. Nach dem geänderten Feiertagsgesetz müssen nun alle in einem anderen Sinn für den jeweiligen Vorabend (v. a. Samstage) geplanten öffentlichen Unterhaltungsveranstaltungen erst um spätestens 2:00 Uhr enden. An den Stillen Tagen ist zudem der Betrieb von Spielhallen und Spielautomaten nicht zulässig, da es sich hierbei um Unterhaltungsveranstaltungen handelt, die dem ernsten Charakter dieser Tage zweifellos widersprechen.

Gleiches gilt für den Heiligen Abend, an diesem Tag allerdings nur in der Zeit von 14:00 bis 24:00 Uhr.

Wer diese Regelungen nicht beachtet, kann mit Bußgeld belegt werden.

DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

Schienerersatzverkehr

Ausfälle

Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website www.bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website bauarbeiten.bahn.de/mobile oder Download im App Store / Google Play Store oder über <http://bauarbeiten.bahn.de/apps> agilis.de/abweichungen

gez. Tobias Roppelt
Gemeinschaftsvorsitzender



Stadt Baunach

Ergebnisse der Landtags- und Bezirkswahl 2023 - detaillierte Aufstellungen finden Sie auf www.vg-baunach.de

Wahlamt VG Baunach

Landtagswahl 2023 - Baunach

| Partei | Stimmkreisbewerber*in | Erststimmen | | Zweitstimmen | | Gesamtstimmen | |
|-------------------|-----------------------|-------------|--------|--------------|--------|---------------|--------|
| | | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil |
| CSU | Dremel Holger | 1.231 | 49,5 % | 1.214 | 49,0 % | 2.445 | 49,2 % |
| GRÜNE | Rosenheimer Tim-Luca | 197 | 7,9 % | 219 | 8,8 % | 416 | 8,4 % |
| FREIE WÄHLER | Scheer Verena | 276 | 11,1 % | 261 | 10,5 % | 537 | 10,8 % |
| AfD | Köhler Florian | 445 | 17,9 % | 434 | 17,5 % | 879 | 17,7 % |
| SPD | Arendt Ronni | 143 | 5,7 % | 139 | 5,6 % | 282 | 5,7 % |
| FDP | Reuter Daniel | 52 | 2,1 % | 68 | 2,7 % | 120 | 2,4 % |
| DIE LINKE | Jaegers Jan | 38 | 1,5 % | 37 | 1,5 % | 75 | 1,5 % |
| BP | Suck Frank | 32 | 1,3 % | 25 | 1,0 % | 57 | 1,1 % |
| ÖDP | Sieling Tobias | 50 | 2,0 % | 54 | 2,2 % | 104 | 2,1 % |
| dieBasis | Stark Uwe | 25 | 1,0 % | 20 | 0,8 % | 45 | 0,9 % |
| Volt | | - | - | 8 | 0,3 % | 8 | 0,2 % |
| Wahlberechtigte | | 3.175 | - | 3.175 | - | 3.175 | - |
| Wähler | | 2.495 | - | 2.495 | - | 2.495 | - |
| Ungültige Stimmen | | 6 | 0,2 % | 16 | 0,6 % | 22 | 0,4 % |
| Gültige Stimmen | | 2.489 | 99,8 % | 2.479 | 99,4 % | 4.968 | 99,6 % |

Bezirkswahl 2023 Baunach

| Partei | Stimmkreisbewerber*in | Erststimmen | | Zweitstimmen | | Gesamtstimmen | |
|-------------------|-----------------------|-------------|--------|--------------|--------|---------------|--------|
| | | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil |
| CSU | Kalb Johann | 1.120 | 45,3 % | 1.136 | 46,0 % | 2.256 | 45,6 % |
| GRÜNE | Eisenberger Sarah | 188 | 7,6 % | 212 | 8,6 % | 400 | 8,1 % |
| FREIE WÄHLER | Thomann Josef | 258 | 10,4 % | 223 | 9,0 % | 481 | 9,7 % |
| AfD | Köhler Florian | 471 | 19,0 % | 460 | 18,6 % | 931 | 18,8 % |
| SPD | Merzbacher Jonas | 269 | 10,9 % | 255 | 10,3 % | 524 | 10,6 % |
| FDP | Bachmann Sven | 66 | 2,7 % | 52 | 2,1 % | 118 | 2,4 % |
| DIE LINKE | Höpfner Joseph | 37 | 1,5 % | 40 | 1,6 % | 77 | 1,6 % |
| ÖDP | Zirkel Carol | 65 | 2,6 % | 50 | 2,0 % | 115 | 2,3 % |
| dieBasis | | - | - | 27 | 1,1 % | 27 | 0,5 % |
| Volt | | - | - | 16 | 0,6 % | 16 | 0,3 % |
| Wahlberechtigte | | 3.165 | - | 3.165 | - | 3.165 | - |
| Wähler | | 2.490 | - | 2.490 | - | 2.490 | - |
| Ungültige Stimmen | | 16 | 0,6 % | 19 | 0,8 % | 35 | 0,7 % |
| Gültige Stimmen | | 2.474 | 99,4 % | 2.471 | 99,2 % | 4.945 | 99,3 % |

Verpachtung von Flurstücken

Bekanntmachung

Die Stadt Baunach ist im Besitz von Flurstücken, die ab Januar 2024 verpachtet werden sollen. Die Pachtverträge werden dann jeweils auf ein Jahr (01.01.-31.12.) abgeschlossen. Sie verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht rechtzeitig (3 Monate vorher) einer der Parteien das Pachtverhältnis kündigt.

Die Flächen stammen aus dem Bewirtschaftungs- und Sicherungskonzept der Flurbereinigung und sind teilweise förderfähig.

Förderprogramme werden bei Ausstellung des Pachtvertrages berücksichtigt.

Aufgelistete Flurstücke werden an den Meistbietenden Bewerber verpachtet.

| Gemarkung | Flst.Nr. | Lagebezeichnung | Nutzungsart | Fläche m ² |
|--------------|-----------|-------------------|-------------------------------|--------------------------|
| Daschendorf | 359 | Au | Grünland | 11.324 |
| Daschendorf | 362/1 | Au | Grünland | 6.364 |
| Daschendorf | 374/1 | Au | Grünland | 4.123 |
| Daschendorf | 374/2 | Au | Grünland | 7.134 |
| Baunach | 4636 | Hahnleite | Ackerland | 5.702 |
| Baunach | 4566 | Hahnleite | Grünland/ | 2.554 |
| Baunach | 4595 | Hahnleite | Grünland | 4.124 |
| Baunach | 4339 | Hahnbühl | Grünland/Gehölz | 1.582 |
| Baunach | 4701 | Storchslache | Grünland | 4.575 |
| Baunach | 4650 | Au | Grünland | 17.892 |
| Baunach | 4652 | Au | Grünland | 8.609 |
| Baunach | 3938/3950 | Frenkro | Grünland/Unland/Teilfläche | 11.544 |
| Baunach | 4728 | Storchslache | Grünland/Unland | 13.994 |
| Baunach | 4636 | Hahnleite | Ackerland | 5.702 |
| Baunach | 4113/2 | Zernersleite | Grünland | 300 |
| Baunach | 4107 | Selig | Grünland | 2.815 |
| Baunach | 4173 | Sandbühl | Wald | 3.046 |
| Baunach | 4285 | Hutzwiesen | Grünland/Gehölz | 24.401 |
| Baunach | 4297 | Röthen | Ackerland | 2.953 |
| Reckenneusig | 898 | Lange Strichleite | Grünland/Wald | 16.882 |
| Priegendorf | 807 | Kreuzweg | Grünland | 2.602 |
| Priegendorf | 1010 | Maß | Gründland/Unland | 3.248 |
| Priegendorf | 1012 | Maß | Gehölz | 1.046 |
| Priegendorf | 1000 | Klinge | Grünland | 7.031 |
| Priegendorf | 987 | Klinge | Unland/vegetationslose Fläche | 2.622 |
| Priegendorf | 926 | Am Deusdorfer Weg | Grünland/Unland | 2.433 |
| Dorgendorf | 638 | Grund | Grünland | 1.449 |
| Dorgendorf | 635 | Grund | Grünland | 1.146 |
| Dorgendorf | 626 | Grund | Grünland | 1.225 |
| Dorgendorf | 625 | Grund | Wald | 295 |
| Dorgendorf | 623 | Grund | Grünland | 1.381 |
| Dorgendorf | 624 | Grund | Wald | 439 |

Eine Karte, aus der die Lage der einzelnen Flurstücke inklusive naturschutzfachlicher Auflagen hervorgeht, kann vom 16.10.2023 - 10.11.2023 zu den normalen Geschäftszeiten im Bauamt der VG Baunach eingesehen werden.

Interessenten werden gebeten, ein Angebot bis spätestens 13.11.2023 schriftlich unter Angabe der/des jeweiligen Flurstücke/s bei der Stadt Baunach (Postanschrift: Stadt Baunach, Bamberger-Str. 1, 96148 Baunach, E-Mail: poststelle@vg-baunach.de) abzugeben.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Baunach

Am **Dienstag, 07.11.2023** findet um **18.00 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 26.10.2023 bei der Stadt Baunach eingehen.

Hinweis an alle Hundehalter zur Verunreinigung durch Hundekot

Leider häufen sich wieder Beschwerden, dass Hundebesitzer die Hinterlassenschaft ihres Hundes nicht ordnungsgemäß entsorgen.

Alle Hundebesitzer sollten zur Hundekotentsorgung bei jedem Spaziergang eine Plastiktüte mitführen oder die Beutel der aufgestellten Hundetoilettenspender nutzen.

Die Entsorgung ist dann in den bereitgestellten Abfallbehältern oder in der Restmülltonne möglich. Nicht in der Flur und in Sträuchern!

Bedenken Sie bitte, dass eine Gesundheitsgefährdung für Mensch und Tier von Hundekot ausgeht und eine immer größer werdende Zahl von Mitbürgern ein Eingreifen der Kommune gegen rücksichtslose Hundehalter fordert.

Die Verschmutzung durch Hundekot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann gemäß der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Baunach mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 € geahndet werden.

Die Stadt Baunach möchte sich ausdrücklich bei den vielen Hundebesitzern bedanken, welche die Hinterlassenschaften Ihrer Vierbeiner bereits jetzt schon ordnungsgemäß entsorgen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn sich alle Hundebesitzer daran halten würden.

Stadtrat Heiko Greul vereidigt



Erster Bürgermeister Roppelt vereidigte in der Stadtratssitzung vom 10.10.23 Heiko Greul als neues Stadratsmitglied. Greul rückt als Listennachfolger der CSU für die aus beruflichen Gründen ausgeschiedene Rätin Anna Schmitt nach. Er übernimmt zudem die ordentliche Mitgliedschaft im Rechnungsprüfungsausschuss und die Funktion als stellvertretendes Mitglied im Bau- und Umweltausschuss.

Danke an Anna Schmitt für Ihr Engagement und weiterhin alles Gute!

Wir gratulieren Heiko Greul herzlich und wünschen ihm Weitsicht und gute Entscheidungen zum Wohle der Stadt Baunach. Als neuer Stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Stadtrat Michael Jäger gewählt.

Der Stadt-Adventskalender 2023

Einladung zur Fenster-Gestaltung

Da unser Adventskalender in den vergangenen Jahren immer großen Anklang fand, soll diese Tradition auch in diesem Jahr wieder fortgesetzt werden.

Damit sich jeden Tag vom 1. bis 24. Dezember ein Fenster in Baunach (und natürlich auch in den Stadtteilen) öffnen kann, bitten wir um rege Beteiligung.

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Einzelpersonen, Familien, Gruppen und Vereine, ein Fenster zu gestalten. Jedes bereits geöffnete Fenster ist an den Abenden von 17.00 bis 22.00 Uhr beleuchtet und kann bis einschließlich 6. Januar besichtigt werden.

Damit wir Ihren Wunschtermin zur Eröffnung Ihres Fensters berücksichtigen können, bitten wir Sie um frühzeitige Anmeldung bei Frau Christine Albrecht Tel.- Nr. 09544/5347 (bei Abwesenheit bitte auf AB sprechen).

Vielen Dank.



DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

Termin am **20.10.2023**
von 15:00 bis 19:30 Uhr!

Klimasprechstunde im Bürgerhaus Baunach

Unverbindliche und kostenlose Bürgerinformation zu den Themen:
Erneuerbare Energien • Fördermittelberatung • Konzeption und Planung • PV-Anlagen • Versicherungsschutz • Finanzierungsmöglichkeiten • Solarthermie • Modernisierung • Wartung und Service • Altersgerechtes Wohnen • u. v. m.

Wo? Bürgerhaus Baunach Überkumstraße 17

Seniorenzentrum Schloss Baunach

Erntedank im Seniorenzentrum Schloss Baunach

Traditionell fand auch in diesem Jahr wieder das Erntedankfest im Seniorenzentrum in Schloss Baunach statt.

Alljährlich wird das Erntedankfest im Seniorenzentrum mit einem Gottesdienst in der hauseigenen Kapelle mit einem prachtvollen Erntedankaltar gefeiert. Wie jedes Jahr wurde die Messe von Katrin Schiller, Gemeindediakonin der evangelischen Kirchengemeinden Rentweinsdorf und Ebern gemeinsam mit Rudi Reinhart, katholischer Altenheimseelsorger und Gemeindefereferent gestaltet. Zu diesem Anlass wurde bereits einen Tag zuvor der Erntedankaltar in der Kapelle von der sozialen Betreuung des Seniorenzentrums sowie den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen Elke Roppelt und Christel Schmitt mit viel kreativen Geschick errichtet.



Spenden für den Erntedankaltar erhielt das Seniorenzentrum vom Rewe-Markt aus Baunach, der Gärtnerei Hofmann aus Hallstadt, der Baunacher Vitalscheune sowie dem Landwirt Andreas Roppelt. Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank dafür. So freuen sich die Bewohnerinnen und Bewohner auch in diesem Jahr auf die anschließende Verarbeitung der Gaben in den Koch- und Backgruppen nach dem Erntedankfest.

Ein besonderer Dank für den großartigen Einsatz und die Lebensmittelspenden an alle Helferinnen und Helfer und Unterstützende.

Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft
des Landkreises Bamberg mbH
Oberend 29
96110 Scheßlitz
Stadtrat Baunach

B-SR/08/2023

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 12.09.2023

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Hochwasserschutz
 - 1.2. VG Baunach als Digitales Amt ausgezeichnet
 - 1.3. Termin Bürgerversammlung
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Geracher Weg Ost - Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
4. Widmung der Ortstraße „Berta-Reiser-Weg“
5. Ergebnis vom VGV-Verfahren „Neukonzeption Heimatmuseum im alten Rathaus“
6. Bekanntgabe der Sitzungstermine 2024
7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 7.1. Stand zum Funkmast Priegendorf
 - 7.2. Beschilderungen Hopfenleite
 - 7.3. Beschilderung Georg-Jäger-Str.
 - 7.4. Baumprüfung Friedhof Reckenneusig
 - 7.5. Zeitschiene Neugestaltung Marktplatz
 - 7.6. Beleuchtung der Hölzernen Männer
 - 7.7. Sitzgelegenheiten Rad- und Flurwege
 - 7.8. Sirenenprüfung
 - 7.9. Stand zur Mehrzweckhalle

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des Stadtrats Baunach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 06.09.2023 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 04.07.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

1.1. Hochwasserschutz

Erster Bürgermeister Roppelt informierte, dass die Stadt Baunach bezüglich des Hochwasserschutzes Ende letzten Jahres das Bay. Umweltministerium um Hilfe und Unterstützung gebeten hatte. Hierzu hat uns nun ein Schreiben mit folgendem Inhalt erreicht:

„Im Amtsbezirk laufen derzeit mehrere aufwändige Baumaßnahmen, mit denen das Wasserwirtschaftsamt personell ausgelastet ist. Neue Vorhaben können leider erst begonnen werden, wenn wieder Kapazitäten frei werden. Die Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Bayern werden grundsätzlich nach einheitlichen Vorgaben priorisiert. Nach derzeitigem Stand können wir mit den Planungen für die Verbesserung des Hochwasserschutzes in Baunach nicht vor 2025 beginnen. Verbindliche Zusagen können wir leider nicht machen, da die für den Hochwasserschutz in Bayern zu Verfügung stehenden Mittel durch die steigenden Energie- und Baukosten belastet sind, was letztlich dazu führt, dass weniger Maßnahmen geplant und umgesetzt werden können. Der Fokus muss deshalb darauf liegen, die derzeit laufenden Maßnahmen abzuwickeln. Erst danach können neue Maßnahmen geplant und begonnen werden. Diese Situation ist für alle Beteiligten nicht erfreulich, das ist uns natürlich bewusst. Wir bitten trotzdem um Verständnis, dass uns in gewisser Weise die Hände gebunden sind.“

Es ist sehr schade, dass anscheinend aktuell für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Bayern kein Geld bzw. Personal vorhanden ist, so der Vorsitzende. Vielleicht sollte die Staatsregierung hier mal die Prioritäten überdenken. Der Hochwasserschutz in Baunach ist existenziell für unsere Stadt. Neben den Sicherheitsaspekten sind wir auch in unserer städtebaulichen Entwicklung enorm eingeschränkt. Geplante Baugebiete zur Innenentwicklung können nicht umgesetzt werden und auch Industrieflächen können nicht bebaut werden. Wir werden deshalb weiterhin dranbleiben und auf eine schnelle Umsetzung drängen.

1.2. VG Baunach als Digitales Amt ausgezeichnet

Die Verwaltungsgemeinschaft Baunach wird mit dem Prädikat „Digitales Amt“ titulierte und erhielt jetzt die neue Auszeichnung von Bayerns Digitalministerin Judith Gerlach.

Als „Digitales Amt“ dürfen sich bayerische Kommunen bezeichnen, die bereits mindestens 50 kommunale und zentrale Online-Verfahren im sogenannten BayernPortal verlinkt haben und durch das Bayerische Staatsministerium für Digitales überprüft wurden. Diese Kommunen werden zudem auf der Webseite des Staatsministeriums für Digitales veröffentlicht, um zu zeigen, welche Kommunen bei der Digitalisierung bereits gut vorangekommen sind.

Digitalministerin Gerlach erklärte: „Die Digitalisierung der Verwaltung ist eine der wichtigsten Aufgaben der bayerischen Kommunen in den nächsten Monaten. Einige sind hier bereits vorbildlich unterwegs. Mit unserem neuen Prädikat 'Digitales Amt' wollen wir nicht nur das Engagement dieser Gemeinden, Städte und Landkreise würdigen. Wir wollen auch den Bürgerinnen und Bürgern dort zeigen: Schaut her, hier könnt Ihr viele Eurer Anliegen schon online erledigen.“

Erster Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzender Tobias Roppelt betonte: „Die Verwaltung unserer 4 Gemeinden versteht sich als Dienstleister für unsere Bürgerinnen und Bürger. Damit ist es notwendig und für uns selbstverständlich, möglichst viele Angebote auch digital anzubieten. Besonders freue ich mich, dass wir oft Vorreiter bei Innovationen und bei digitalen Angeboten sind. So haben wir derzeit schon 77 Online-Verfahren über das Bürgerportal im Angebot. Zusätzlich informieren mit dem Bürgerinfoportal über die Ratsarbeit in allen 4 Gemeinden. Außerdem können sich Bürgerinnen und Bürger über alle Bebauungspläne im Internet informieren. Die wichtigsten Bereiche sind somit rund um die Uhr erreichbar und natürlich sind wir nach wie vor auch persönlich zu den Öffnungszeiten für alle Anliegen da. Die Internetseiten wurden weitestmöglich barrierefrei ausgestaltet. Zusätzlich informieren wir in den sozialen Medien über alle Neuigkeiten. Außerdem haben wir durch ein Terminbuchungssystem die Wartezeiten im Rathaus auf ein Minimum verkürzt. In Sachen Transparenz und Dienstleistung bleiben wir innovativ tätig, um den Service noch weiter voranzubringen.“

Das Bayerische Staatsministerium für Digitales unterstützt die Kommunen mit einer Vielzahl von Maßnahmen bei der Verwaltungsdigitalisierung. Mit dem Förderprogramm „Digitales Rathaus“ stehen insgesamt rund 42 Millionen Euro bereit. Gemeinden, Zusammenschlüsse von Gemeinden sowie Gemeindeverbände im Freistaat Bayern können diese Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms für die erstmalige Bereitstellung von Online-Diensten erhalten.

1.3. Termin Bürgerversammlung

Am 16.10.23 findet um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Lechner-Bräu eine Bürgerversammlung statt. Es ergeht herzliche Einladung.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Geracher Weg Ost - Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

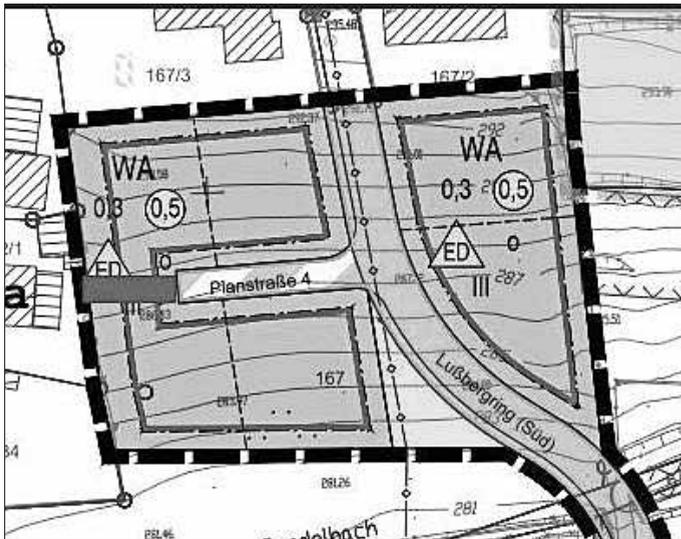
„Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geracher Weg Ost“ fand im Zeitraum vom 24. April 2023 bis einschließlich 24. Mai 2023 statt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) beteiligt. Diese Beteiligungsverfahren müssen nun ausgewertet und zu den Stellungnahmen entsprechende Abwägungsbeschlüsse gefasst werden.“

1. Öffentlichkeit

Aus der Bürgerschaft ist nachfolgende Stellungnahme vom 22.05.2023 eingegangen:

Hiermit möchten wir fristgerecht zum Bebauungsplan „Geracher Weg Ost“ Stellung nehmen und beantragen als unmittelbar vom dem Baugebiet betroffene Anwohner (Flur Nummer 82/1) im Zuge der Erschließungs- und Bauarbeiten einen zweiten Zugang zu unserem Grundstück in Priegendorf Geracher

Weg 6a. Die Planstraße 4 müsste dazu bis zu unserer Grundstücksgrenze verlängert werden.



Sollte dies aus bautechnischen Gründen nicht möglich sein, würden wir auch das entsprechende Grundstück in Straßenbreite (im Bild grau markiert) käuflich erwerben.

Vielen Dank für die Bearbeitung unserer Stellungnahme.

Beschluss: 13 : 1

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme aus der Bürgerschaft und die darin enthaltene Bitte um Verlängerung der Planstraße 4 zur Kenntnis und äußert sich dazu wie folgt:

Das Grundstück Geracher Weg 6a ist durch den Geracher Weg bereits ausreichend verkehrs- sowie leitungs- und abwassertechnisch angebunden und bedarf keiner zweiten Anbindung mehr über die neu geplante Planstraße 4. Durch eine solche Planung würde eine unverhältnismäßige und aus städtebaulichen Gründen nicht zu rechtfertigende Verkehrsfläche geschaffen. Eine Verlängerung der Planstraße 4 Richtung Westen wird deshalb nicht erfolgen.

1. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Landratsamt Bamberg

Immissionsschutz

Ziel der Umplanung ist die Herausnahme von Teilen der FI-Nrn. 172, 173, 278 und 279 sowie eine Anpassung der Erschließung und Arrondierung von Bauparzellen. In der Begründung wird auf die Nähe des Sportplatzes und davon ausgehend möglicher Lärmimmissionen hingewiesen. Da der Sportplatz nur noch als Reservefläche dient, sind laut Begründung keine unzumutbaren Lärmbelastungen zu erwarten. Auch von der Kreisstraße sind laut Berechnungen keine schädlichen Umwelteinwirkungen zu erwarten.

Von Seiten des Immissionsschutzes bestehen gegen die Planänderung grundsätzlich keine Einwände.

Bei der Errichtung der Wohnhäuser im Norden sollte darauf geachtet werden, dass kein Wohnhaus näher als bisher bestehende Wohnhäuser an den Sportplatz heranreichen.

Um Lärmbelastungen innerhalb des Plangebietes durch haustechnische Anlagen wie Wärmepumpen, Klima- und Lüftungsanlagen etc. zu vermeiden, insbesondere dass nicht bereits durch die erste installierte Anlage im Plangebiet alleine schon der zulässige Immissionsrichtwert ausgeschöpft wird und damit später kommende Anlagen sehr hohe Anforderungen an den Lärmschutz zu erfüllen haben, sollte im für haustechnische Anlagen Plangebiet das zulässige Maß an Lärmimmissionen begrenzt werden.

Gemäß Nr. 3.2.1. Abs. 2. der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm vom 26.08.1998) ist eine Anlage als nicht relevant anzusehen, wenn ihr Immissionsbeitrag den zulässigen Immissionsrichtwert um mindestens 6 dB(A) unterschreitet. Damit sollten haustechnische Anlagen mindestens so ausgeführt werden, dass am nächstgelegenen Wohnhaus tagsüber (6.00 – 22.00 Uhr) ein Teilbeurteilungspegel von 49 dB(A) und nachts (lauteste Stunde zwischen 22.00 – 6.00 Uhr) von 34 dB(A) nicht überschritten wird. Zudem dürfen die Anlagen nicht tieffrequent i.S.d. Nr. 7.3 TA Lärm sein. Der Nachweis über die

Einhaltung der genannten Teilbeurteilungspegel und der tieffrequenten Geräuschanteile obliegt dem jeweiligen Bauherrn und sollte im Bedarfsfall durch Vorlage einer Herstellerbescheinigung, in schwierigen Fällen ggf. auch durch Messung, erbracht werden.

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, dass von Seiten der Abteilung Immissionsschutz keine grundsätzlichen Einwände gegen die aufliegende Planung bestehen.

Durch die in der aufliegenden Planung festgelegten Baugrenzen wird bereits sichergestellt, dass die künftigen Wohnhäuser weiter von der Sportplatzreservefläche entfernt liegen als die bereits bestehende Bebauung westlich des Geltungsbereichs.

In die aufliegende Planung wird eine Textliche Festsetzung aufgenommen, wonach haustechnische Anlagen die Teilbeurteilungspegel von 34 bzw. 49 dB(A) (Nachts/Tags) nicht überschreiten dürfen. Dies gewährleistet, dass alle künftigen Bauherren technische Anlagen wie Wärmepumpen etc. auf den Grundstücken aufstellen können, ohne in ihrer Gesamtheit die Orientierungswerte der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) zu überschreiten.

Bodenschutz

Die von der Planung betroffenen Grundstücke sind im Altlasten-, Bodenschutz und Dateninformationssystem nicht erfasst. Für die im Planungsgebiet liegenden Flächen besteht insofern kein Altlastenverdacht. Auch für schädliche Bodenveränderungen liegen insofern keine Anhaltspunkte vor.

Mit den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan Nrn. 7 und 10 besteht Einverständnis.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass Bodenaushub nicht vermieden oder innerhalb der Baufläche wiederverwendet werden kann, abhängig vom gewählten Entsorgungsweg die rechtlichen und technischen Anforderungen (§ 12 BBodSchV, Leitfaden für die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauten, LAGA M 20, DepV) zu beachten sind. Um Kostensteigerungen zu vermeiden, sollte die Entsorgung von überschüssigem Erdaushub mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor Beginn der Baumaßnahme geplant werden.

Insgesamt bestehen aus Sicht des Bodenschutzes gegen die eingereichte Planung in der vorliegenden Form keine Einwände.

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass auch aus Sicht der Abteilung Bodenschutz beim Landratsamt Bamberg keine Anhaltspunkte für Altlastenverdachtsflächen im Geltungsbereich der Planung vorliegen.

Es wird ein Hinweis auf den Umgang mit Bodenaushub sowie die rechtlichen und technischen Anforderungen des § 12 BBodSchV, den Leitfaden für die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauten, sowie die LAGA M 20 und die DepV in die aufliegende Planung mit aufgenommen.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass aus Sicht der Abteilung Bodenschutz des Landratsamtes keine Einwände gegen die aufliegende Planung bestehen.

Wasserrecht

Da das Wasserwirtschaftsamt Kronach als Träger öffentlicher Belange ebenfalls im Verfahren beteiligt worden ist, sind ergänzende Vorgaben der Fachbehörde zu berücksichtigen.

Standort

Das Baugebiet liegt außerhalb eines Wasserschutzgebietes, bekannte Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen, jedoch liegen Teilbereiche gemäß BayernAtlas im wassersensiblen Bereich.

Trinkwasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Anschluss an das vorhandene Netz im Lußberggring. Aufgrund unzureichender Druckverhältnisse wird im Norden des Baugebietes eine Fläche für einen unterirdischen Behälter zur Löschwasserbereitstellung vorgesehen, um für den Notfall ein ausreichendes Wasserdargebot sicherzustellen.

Dem Bauwerber stehen weitergehende Maßnahmen (z.B. private Druckerhöhungsanlagen) frei. Eine qualitativ und quantitativ ausreichende Wasserversorgung ist damit gewährleistet.

Abwasserentsorgung

Nach der Begründung soll das anfallende Abwasser im Trennsystem entsorgt werden, was aus wasserwirtschaftlicher Sicht ausdrücklich begrüßt wird.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt überwiegend im Trennsystem. Im Bereich der Planstraßen 1-3 wird das Regenwasser in naturnah anzulegenden Regenrückhalteräumen geleitet und von dort gepuffert nach Südosten Richtung Anschlusspunkt Sportplatz weitergegeben. Eine Pufferung und Rückhaltung erfolgt um zu gewährleisten, dass der Vorflut nicht mehr Wasser zugeführt wird, wie bisher auch. Für diese Einleitung ist ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich.

Dieses wird im Rahmen der Erschließungsplanung eingeleitet werden, wenn nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens Klarheit über die zu berücksichtigenden Parameter besteht. Die geplante Rückhaltung ist gemäß dem Merkblatt ATV/DVWK-M 153 zu überprüfen.

Im Bereich der Verlängerung des Lußberggrings (Süd) erfolgt die Abwassereinleitung in den dort bereits bestehenden Mischwasserkanal.

Unter-/Kellergeschoss

Sollten Keller im Bereich des Grund- oder Schichtenwassers zu liegen kommen, sind sie als wasserdichte Wannen (weiße Wanne) auszubilden.

Die Erstellung eines Baugrundgutachtens vor Baubeginn wird empfohlen.

Zum Schutz vor Wassereinflaß (z. B. bei Starkregen) sind Kelleröffnungen zu sichern (z. B. hochgezogene Lichtschächte).

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem, das Merkblatt ATV-DVWK-M 153 („Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“) ist anzuwenden.

Bei der Entwässerung tiefliegender Räume ist unbedingt DIN 1986 Bl. 1 Ziff. 14 - Schutz gegen Rückstau - zu beachten.

Das Schmutzwasser soll über die kommunale Kanalisation in die Kläranlage Baunach mit 6500 EW, Bj. 2006, eingeleitet werden. Gültiger Bescheid der Kläranlage bis 2025, Mischwasserbescheid ist in der Sanierungsplanung.

Niederschlagswasser:

Nach § 55 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation in ein Gewässer eingeleitet werden.

Regenwassernutzung

Der Versickerung sowie der Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser (z. B. Toilettenspülung, Grünflächenbewässerung) ist Vorrang vor der Einleitung in das Kanalsystem zu geben. Auf jedem Baugrundstück ist auf Grundlage des § 9 Abs. 1 Nr. 16 c BauGB eine Zisterne mit einem Fassungsvermögen von mindestens 5 m³ zu errichten, in die das Dachflächenwasser einzuleiten ist.

Das in der Zisterne gesammelte Niederschlagswasser ist für die Gartenbewässerung und/oder im Haushalt zu verwenden.

Das auf den Dachflächen anfallende Regenwasser kann als Brauchwasser verwendet werden. Bei der Nutzung von Regenwässern wird auf die einschlägigen DIN-Vorschriften und hygienischen Bestimmungen und Auflagen hingewiesen.

Auf die Verordnung TrinkwV 2001 und die DIN 1988 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Der Einbau einer Regenwassernutzungsanlage ist gemäß der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) dem Gesundheitsamt anzuzeigen.

Der Überlauf der Zisterne kann über die belebte Bodenzone oberflächlich in der Grünfläche versickern oder über Gießmulden oberflächlich abgeleitet und breitflächig auf dem Grundstück versickert werden und so zur Grundwasserneubildung einen Beitrag zu leisten.

Darüber hinaus kann durch eine Dachbegrünung der Abfluss des anfallende Niederschlagswasser entschärft und reduziert werden.

Niederschlagswasser von Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, ist ggf. vor einer Einleitung vorzubehandeln.

Das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in ein Gewässer (auch das Einleiten in das Grundwasser über Versickerung) bedarf grundsätzlich der wasserrechtlichen Erlaubnis; diese ist beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich Wasserrecht, mit sämtlichen erforderlichen Unterlagen zu stellen.

Bei schadloser Niederschlagswasserentsorgung unter Einhaltung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung NWFreiV nebst technischen Regeln TRENGW oder TRENOW ist jedoch keine wasserrechtliche Erlaubnis nötig.

Unabhängig von der Genehmigungspflicht sind für die Errichtung und den Betrieb der Versickerungsanlagen die Arbeitsblätter DWA-A 138 und DWA-A 102 sowie das Merkblatt DWA-M 153 anzuwenden.

Kann eine flächenhafte Versickerung nicht verwirklicht werden, ist eine linienförmige Versickerung über Rigolen oder Sickerrohre anzustreben. Unterirdischen Versickerungsanlagen ist - zum Schutz von Boden und Grundwasser - in jedem Falle eine ausreichende Vorreinigung vorzuschalten. Für Rigolen werden neben Kiesfüllungen auch Kunststoffelemente angeboten; diese sind in der Anschaffung meist etwas teurer, ermöglichen aber wegen ihrer deutlich höheren Speicherkapazität einen weitaus geringeren Platzverbrauch. Die punktuelle Versickerung über einen Sickerschacht ist nur zulässig, wenn zwingende Gründe eine flächenhafte oder linienförmige Versickerung ausschließen.

Steingärten: Das Verbot für Schotter und Steingärten wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht begrüßt. Dadurch wird ein unnötiges Aufheizen der Atmosphäre im Kleinklima um das Gebäude herum verhindert.

Dacheindeckung:

Der Einsatz von Metalldächern kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht problematisch sein, vor allem, wenn es sich um unbeschichtete oder ungeeignet beschichtete Metalldächer aus Zink, Blei oder Kupfer handelt.

Über die Zeit werden Schwermetall-Ionen gelöst und gelangen so in das Grundwasser oder Oberflächengewässer. Schwermetalle sind für viele Organismen bereits in sehr geringen Mengen giftig. Dacheindeckungen und die Außenwände dürfen an der Oberfläche kein Kupfer, Zink, Blei größer 50 m² oder Asbest enthalten. Dacheindeckungen aus Blei, Kupfer und Zink können zudem auch zu erhöhten Anforderungen an die Niederschlagswasserentsorgung führen.

Von einer geeigneten Beschichtung kann ausgegangen werden, wenn die Beschichtung die Korrosivitätskategorie C3 sowie die Schutzdauer M nach DIN EN 55634 einhält. Diese Materialien werden durch die Niederschläge sowie infolge von Rückspülprozessen freigesetzt und abgespült, was zu einer Umweltbeeinträchtigung durch belastete Niederschlagswässer führen kann.

Flachdächer:

Flach geneigte bzw. Flachdächer sind zur (sic) begrünen (Sedum-Gras-Kraut-Begrünung o. ä.) darüber hinaus sind auch Fassadenbegrünung sind zulässig und wünschenswert. Dies dient der Verbesserung der Dämmwirkung der darunter liegenden Räume und schafft Kleinnaturräume, die die Artenvielfalt stärken, kleinklimatische Verbesserungen erzielen und nebenbei als Kleinrückhalteräume den Wasserabfluss verlangsamen und so die Vorflut schützen.

Dachbegrünungen und Photovoltaikanlagen sind grundsätzlich möglich.

Aus fachlicher Sicht wird begrüßt, dass sämtliche Flachdächer Dachbegrünung herzustellen sind, dieser Wunsch sollte als verbindliche Forderung in dem Bebauungsplan aufgenommen werden.

Versiegelung:

Um die Versickerung des anfallende Niederschlagswasser zu ermöglichen, sind nur die unbedingt notwendigen Flächen zu versiegeln.

Dies wäre z.B. durch die Gestaltung von Flächen mit durchlässigen Materialien wie Rasengittersteinen, die eine Versickerung des Niederschlags zulassen, möglich.

Sofern nutzungsbedingt möglich (beispielsweise bei Fußwegen, gering genutzten Parkplätzen, Flächen ohne Umgang mit wassergefährdenden Stoffen etc.), sollte dies bei der jeweiligen Detailplanung berücksichtigt werden.

Befestigte Flächen (z.B. Fußwege, Eingangsbereiche, Fahrradstellplätze, Gebäudevorflächen, nicht überdachte Stellplätze, Flächen für Mülllagerung und Sammelstellen) sollten in teilversickerungsfähiger Bauweise auszuführen werden (z.B. Schotterrasen, Rasenpflaster, sickerfähiges Betonporenpflaster, Pflaster mit Rasen-Splitt-Fugen, wassergebundene Bauweisen).

Regenerative Energien:

Die Nutzung von Solarenergie, also der Einsatz von Sonnenkollektoren und/oder von Photovoltaik-Modulen, ist ebenso wie die Nutzung von Erdwärme (Geothermie) zulässig.

Die Nutzung von Solarenergie und Erdwärme ist nach Bebauungsplan zulässig, die Möglichkeit sollte als verbindliche Forderung im Bebauungsplan aufgenommen werden.

Trotz einer Dachbegrünung ist der Einsatz regenerativer Energien möglich.

Sollte beabsichtigt werden, den Wärmebedarf über geothermische Anlagen sicherzustellen wird vorsorglich auf die hierfür notwendigen wasserrechtlichen Anzeige- und Genehmigungspflichten hingewiesen.

Bauwilligen wird empfohlen, jeweils vor Baubeginn ein individuelles Baugrundgutachten in Auftrag zu geben, um Rückschlüsse auf die Eignungsfähigkeit (Tragfähigkeit, Frostgefährdung, Grundwasserstände) des spezifisch örtlich anstehenden Untergrunds als Baugrund gewinnen zu können.

Bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 1. 23 b BauGB bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung vorzusehen.

Im gesamten Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 30 % mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten (Solarmindestfläche).

Werden auf einem Dach Solarwärmekollektoren installiert, so kann die hiervon beanspruchte Fläche auf die zu realisierende Solarmindestfläche angerechnet werden.

Auch diese stringente Festsetzung fördert die Einsparung von Primärenergie sowie die Erzeugung eigengenutzter Energie sowohl in Form von Elektroenergie als auch Warmwasser. Damit wird den Forderungen der Bundesregierung Nachdruck verliehen.

Wassersensibler Bereich:

Die Auswirkungen eines wassersensiblen Bereichs können unterschiedlich sein.

In der Regel handelt es sich dabei um Flächen, die mit einer unbekanntem statistischen Wahrscheinlichkeit überschwemmt werden können oder bei denen es zu hohen und/oder wechselnden Grundwasserständen kommen kann.

Zum Schutz vor Schäden sollte neben hohen Grundwasserständen auch die Gefährdung durch Hochwasser bei der weiteren Planung von den Bauherren berücksichtigt werden.

Bauwasserhaltung:

Sollte eine Bauwasserhaltung erforderlich und die vorübergehende Absenkung bzw. Entnahme von Grundwasser während der Baumaßnahmen (Bauwasserhaltung) erforderlich sein, stellt diese einen Benutzungstatbestand nach §9 WHG dar. Hierfür muss eine wasserrechtliche Erlaubnis nach §8 WHG i.V. m Art. 70 BayWG beantragt werden.

Der Antrag zur Genehmigung von Bauwasserhaltungsmaßnahmen im vereinfachten Verfahren ist an das zuständige LRA Bamberg mit allen erforderlichen Unterlagen zu richten. Eine permanente Grundwasserabsenkung also ein dauerhafter Eingriff ins Grundwasser ist grundsätzlich wasserwirtschaftlich unzulässig.

Wassergefährdende Stoffe:

Es ist nicht bekannt, ob in dem Gebiet mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen werden soll. Für Bau, Betrieb und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gelten die Anforderungen des § 62 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anlagenverordnung - AwSV, Stand 18. April 2017, BGBl. I S. 905) und die

hierzu ergangenen Vollzugsbekanntmachungen. Andere Vorschriften, insbesondere die des Bau-, Gewerbe- und Immissionsschutzrechts bleiben hiervon unberührt. Geplante Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind dem Landratsamt Bamberg, Fachbereich 42.2, grundsätzlich 6 Wochen vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen.

Beschluss: 14 : 0

Eine Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt Kronach zur aufliegenden Planung ist eingegangen und wird gesondert behandelt.

Zu Standort:

Der Stadtrat nimmt das Ausbleiben von etwaigen Schutzgebieten im Geltungsbereich der aufliegenden Planung zur Kenntnis. Die Begründung zur Bebauungsplan-Änderung wird um das Thema wassersensibler Bereich ergänzt.

Zu Trinkwasser

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur künftigen Trinkwasserversorgung im Baugebiet zur Kenntnis. In die aufliegende Planung wird ein Hinweis aufgenommen, wonach die künftigen Bauherren private Druckerhöhungsanlagen in die Gebäude mit einbauen können.

Zu Abwasserversorgung

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Abwasserbeseitigung zur Kenntnis.

Zu Unter-/Kellergeschoss

Die Planung beinhaltet bereits einen Hinweis auf die Maßnahmen, welche anzuwenden sind, sollten Keller im Bereich des Grund- oder Schichtwassers zum liegen kommen. Dies gilt auch für die Empfehlung an die Bauherren zur Erstellung eines Baugrundgutachtens sowie den vorsorglichen Schutz vor Wassereintritt bei Kelleröffnungen.

Ein Hinweis auf das Merkblatt ATV-DVWK-M 153 sowie auf die DIN 1986 ist bereits Teil der aufliegenden Planung.

Die Ausführungen zur Sanierungsplanung des Bestandskanals werden zur Kenntnis genommen.

Zu Niederschlagswasser:

Die Ausführungen zur Niederschlagswasserbeseitigung werden zur Kenntnis genommen. Wie auch bereits in der Begründung beschrieben wird die Entwässerung im Trennsystem erfolgen. Eine Pflicht zur Anlage von Zisternen in den Baugrundstücken und zur Nutzung der gesammelten Niederschlagswässer als Brauch- oder Gartenwasser ist bereits Teil der aufliegenden Planung.

Die anzuwendenden Regularien beim Einbau einer Regenwassernutzungsanlagen sind bereits in den Hinweisen zur Planung genannt.

Die Begründung der Dächer ist im Geltungsbereich der Planung grundsätzlich erlaubt.

Da es sich in der Planung um ein Allgemeines Wohngebiet handelt, kann davon ausgegangen werden, dass kein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Plangebiet stattfinden wird.

Ein Hinweis auch die nötige wasserrechtliche Erlaubnis, welche beim Einleiten von gesammelten Niederschlagswässern in ein Gewässer nötig ist, wird in die Planung mit aufgenommen.

Ein Hinweis auf die NWFreiV, die TRENGW, die TREN OG sowie die Arbeitsblätter DWA-A 138, DWA-A 102 und DWA-M 153 wird in die Planung mit aufgenommen.

Ein Hinweis für die anzuwendenden Arbeitsblätter bei der Errichtung von Versickerungsanlagen DWA-A 138, DWA-A 102 und DWA-M 153 wird, wie bereits oben beschlossen, in die Planung mit eingefügt.

Die geplante Entwässerung kann der Begründung entnommen werden. So wird ein Teil der Regenwässer in Zisternen auf den Baugrundstücken gesammelt und als Brauch- oder Gartenwasser genutzt. Der Notüberlauf der Zisternen wird an ein Rigolensystem angeschlossen, welches die übrigen Niederschlagswässer zu einem Regenrückhaltebecken transportiert, wo die restlichen Niederschlagswässer versickern sollen. Im südlichen Bereich der Planung werden die Regenwässer in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet.

Zu Dacheindeckung

Die aufliegende Planung schließt Dacheindeckungen aus Metall grundsätzlich aus.

Zu Flachdächer

Dach- und Fassadenbegrünung sind im Geltungsbereich der Planung bereits zulässig.

Die aufliegende Planung beinhaltet bereits die Festsetzung, dass mindestens 30 % der Dachflächen von baulichen Anlagen im Geltungsbereich der Planung mit Photovoltaik auszustatten sind. Zwar ist eine Kombination von Photovoltaik-Anlagen und Gründächern grundsätzlich möglich. Der planerische und finanzielle Aufwand, welcher eine solche Maßnahme voraussetzt, soll den künftigen Bauherren jedoch nicht zusätzlich verpflichtend auferlegt werden. Des Weiteren beinhaltet die aufliegende Planung zur Nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung vor Ort bereits die Festsetzung, je Baugrundstück eine Zisterne zur Niederschlagswasser-Sammlung vorzusehen, welches als Brauch- oder Gartenwasser zu nutzen ist.

Zu Versiegelung

Ein entsprechender Hinweis, wonach nur die unbedingt notwendigen Flächen zur versiegeln sind und die weniger beanspruchten Flächen wasserdurchlässig herzustellen sind, ist bereits Teil der aufliegenden Planung. Der Hinweis wird dahingehend ergänzt, dass auf die Möglichkeit der Befestigung mit Rasenpflaster, Schotterrasen und ähnlichem hingewiesen wird.

Zu Regenerative Energien

Die Ausführungen zur den bereits getroffenen Festsetzungen und Hinweisen zur Regenerativen Energien im Baugebiet werden zur Kenntnis genommen.

Eine Festsetzung, wonach mindestens 30 % der Dachflächen mit Photovoltaik-Anlagen auszustatten sind, ist bereits Teil der aufliegenden Planung. Darüber hinausgehende Maßnahmen werden nicht verbindlich für die Bauherren festgesetzt. Eine Verpflichtung beispielsweise zur Nutzung von Erdwärme bedingt nicht nur zeit- und kostenintensiver Untersuchungen, welche von den Bauherren finanziert werden müssten. Auch ist es keineswegs sicher, dass vor Ort die entsprechenden Bedingungen für die Nutzung von Erdwärme vorherrschen. Im ungünstigsten Fall könnte die Festsetzung nicht umgesetzt werden. Ein Hinweis auf die nötige wasserrechtliche Erlaubnis bei der Nutzung von Erdwärme ist bereits Teil der aufliegenden Planung.

Ein entsprechender Hinweis zur frühzeitigen Erstellung eines Baugrundgutachtens ist bereits Teil der aufliegenden Planung. Die Ausführungen zu den bereits in der Planung enthaltenen Festsetzungen zur erneuerbaren Energien werden zur Kenntnis genommen.

Zu Wassersensibler Bereich

Die Begründung wird um die Lage des Baugebiets im wassersensiblen Bereich ergänzt.

Zu Bauwasserhaltung

Ein Hinweis auf die Bauwasserhaltung und die nötige wasserrechtliche Erlaubnis bei einer etwaigen Entnahme von Grundwasser wird in die Planung mit aufgenommen.

Zu Wassergefährdenden Stoffe

Da in der aufliegenden Planung ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen wird, in welchem auch die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nicht-störende Gewerbebetriebe und Tankstellen ausgeschlossen sind, kann davon ausgegangen werden, dass im künftigen Baugebiet kein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfinden wird.

Kreiseigener Tiefbau

Mit der vorliegenden Planung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Geracher Weg Ost ist der Anschluss des Baugebiets über eine Einmündung zur Kreisstraße BA37 vorgesehen.

Seitens des Fachbereichs 43 – Kreiseigener Tiefbau – bestehen keine Einwände gegen die vorliegende Planung.

Die konkrete Fachplanung zur Ausführung der Einmündung ist mit dem Fachbereich 43 abzustimmen.

Vor Baubeginn ist der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung und gegebenenfalls eine Sondernutzungsvereinbarung mit dem Landkreis Bamberg, Fachbereich 43, erforderlich.

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, wonach der Fachbereich 43 – Kreiseigener Tiefbau – keine Einwände gegen die aufliegende Planung vorbringt.

Die Erschließungsplanung zum Baugebiet wird rechtzeitig mit dem Fachbereich 43 beim Landratsamt abgestimmt werden. Es soll die Entschleunigung der Ortseinfahrt durch beispielsweise einen Kreisverkehr und Querungshilfe geprüft werden.

Verkehrswesen

Die Planstraßen 1 - 4 sind ausreichend zu dimensionieren (z. B. bezüglich der Breite). Zudem sollten bei der Ausgestaltung der Planstraßen sowie der Wendeanlage die Belange des Brand-schutzes, des Rettungsdienstes und der Müllabfuhr abgeklärt und beachtet werden. Sämtliche spätere Bauvorhaben / Gebäude müssen ungehindert durch entsprechende Einsatzfahrzeuge erreichbar sein.

Die Straße „Lußbergring (Süd)“ soll an die Kreisstraße BA 37 angebunden werden. Diesbezüglich ist die Zustimmung des FB 43 - Kreiseigener Tiefbau - erforderlich. Auf etwaige Stellungnahmen des FB 43 wird verwiesen. Die Sichtfelder des auf die Kreisstraße einmündenden Lußbergrings (Süd) sind im erforderlichen Umfang freizuhalten bzw. herzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die vorgesehene Anbindung des Lußbergrings an die Kreisstraße BA 37 außerhalb der straßenbaulichen Ortsdurchfahrt befindet. Forderungen, die durch den Straßenbaulasträger der Kreisstraße (FB 43) in diesem Zusammenhang gestellt werden, sind umzusetzen.

Parallel zur Kreisstraße verläuft ein Geh/Radweg (auch im Bereich der Anbindung). Die verkehrliche Situation und eventuell erforderliche verkehrsrechtliche Maßnahmen in diesem Bereich sind rechtzeitig mit dem FB 43 und der Verkehrsbehörde (FB 32) abzustimmen.

Beschluss: 14 : 0

Die in der aufliegenden Planung eingezeichnete Verkehrsfläche ist ausreichend dimensioniert, um einen ordnungsgemäßen Straßenquerschnitt im Baugebiet sicherzustellen. Weitergehende Aussagen zur Straßenverkehrsführung sind der Erschließungsplanung vorbehalten.

Die Erschließungsplanung wird, wie bereits beschlossen, rechtzeitig mit dem Fachbereich 43 – Kreiseigener Tiefbau – abgestimmt. Das einzuhaltende Sichtdreieck vom Lußbergring zur KR BA 37 ist bereits in der Planzeichnung enthalten.

Naturschutz

Die Stellungnahme des Fachbereichs Naturschutz wird ggf. nachgereicht.

Beschluss: 14 : 0

Bis zum heutigen Tag ist keine Stellungnahme des Fachbereichs Naturschutz bei der Stadt Baunach eingegangen.

Regierung von Oberfranken**Naturschutz**

Aus naturschutzfachlicher Sicht nehmen wir wie folgt Stellung: Der Geltungsbereich der Satzung des Bebauungsplanes liegt im Bereich der Straßenverkehrsfläche im LSG „LSG innerhalb des Naturparks Hassberge (ehemals Schutzzone)“. Es ist mit unterer Naturschutzbehörde zu klären, ob bei der vorgesehenen Straßenanbindung eine Maßnahme vorliegt, für die eine Erlaubnis bzw. einer Befreiung von der Schutzgebietsverordnung erforderlich ist.

Die Nutzung der Dachflächen für Photovoltaikmodule und die Dachbegrünung wird ausdrücklich begrüßt.

Hinweis: Bei Gleyen und Braunerde-Gleyen handelt es sich um Bodentypen, nicht um Bodenarten (Korngröße) (Begründung, Kapitel 3.3 Baugrund auf Seite 7).

Die Ausgleichsflächen außerhalb des Baugebietes sind noch festzulegen. Die weiterführende Stellungnahme erfolgt durch die untere Naturschutzbehörde, das Landratsamt Bamberg.

Beschluss: 14 : 0

Die Lage im LSG ist bekannt und wird auch im Umweltbericht zur Bebauungsplan-Änderung thematisiert.

Wie dem Kapitel 2.2 des Umweltberichts entnommen werden kann, liegt mit der Anlage eines Weges von lediglich 3,5 m Breite in Schotterbauweise (und damit ohne landschafts-

störenden Belag) keine Maßnahme vor, die gemäß Schutzgebietsverordnung einer Befreiung bedarf. Die Untere Naturschutzbehörde hat sich im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nicht zur Erforderlichkeit einer Befreiung geäußert. Die UNB wird jedoch im weiteren Verfahren erneut beteiligt und kann in diesem Zuge eine Einschätzung zur Erforderlichkeit einer Befreiung geben.

Die Begründung wird um die genannten Ausführungen zu Bodentypen korrigiert.

Städtebau

1. Wir empfehlen, die Planzeichnung inklusive der Präambel, den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen und Verfahrensvermerken auf einer Planurkunde zusammenzufassen. Der Planteil eines Bebauungsplans muss durch eine Art „gedanklicher Schnur“ mit dem ausgefertigten Text der Satzung derart verknüpft sein, dass seine Identifizierung ohne weiteres möglich ist, so dass jeder Zweifel an der Zugehörigkeit des nicht gesondert ausgefertigten Teils zum ausgefertigten Satzungsteil ausgeschlossen ist (BayVGH, Urteil vom 10.10.2018, 2 N 16.1285). Mangelt es an einer – so verstandenen – Ausfertigung, kann dies die Unwirksamkeit des Bauleitplans begründen.

2. Der Geltungsbereich der Satzung liegt – nach unserem internen RIS – teilweise im Landschaftsschutzgebiet (im Folgenden: LSG).

Üblicherweise sehen entsprechende Schutzgebietsverordnungen Bauverbote im Bereich des LSGs vor. Ein Bebauungsplan, welcher demgegenüber eine Bebauung ermöglichen wollte, stünde daher im Widerspruch zu bauplanungsrechtlichen oder sonstigen Rechtsvorschriften (hier: der einschlägigen Regelungen der Landschaftsschutzgebietsverordnung). Anderes gälte, wenn eine Befreiung vom Bauverbot rechtlich möglich ist, weil objektiv eine Befreiungslage gegeben ist und einer Überwindung des naturschutzrechtlichen Bauverbots sonst nichts entgegensteht. Alternativ könnte die Planung rechtmäßig erfolgen, wenn noch vor Abschluss des Verfahrens die LSG-Verordnung geändert oder (teilweise) aufgehoben würde. Dies ist mit der zuständigen UNB zu klären, insbesondere auch die Frage, ob die Annahme auf Seite 4 des Umweltberichts, dass keine Maßnahmen vorgesehen seien, die eines Antrags auf Erlaubnis bzw. einer Befreiung von der Schutzgebietsverordnung bedürfen, zutrifft.

3. Die textliche Festsetzung Ziffer 9 lässt sich nicht auf § 9 Abs. 1 Nr. 16c) BauGB stützen. Nach dieser Vorschrift können Gebiete festgesetzt werden, in denen bei der Errichtung baulicher Anlagen bestimmte bauliche oder technische Maßnahmen getroffen werden müssen, die der Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden einschließlich Schäden durch Starkregen dienen, sowie die Art dieser Maßnahmen. Hier ergibt sich aber, dass die Stadt Baunach diese Festsetzung nicht zur Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden einschließlich Schäden durch Starkregen getroffen hat, sondern um die Ressource Wasser zu schützen und deren Verbrauch durch Mehrfachnutzung signifikant zu reduzieren.

Vielmehr können nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB Festsetzungen zur Sammlung von Niederschlagswasser und Nutzung für die Gartenbewässerung oder im Haushalt (Zisternen) getroffen werden.

Beschluss: 14 : 0

Zu 1. Die Unterlagen Planzeichnung und Textliche Festsetzung werden zum Verfahrensende hin zusammengeführt, sodass eine einzelne Unterlage entsteht. Die Trennung der beiden Dokumente zum jetzigen Stand dient der einfacheren Handhabung für Planer als auch für beteiligte Behörden.

Zu 2. Die Lage im LSG ist bekannt und wird auch in der Begründung zum Bebauungsplan thematisiert. Im Zuge des Verfahrens wird mit der UNB geklärt, ob eine Maßnahme vorliegt die einen Antrag auf Befreiung von der Schutzgebietsverordnung notwendig macht.

Zu 3. Die Ausführungen zur textlichen Festsetzung Ziffer 9, Schutz von Klima und Wasser werden dahingehend korrigiert, dass als Rechtsgrundlage der § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB genannt wird. Die Begründung zum Bebauungsplan wird entsprechend angepasst.

Staatliches Bauamt Bamberg

Das Staatliche Bauamt Bamberg als Bauasträger der Bundesstraße 279 ist durch den Bebauungsplan nicht betroffen und hat deshalb keine Einwände gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geracher Weg Ost“.

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, dass das Staatliche Bauamt Bamberg von der aufliegenden Planung nicht betroffen ist und deshalb keine Einwände gegen diese erhebt.

Wasserwirtschaftsamt Kronach

Zu dem vorliegenden Vorentwurf, Stand: 07.03.2023, nehmen wir als Träger öffentlicher Belange aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

1. Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete bzw. deren Schutzzonen oder Quellschutzgebiete sind nicht berührt. Angaben zu Grundwasserständen liegen dem Wasserwirtschaftsamt nicht vor. Der Schutz vor hohen Grundwasserständen oder drückendem Wasser obliegt dem Unternehmer/Bauherrn.

2. Überschwemmungsgebiete / Gewässerentwicklung

Im Geltungsbereich kommt der Sendelbach (Gewässer Ordnung III) zum Liegen.

Eine Berechnung des Überschwemmungsgebietes und des wild abfließenden Oberflächenwassers wurde durch Gaul Ingenieure im „Integralen Konzept zum kommunalen Sturmflut-Risikomanagement“ Oktober 2019 durchgeführt. Dies ist bei der Aufstellung des Bauleitplanes zu beachten.

Das Planungsgebiet liegt teilweise im wassersensiblen Bereich. Diese Gebiete sind durch den Einfluss von Wasser geprägt und kennzeichnen den natürlichen Einflussbereich des Wassers, in dem es zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann. Nutzungen können hier beeinträchtigt werden durch: über die Ufer tretende Flüsse und Bäche, zeitweise hohen Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder zeitweise hoch anstehendes Grundwasser. Im Unterschied zu amtlich festgesetzten oder die für die Festsetzung vorgesehenen Überschwemmungsgebieten kann bei diesen Flächen nicht angegeben werden, wie wahrscheinlich Überschwemmungen sind. Die Flächen können je nach örtlicher Situation ein häufiges oder auch ein extremes Hochwasserereignis abdecken. An kleineren Gewässern, an denen keine Überschwemmungsgebiete oder Hochwassergefahrenflächen vorliegen kann die Darstellung der wassersensiblen Bereiche Hinweise auf mögliche Überschwemmungen und hohe Grundwasserstände geben und somit zu Abschätzung der Hochwassergefahr herangezogen werden.

Auf die Gefahren und Regelungen von einer Überflutung durch „wild“ abfließende Oberflächenwasser infolge Starkregenereignisse (vgl. § 37 WHG) wird nachdrücklich hingewiesen.

Bei Eingriffen in Gewässer, Überschwemmungsgebiet etc. ist ggf. ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen.

3. Abwasser- & Niederschlagswasserbeseitigung / Gewässerschutz

Die Änderungen des Bebauungsplans ergeben sich hauptsächlich durch Herausnahme von bisher geplanten Wohngebietsflächen. Die schmutzwassertechnische Erschließung kann mit dem Anschluss an die öffentliche Kanalisation als grundsätzlich gesichert bezeichnet werden. Priegendorf entwässert überwiegend im Mischsystem, die Abwässer werden in der Kläranlage Baunach behandelt.

Die Entwässerung der Wohngebietsflächen soll entsprechend den wasserrechtlichen Grundsätzen des § 55 Abs. 2 WHG im Trennsystem erfolgen. Dies entspricht der aktuell im wasserrechtlichen Verfahren befindlichen Planung für die gemeindliche Mischwasserbehandlung (Entwässerungsplanung des Instituts für technische-wissenschaftliche Hydrologie - itwh, Nürnberg, vom 30.06.2022), auf die verwiesen wird. Ein naturnaher Umgang mit dem Regewasser ist durch Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung zu erreichen. Die wirksamsten Maßnahmen bestehen darin, Siedlungsflächen so wenig wie möglich zu versiegeln und so durchlässig wie möglich zu gestalten.

Niederschlagswasser sollte nach Möglichkeit bevorzugt ortsnahe versickert werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist grundsätzlich die oberirdische Versickerung über bewachsenen Oberboden wünschenswert und nachhaltig. Eine planmäßige Versickerung setzt allerdings ausreichende Kenntnisse des Baugrunds voraus. Kann eine Versickerung nicht verwirklicht werden, ist eine Ableitung des gesammelten Niederschlagswassers vorzusehen.

Soweit die Grenzen der erlaubnisfreien eigenverantwortlichen Niederschlagswassereinleitung nach den NWFreiV mit TRENGW bzw. TREN OG überschritten werden, ist bei Landratsamt Bamberg eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen und im Verfahren das DWA-Arbeitsblatt A 102-2 bzw. DWA-Merkblatt M 153 zu beachten. Es sind die erforderlichen Behandlungsmaßnahmen entsprechend der Schutzbedürftigkeit des Gewässers vorzusehen.

4. Vorsorgender Bodenschutz

Durch Art. 12 BayBodSchG sind Staat, Gemeinden, Landkreise, Bezirke und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts gesetzlich verpflichtet, vorbildhaft dazu beizutragen, dass die Zielsetzungen und Grundsätze des § 1 BBodSchG erreicht werden. Durch das Vorhaben werden die Belange des Schutzgutes Boden berührt (siehe auch BauGB, Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4c). Deshalb sind geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf das Schutzgut Boden aufzuzeigen.

Folgende Vorgaben sind einzuhalten:

1. Eine Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen ist z.B. durch eine BBB (bodenkundliche Baubegleitung) durchzuführen.
2. Der belebte Oberboden (Mutterboden) und der kulturfähige Unterboden sind nach § 22 BauGB schonend, getrennt abzutragen, fachgerecht zwischenzulagern, vor Verdichtung zu schützen und nach den Vorgaben des § 12 BBodSchV ortsnahe möglichst innerhalb der gleichen bodenkundlichen und geologischen Einheit, z.B. landwirtschaftlich, zur Bodenverbesserung fachgerecht zu verwerten.
3. Der nicht kulturfähige Unterboden und das Untergrundmaterial sollten innerhalb des Vorhabensbereichs in technischen Bauwerken (z.B. Lärmschutzwand) verwendet werden, um eine Entsorgung zu vermeiden.
4. Bei überschüssigem Aushubmaterial sind abhängig vom jeweiligen Entsorgungsweg die rechtlichen und technischen Anforderungen (z.B. § 12 BBodSchV, Leitfaden zur Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen, LAGA M 20 1997 bzw. Ersatz-baustoffVO ab 01.08.2023 1997 DepV) maßgeblich.
5. Für die verschiedenen Bauphasen (Erschließung, Bebauung) ist ein Bodenmanagementkonzept z.B. durch eine BBB (Bodenkundliche Baubegleitung) zu erstellen (Massenbilanzen, Verwertungs-/ Entsorgungskonzept).
6. Es sind DIN 18300 (Erdarbeiten), DIN 18915 (Bodenarbeiten im Landschaftsbau, hier v.a. Hinweise zur Vermeidung von Verdichtung) DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial) und DIN 19639 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben) entsprechend zu berücksichtigen. Bei Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht sind die Vorgaben des § 12 BBodSchV (bzw. § 6 ff. BBodSchV_neu ab 01.08.2023) zu beachten.
7. Für das geplante Baugebiet ist gemäß DIN 19639 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben) eine Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) erforderlich, die bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben basierend auf einem vorhabenbezogenen Bodenschutzkonzept die notwendigen Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen und der damit verbundenen Bodenqualität überwacht und sicherstellt. Aus fachlicher Sicht ist dies aufgrund der Flächengröße, der Bodenverhältnisse und der erwarteten Bodenbewegungen erforderlich. Die BBB ist von der Planung, über die Erschließung bis zur Bauausführung zu beteiligen und kann helfen Entsorgungskosten einzusparen. Im Übrigen wird im Umgang mit Bodenmaterial auf die einschlägigen Gesetze und Merkblätter verwiesen:

http://www.lfu.bayern.de/abfall/mineralische_abfaelle/bodenmaterial/index.htm

Häufige Fragen im Zusammenhang mit Bodenaushub beantwortet folgender Link:

https://www.lfu.bayern.de/abfall/mineralische_abfaelle/faq_bodenaushub/index.htm

5. Altlasten

Die vom WWA Kronach vorgenommene Recherche im Altlasten-, Boden- und Deponieinformationssystem (ABuDIS) erbrachte auf der beplanten Flächen keine kartierten Schadensfälle oder Altablagerungen.

Auf den „Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ der ARGEBAU, der mit StMIS vom 18.04.02, Az. IIB5-4611.110-007/91 in Bayern verbindlich eingeführt wurde, wird hingewiesen.

Es wird empfohlen, eine Anfrage bezüglich eventueller Altlastenverdachtsflächen im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans beim Landratsamt Bamberg vorzunehmen, sofern noch nicht geschehen. Sollten bei Erschließungs- und Baumaßnahmen Anzeichen gefunden werden, die auf einen Altlastenverdacht (Verdacht auf Altlasten, schädliche Bodenveränderungen, Grundwasserverunreinigungen) schließen lassen, ist das Landratsamt Bamberg umgehend zu informieren.

Weiterhin wäre bei Altlastenverdacht die Einbindung eines privaten Sachverständigen nach § 18 BBodSchG angezeigt.

6. Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Hinweise und Anmerkungen können wir der Planung aus wasserwirtschaftlicher Sicht zustimmen.

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt dazu wie folgt:

Zu 1. Wasserschutzgebiete

Die Ausführungen zu Schutzgebieten und zu hohen Grundwasserständen werden zur Kenntnis genommen. In den Textteil zum Bebauungsplan wird ein Hinweis aufgenommen, wonach der Schutz vor hohen Grundwasserständen oder drückendem Wasser den jeweiligen Bauherren obliegt.

Zu 2. Überschwemmungsgebiete / Gewässerentwicklung

Das kommunale Sturzflut-Risikomanagement hat den Bereich der aufliegenden Planung untersucht, aus dem dazugehörigen Bericht entsteht jedoch keine konkrete Handlungserfordernis aufgrund von möglichen Überschwemmungen durch den Sendelbach oder anderen Oberflächengewässer. Die Begründung zur aufliegenden Planung wird diesbezüglich ergänzt.

Die Lage im wassersensiblen Bereich ist bekannt und entsprechende Vorschläge zum Bau von Kellern in Lagen mit Grund- oder Schichtwassern in der Begründung aufgezählt. Die Begründung zum Bebauungsplan wird um die Thematik wassersensibler Bereich ergänzt.

In die Planung wird ein Hinweis zu den Gefahren und Regelungen von Überflutungen durch „wild“ abfließende Oberflächen Wasser infolge von Starkregenereignissen sowie den § 37 WHG aufgenommen.

Zu 3. Abwasser- & Niederschlagswasserbeseitigung / Gewässerschutz

Die Ausführungen zur Entwässerung im Baugebiet werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise auf den naturnahen Umgang mit Regenwasser werden zur Kenntnis genommen. Die Planung enthält bereits unter Punkt B5 – Befestigungen eine Festsetzung, wonach nur die unbedingt notwendigen Flächen auf den Grundstücken zu versiegeln und der Rest mit wasserdurchlässigen Materialien zu gestalten sind.

Die Planung enthält bereits eine Empfehlung an die Bauherren, vor Baubeginn ein Baugrundgutachten erstellen zu lassen.

Ein Hinweis auf die erlaubnisfreien Niederschlagswassereinleitung und die anzuwendenden Regularien NWFreiV, TRENGW und TREN OG wird in die Planung mit aufgenommen. Zudem wird auf die nötige wasserrechtliche Erlaubnis sowie das DWA-Arbeitsblatt A 102-2 und das DWA-Merkblatt M 153 hingewiesen.

Zu 4. Vorsorgender Bodenschutz

Die Ausführungen zu den Zielsetzungen und Grundsätzen des Bodenschutzgesetzes werden zur Kenntnis genommen.

Zu 1: Die natürliche Bodenfunktion wird bereits im Umweltbericht zur aufliegenden Planung thematisiert. Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass ohne die aufliegende Änderung zur Planung weiterhin der momentan rechtskräftige Bebauungsplan „Geracher Weg Ost“ verwirklicht werden würde, dessen Geltungsbereich ca. 5.000 m² größer war als der Jetzige. Somit wird weniger Bodenfunktion beeinträchtigt als momentan zulässig wäre.

Zu 2: Unter Punkt 7 der Hinweise wird bereits auf den Umgang mit belebtem Oberboden und die sachgemäße Verwertung hingewiesen.

Zu 3: Der Hinweis Punkt 7 wird darum ergänzt, dass nicht kulturfähiger Unterboden vorzugsweise in technischen Bauwerken verwendet werden soll, sofern dies die LAGA-Richtlinien zulassen.

Zu 4: Der Hinweis auf die Regularien zur sachgerechten Entsorgung von überschüssigen Aushubmaterial wird in die Planung mit eingefügt.

Zu 5: In die Hinweise zum Bebauungsplan wird eine Empfehlung aufgenommen, die Baumaßnahmen durch eine Bodenkundliche Baubegleitung unterstützen zu lassen.

Zu 6: Es wird ein Hinweis auf die Beachtung der DIN 18300, 18915, 19731 und 19639 sowie die Vorgaben des § 12 BBodSchV in die Planung mit aufgenommen.

Zu 7: Wie bereits beschrieben, wird in die Hinweise zum Bebauungsplan eine Empfehlung aufgenommen, die Baumaßnahmen durch eine Bodenkundliche Baubegleitung unterstützen zu lassen.

Zu 5. Altlasten

Die Ausführungen zur Recherche möglicher Altlastenverdachtsflächen im Geltungsbereich der aufliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf den Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen – in der Bauleitplanung wird zur Kenntnis genommen. Es liegen keine Verdachtsfälle vor, wonach im Geltungsbereich der Planung Altlasten oder Belastungen vorliegen könnten.

Ein Hinweis auf den Umgang mit möglichem Altlastenverdacht im Geltungsbereich ist bereits in der aufliegenden Planung enthalten.

Zu 6. Zusammenfassung

Der Stadtrat stellt fest, dass durch die vorab gefassten Beschlüsse die Belange des Wasserwirtschaftsamtes Kronach in der aufliegenden Planung ausreichend berücksichtigt werden.

Deutsche Telekom Technik GmbH

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Gegen die oben aufgeführte Planung haben wir keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG.

Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener Telekommunikationslinien in Baugebieten. Je nach Ausgang dieser Prüfungen wird die Telekom eine Ausbauentcheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten.

Aus diesem Grund und zur eventuellen Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass sich die Kommune noch in der Planungsphase, mindestens jedoch 5 Monate vor Baubeginn, schriftlich mit uns in Verbindung setzt.

Bitte teilen Sie uns auch mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Geltungsbereich stattfinden werden. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.

Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Wir bitten im Bebauungsplan mit aufzunehmen, dass in allen Straßen bzw. Gehwegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen sind.

Der beigelegte Bestandsplan ist nur für Ihre Planungszwecke bestimmt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, dass von Seite der Telekom Technik GmbH keine Einwände gegen die aufliegende Planung aufgeführt werden.

Die Ausbauentcheidung der Telekom für das Plangebiet wird im Zuge der Erschließungsplanung zwischen den zuständigen Mitarbeitern der Stadt und der Telekom koordiniert.

Ein Hinweis auf das Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen wird in die Planung mit aufgenommen.

Bei der Erschließungsplanung wird im Zuge der Leitungscoordination sichergestellt, dass die neuen Kommunikationsanlagen nicht durch Baumpflanzungen behindert werden. Bestandskabel liegen nicht im Plangebiet.

Ein entsprechender Hinweis auf ausreichende Trassenbreite in den Verkehrsflächen für die Verlegung der Telekommunikationslinien wird in die Planung mit eingefügt.

Der beigelegte Bestandsplan wird von der Verwaltung verwahrt und kann im Bedarfsfall eingesehen werden.

Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken

Die von der o.g. Bauleitplanung betroffenen Flächen liegen teilweise im Verfahrensgebiet Priegendorf. Die Abgrenzung des Verfahrensgebiets geht aus der Kartenbeilage hervor.

Aus sich des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken wird auf Folgendes hingewiesen:

Im Verfahren der Ländlichen Entwicklung Priegendorf wurde am 02.05.2023 die Ausführungsanordnung erlassen. Der Eintritt des neuen Rechtszustandes erfolgt zum 01.07.2023. Ab diesem Zeitpunkt weist die Kartengrundlage der Bebauungsplan-Änderung nicht mehr den rechtsgültigen Stand aus.

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Geltungsbereich der aufliegenden Planung teilweise im Verfahrensgebiet Priegendorf liegt. Die Kartengrundlage der Bebauungsplan-Änderung wird gemäß den vorliegenden Kartenausschnitten korrigiert und in der Fortführung des Bauleitplanverfahrens korrekt dargestellt.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg äußert sich wie folgt zu den oben genannten Planungen:

Bereich Landwirtschaft:

Grundsätzliches zum Flächenverbrauch:

Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen (§ 1a Abs. 2 BauGB).

Im Bayerisches (sic) Landesplanungsgesetz (BayLplG) Ar. 6 Abs. 2 Nr. 3 wird – neben den bereits im BauGB genannten Punkten – die Begrenzung auf 5 ha Flächenverbrauch pro Tag bis spätestens zum Jahr 2030 festgelegt. Um dies zu erreichen, bedarf es Anstrengungen auf jeder Ebene.

Gerade in der aktuellen Gesamtsituation zeigt sich einmal mehr, dass eine regionale Nahrungsmittelerzeugung ein sehr hohes Gut darstellt. Dafür ist – neben Wasser und Luft – der verfügbare Boden ein knapper Faktor, mit dem sehr bedacht umgegangen werden muss.

In der hier konkret liegenden Planung handelt es sich bei den einbezogenen landwirtschaftlichen Flächen größtenteils um Ackerflächen mit einer durchschnittlichen bis leicht unterdurchschnittlichen Bodenqualität. Die Ackerzahlen betragen zwischen 46 und 33, der Landkreisdurchschnitt liegt bei 40 (vgl. Anlage „Durchschnittswerte der Acker- und Grünlandzahlen für die bayerischen Landkreise“ zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (Bay-KompV)). Dazu verweisen wir auch auf Punkt 5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen im Landesentwicklungsprogramm Bayern.

Auf mögliche Immissionen, welche durch die angrenzende Bewirtschaftung von landwirtschaftlicher Flächen (sic) auf das Planungsgebiet einwirken können, wird bereits in der Planbegründung hingewiesen.

Bereich Forsten:

Von Seiten der Unteren Forstbehörde am AELF Bamberg bestehen, mit Ausnahme der vorstehenden Aussagen zum Flächenverbrauch, keine Bedenken gegenüber der vorgelegten Planung. Positiv hervorzuheben ist, dass bereits in der Planung ein ausreichend großer Abstand (30m) zum benachbarten Waldgrundstück vorgesehen ist.

Die sich (sic) zudem im Osten zusätzlich vorgesehene Straßenverkehrsfläche innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „LSG innerhalb des Naturparks Haßberge (ehemals Schutzzone)“ ertüchtigt nur den bereits bestehenden Grünweg durch einen geschotterten Ausbau. Damit greift die, der (sic) als Ausnahme in § 8 Nr. 2 dieser Verordnung bezeichnete Bau von land- oder forstwirtschaftlichen Straßen oder Wegen mit einer Fahrbahnbreite nicht mehr als 3,50 m ohne landschaftsstörenden Belag (Schwarzdecke, Beton o.ä.). Die vorgesehene Maßnahme bedarf keines Antrags auf Erlaubnis, bzw. einer Befreiung von der Schutzgebietsverordnung.

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und äußert sich dazu wie folgt:

Zum Bereich Landwirtschaft:

Die Ausführungen zum Flächenverbrauch gemäß dem § 1a Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen. Es wird aber auch auf die Inhalte des § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB verwiesen, wonach bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere „...die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit mehreren Kindern, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung...“ zu berücksichtigen sind. Somit liegt es in der Verantwortung der Kommune, ihren Bürgern bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum und Bauplätzen ist auch in der Stadt Baunach und deren Einzugsflächen zu verzeichnen. Der Bebauungsplan „Geracher Weg Ost“ wurde 2006 als Satzung beschlossen. Somit besteht bereits seit über 15 Jahren die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Flächen in den siedlungsbebauten Bereich. Durch die aufliegende Änderung wird lediglich die Straßenführung verändert, es werden keine zusätzlichen Flächen für die Landwirtschaft entzogen, sondern im Gegenteil ein Teil aufgegeben.

Zu Bereich Forsten:

Die Stellungnahme des AELF Bamberg – Bereich Forsten – wonach keine weiteren Bedenken gegen die aufliegende Planung erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen.

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West

Gegen die vorliegende Planung der Stadt Baunach, Landkreis Bamberg, bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine Einwände. Wir bitten dies zu vermerken.

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, dass aus regionalplanerischer Sicht keine Einwände gegen die aufliegende Planung bestehen.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Veitensteingruppe

Wir nehmen wie folgt Stellung zum Bebauungsplan Geracher Weg Ost, in 96148 Baunach, Stadtteil Priegendorf:

Aktuell liegt keine Versorgungsleitung (Trinkwasser) der Veitensteingruppe im geplanten Vorhaben. Des Weiteren weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es zu Problemen bezüglich des geringeren Drucks der zukünftigen Hausanschlussleitungen kommen könnte, dies entsteht durch die örtlichen Gegebenheiten des Vorhabens. Die Veitensteingruppe kann hier nur einen Ruhedruck von ca. 2,0 – 2,3 bar gewährleisten.

Deshalb muss unbedingt ein Passus in den späteren Bebauungsplan eingearbeitet werden, der folgendes regelt:

„Sollte der anstehende Druck den zukünftigen Eigentümern nicht genügen, so müssen diese/r auf eigene Kosten eine private Druckerhöhungsanlage einbauen und diese stets auf eigene Kosten warten und reparieren lassen“.

Die Veitensteingruppe übernimmt keinerlei Kosten und Haftung für die privaten Druckerhöhungsanlagen, die in Störfällen (Druckabfall durch Rohrbrüche, Stromausfällen etc.) auftreten könnten.

Des Weiteren ist die Planung der „Planstraße 2 + 3“ als Sackgasse zur Erschließung der geplanten Baugrundstücke, nur mit erhöhten Aufwand (Stichleitung als Versorgungsleitung mit Endpunkt UH) aus unserer Sicht durchzuführen, da wir keine überlangen Hausanschlussleitungen erlauben werden.

Da beim genannten Vorhaben auch nur bedingt in Bezug auf die Druckverhältnisse die neuen (geplanten) Hydranten zum Feuerschutz genutzt werden können, bitten wir die Gemeinde um Berücksichtigung einer Löschwasser Zisterne, diese sollte, falls noch nicht geschehen, zwingend in die Planung aufgenommen werden.

Weiterhin gilt zu beachten, sollte das Vorhaben in die Endphase gehen bzw. bewilligt werden, behält sich die Veitensteingruppe vor, einen Ringschluss (Leitungstechnisch) zu bilden, damit man die Versorgungssicherheit im Berggebiet Priegendorf durch eine zweite Zuleitung noch verbessern könnte.

Hier müsste aber erst die Trassenführung und die dafür anfallenden Kosten geprüft werden.

Anmerkung:

Folgende Vorgehensweise wurde bei früheren Ausweisungen von Baugebieten eingehalten, damit auch der Zweckverband und die Verbandsversammlung von der Maßnahme informiert wurde.

Von der Stadt Baunach vertreten durch den 1. Bürgermeister Herrn Tobias Roppelt oder 2. Bürgermeister Herrn Peter Großkopf ist beim ZV ein Antrag zu stellen, dass der geplante Bebauungsplan Geracher Weg Ost in 96148 Baunach, Stadtteil Priegendorf in einer Sitzung der Verbandsversammlung auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Hier wird dann das Vorhaben im Gremium des ZV's besprochen und geklärt, ob das Bauvorhaben überhaupt auch vom Zweckverband umgesetzt werden kann (finanziell und technisch, etc.), dies war seit Jahren immer die Vorgehensweise bzw. gängige Praxis der Bürgermeister gewesen, wir bitten dies zu berücksichtigen.

Wir weisen explizit daraufhin, dass ohne Behandlung des oben genannten Bauvorhabens in einer Verbandsversammlung des ZV's und daraus getroffene Entscheidungen der Verbandsräte, die Veitensteingruppe das Vorhaben aktuell nicht mit Trinkwasser erschließen kann bzw. wird!

Während der Sitzung erklärte Zweiter Bürgermeister Großkopf, das er über diese Formulierung verwundert war. Er habe eigens die Protokolle der letzten 12 Jahre der Zweckverbandssitzungen durchgesehen und es war nie ein Antrag für einen solchen Zweck erforderlich. Auch dieses Mal ist kein Antrag erforderlich, sondern wird in der Oktobersitzung des Zweckverbandes so beraten und beschlossen werden.

Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass der Bebauungsplan bereits genehmigt und rechtskräftig ist und es sich nun lediglich um eine Änderung handelt.

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und äußert sich dazu wie folgt:

Die genaue Planung der Trinkwasserleitung wird zu gegebener Zeit zusammen mit der Veitensteingruppe im Rahmen der Erschließungsplanung abgestimmt.

In die aufliegende Bauleitplanung wird der Hinweis aufgenommen, wonach Bauherren bei zu geringen Druckverhältnissen eine private Druckerhöhungsanlage auf ihren Grundstücken errichten können.

Die Ausführungen zu den Kosten und Haftung von privaten Druckerhöhungsanlagen werden zur Kenntnis genommen.

Die Erschließungsvariante bleibt in ihrer dargestellten Art bestehen. Die Erschließung mit Stichstraßen wurde bereits im Ursprungsplan „Geracher Weg Ost“ aus dem Jahr 2006 festgelegt und sorgt für eine effiziente Verkehrserschließung, welche wenig Fläche beansprucht. Details zu der Leitungsverlegung werden im Zuge der Erschließungsplanung geklärt.

Die Druckverhältnisse im Plangebiet sind bekannt, weshalb die aufliegende Planung bereits im Norden eine Fläche für die Anlage einer Löschwasserszisterne enthält.

Ein Ringschluss für die Wasserleitung im Gebiet ist möglich und kann im Zuge der Erschließungsplanung bezüglich genauer Trassenführung und Ausbaukosten final abgestimmt werden.

Zu Anmerkung

Der Bebauungsplan „Geracher Weg Ost“ wurde bereits 2006 beschlossen und ist rechtskräftig. Im damaligen Verfahren wurde die Veitensteingruppe am Verfahren beteiligt. Es handelt sich bei der aufliegenden Planung lediglich um eine Bebauungsplan-Änderung, die Teilflächen aus dem Geltungsbereich für Wohnbebauung ausschließt und die Verkehrsführung anpasst.

Dennoch wurde die aufliegende Thematik durch den 1. Bürgermeister noch einmal in einer Verbandsversammlung der Veitensteingruppe angesprochen und entsprechend abgestimmt.

Bayernwerk Netz GmbH

Zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

In dem betroffenen Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass im betroffenen Bereich von uns betriebene Anlagen vorhanden sind. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:2.500 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir bitten Sie folgende Anlagen in den Planungsunterlagen zu berichtigen, bzw. zu ergänzen, mit Bayernwerk Netz GmbH zu titulieren und die nachfolgend angegebene Schutzzonenbereiche in die Unterlagen aufzunehmen:

20 kV-Kabel - mit Schutzzonen Bereich je 0,5 m beiderseits der Trassenachse

Wir bitten Sie weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Beachten Sie bitte die Hinweise im „Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“, Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag.de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen in der Nähe unserer Leitungen ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Anlagen anzufordern.

Ansprechpartner ist das KC Bamberg, Tel.---. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unserer Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden.

Weiterhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das „Merkblatt zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten hinweisen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Erdkabel vorhanden. Zur Sicherung sind Leitungsrechte erforderlich. Der zu belastende Bereich ist im Anhang (Skizze Leitungsrecht) rot umrandet markiert.

Im überplanten Bereich befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk Netz GmbH oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbausträger und anderen Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt werden. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen so weit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:

- Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken.

- Für die Ausführungen der Leitungsbauarbeiten ist uns ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigung durchgeführt werden können.

Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter ---.

In der Begründung zu der Bebauungsplanänderung steht auf der Seite 16, unter Punkt 6.4 im ersten Absatz geschrieben, dass die Versorgung mit elektrischer Energie durch die E.ON Netz GmbH über das Regionalkundencenter der E.ON Bayern Ag erfolgt. Wir weisen darauf hin, dass der Netzbetreiber die Bayernwerk Netz GmbH ist und das Kundencenter Bamberg der Ansprechpartner ist.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, dass gegen die aufliegende Planung keine grundsätzlichen Einwände bestehen, zur Kenntnis.

Das 20-kV-Kabel wird unter Berücksichtigung der Schutzzone nachrichtlich in die Planung übernommen. Da das Kabel unterhalb von geplanter öffentlicher Verkehrsflächen zum Liegen kommt, werden im Zuge der Erschließungsplanung weitere Detailfragen und Koordinationen geklärt.

In die Planung wird ein Hinweis aufgenommen, wonach Baumpflanzungen einen Mindestabstand von mindestens 2,50 Meter zur Leitungstrasse einzuhalten haben.

Ein Hinweis auf das Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle wird in die Planung mit aufgenommen.

Im Zuge der Erschließungsplanung und der Leitungscoordination werden die Bayernwerke vor Beginn der Tiefbaumaßnahmen informiert und eine Einweisung kann vor Ort für das Personal arrangiert werden.

In die Planung wird ein Hinweis auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW35 und das „Merkblatt zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten aufgenommen.

Das bestehende Erdkabel wird in Abstimmung mit der Bayernwerk Netz AG im Zuge der Erschließungsarbeiten unverlegt..

Für den Bereich der Leitung mitsamt der Schutzzone wird in der Planung eine Zeichensignatur aufgenommen, welches ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Bayernwerke zur Wartung und Instandsetzung ihrer Anlage im Bereich Privatgrund einräumt.

Die Verwaltung sowie die Planer werden sich im Zuge der Erschließungsplanung rechtzeitig mit der Bayernwerk Netz GmbH zur Leitungscoordination abstimmen.

Details zur Verlegezonen und endgültige Höhenangaben zu den Erschließungsstraßen werden erst im Zuge der Erschließungsplanung ermittelt.

Der Bayernwerk Netz GmbH wird im Weiteren genügend Zeit für die Planung und Verlegung der Leitungsanlagen eingeräumt.

Die Begründung wird dahingehend korrigiert, dass die Stromversorgung über die Bayernwerk Netz GmbH und nicht über die E.ON Netz GmbH sichergestellt ist.

Die Bayernwerk Netz GmbH wird an der Fortführung des Verfahrens beteiligt.

Gemeinde Reckendorf

Von Seiten der Gemeinde Reckendorf werden keine Einwände zu o.g. Bauleitplanung erhoben. Dies hat der Erste Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung entschieden.

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, dass von Seiten der Gemeinde Reckendorf keine Einwände gegen die aufliegende Planung erhoben werden.

Markt Rattelsdorf

Beschluss aus der Marktgemeinderatssitzung vom 02.05.2023

„Der Marktgemeinderat nimmt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geracher Weg Ost“ zur Kenntnis.

Es werden keine Bedenken geäußert, auf eine weitere Beteiligung am Verfahren wird verzichtet.“

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, dass von Seiten des Marktes Rattelsdorf keine Bedenken zur aufliegenden Planung geäußert werden.

Der Markt Rattelsdorf wird auf eigenen Wunsch nicht an der Fortführung des Verfahrens beteiligt.

Gemeinde Breitengüßbach

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geracher Weg Ost“ der Stadt Baunach, Landkreis Bamberg, und hat dagegen keine Einwendungen.

Es wird nicht für erforderlich gehalten, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, dass von Seiten der Gemeinde Breitengüßbach keine Einwendungen gegen die aufliegende Planung geltend gemacht werden.

Die Gemeinde Breitengüßbach wird auf eigenen Wunsch nicht an der Fortführung des Verfahrens beteiligt.

Gemeinde Kemmern

Die geplante 1. Änderung des Bebauungsplans „Geracher Weg Ost“ durch die Stadt Baunach wurde in der Gemeinderatssitzung am 04.05.2023 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB behandelt.

Nach Prüfung der mit Schreiben vom 19.04.2023 übersandten Unterlagen können wir mitteilen, dass seitens der Gemeinde Kemmern keine Einwendungen oder Bedenken gegen die Planung bestehen. Auf eine weitere Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, dass von Seiten der Gemeinde Kemmern keine Einwendungen oder Bedenken gegen die aufliegende Planung bestehen.

Die Gemeinde Kemmern wird auf eigenen Wunsch nicht an der Fortführung des Verfahrens beteiligt.

Gemeinde Breitbrunn und Ebelsbach:

Von Seiten der Gemeinden Breitbrunn und Ebelsbach bestehen keine Einwände gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geracher Weg Ost“, der Stadt Baunach.

Eine weitere Beteiligung im o.g. Verfahren ist nicht mehr erforderlich.

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, dass von Seiten der Gemeinden Breitbrunn und Ebelsbach keine Einwände gegen die aufliegende Planung bestehen.

Die Gemeinden Breitbrunn und Ebelsbach werden auf eigenen Wunsch nicht an der Fortführung des Verfahrens beteiligt.

Billigungsbeschluss: 14 : 0

Der Stadtrat billigt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den ausgearbeiteten Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Geracher Weg Ost“ in der Fassung vom 12.09.2023.

Auslegungsbeschluss: 14 : 0

Der Entwurf 1. Bebauungsplan-Änderung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

4. Widmung der Ortstraße „Berta-Reiser-Weg“

Die Straßenbauarbeiten im Neubaugebiet „Röderweg Süd“ sind nun abgeschlossen. Die Endabnahme mit dem Ingenieurbüro wurde ebenfalls schon durchgeführt.

Die Ortsstraße „Berta-Reiser-Weg“ mit dem öffentlichen Parkplatz sowie den öffentlichen Fußwegen kann nun zur Ortsstraße gewidmet werden.



Beschluss: 14 : 0

Die in der Stadt Baunach, Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken neu ausgebaute Straße „Berta-Reiser-Weg“ wird mit der gesamten Ausbaulänge zur Ortsstraße gewidmet. Die Straße „Berta-Reiser-Weg“ besteht aus den FI.Nrn. 1605/2, 1605/22 (öffentl. Parkplatz), 1605/16 und 1605/20 (öffentl. Fußweg) der Gemarkung Baunach. Beginn der Ortsstraße ist die Einmündung Röderweg auf der FI.Nr. 3726, der Gemarkung Baunach, die Ortsstraße endet mit einem Wendehammer und führt auf kein weiteres Flurstück. Der öffentliche Fußweg mit der FI.Nr. 1605/16 beginnt mit Ende der Straßenfläche von FI.Nr. 1605/2 und verläuft zwischen den Bauplätzen mit der FI.Nr. 1605/9 und 1605/10, dieser endet mit Beginn der FI.Nr. 1605/18, der Gemarkung Baunach. Der öffentliche Fußweg mit der FI.Nr. 1605/20 beginnt mit Ende der Straßenfläche von FI.Nr. 1605/2 und verläuft zwischen den Bauplätzen mit der FI.Nr. 1605/10 und 1605/13, dieser endet mit Beginn der FI.Nr. 1605/24, der Gemarkung Baunach. Der öffentliche Parkplatz mit der FI.Nr. 1605/22 grenzt direkt an die Ortsstraße mit der FI.Nr. 1605/2 an. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Baunach.

5. Ergebnis vom VGV-Verfahren „Neukonzeption Heimatmuseum im alten Rathaus“

Zur Information über das Ergebnis vom VGV-Verfahren „Neukonzeption Heimatmuseum im alten Rathaus“ wird das Protokoll der Preisgerichtssitzung dieser Niederschrift beigefügt.

Im Bürgerhaus wird ab sofort für die Öffentlichkeit eine Ausstellung gezeigt werden mit der Vorstellung der eingereichten Vorschläge und des Wettbewerbssiegers.

Beschluss:**6. Bekanntgabe der Sitzungstermine 2024**

Der Vorsitzende gab die Sitzungstermine für das Jahr 2024 bekannt. Es können sich noch Änderungen ergeben. Die Termine werden in Session Net online gestellt.

7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO**7.1. Stand zum Funkmast Priegendorf**

Zweiter Bürgermeister Großkopf fragte zum Stand des Funkmasten in Priegendorf nach. Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass der Antrag seit Monaten beim Landratsamt zur Genehmigung liege.

7.2. Beschilderungen Hopfenleite

Stadtratsmitglied Stöckl fragte, wer für die Beschilderungsluft an der Hopfenleite verantwortlich sei. Diese sei unheimlich mangelhaft.

Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass die Anwohner den Wunsch nach einem verkehrsberuhigten Bereich hatten. Nach einer Probephase war dies aber nicht umsetzbar. Deswegen wird nun nach Rücksprache mit der Verkehrsbehörde die 30er Zone belassen.

7.3. Beschilderung Georg-Jäger-Str.

Stadtratsmitglied Eichler fragte, ob für die Georg-Jäger-Straße zusätzlich Piktogramme angebracht werden können.

Der Vorsitzende erklärte, dass sich das jeder für seine Straße wünschen würde, dort jedoch eine ausreichende Beschilderung vorhanden ist.

7.4. Baumprüfung Friedhof Reckenneusig

Ortssprecher Zeitler fragte, ob die Bäume am Friedhof Reckenneusig angeschaut werden können bezüglich der Sicherheit und einem evtl. Erfordernis des Zurückschneidens.

Der Vorsitzende sicherte eine Prüfung zu.

7.5. Zeitschiene Neugestaltung Marktplatz

Stadträtin Weigler fragte, ob es eine Zeitschiene für die Neugestaltung des Marktplatzes gibt.

Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass die Neugestaltung Teil des ISEK Verfahrens ist. Allerdings müsste im Zuge dessen auch das Leitungsnetz mit saniert werden, was sehr lange dauern wird und auch hohe Kosten nach sich zieht. Der Platz könne aufgewertet werden, aber nicht kurzfristig, da aktuell noch andere Projekte anstehen.

7.6. Beleuchtung der Holzernen Männer

Stadtrat Jäger erklärte, dass er am Sonntag 11.09.23 zum Tag des offenen Denkmals in der Zehntscheune war. Die Veranstaltung war sehr schön und auch gut besucht. Leider gibt es jedoch nur eine kleine Lampe an der Decke, die die Holzernen Männer beleuchtet. Zwar habe man eine Glastür eingebaut, um sie sehen zu können, allerdings spiegelt sie und man sieht das Baunacher Wahrzeichen fast nicht. Daher fragte er, ob das geändert werden kann, indem beispielsweise durch das Drücken am Klingelknopf das Licht zusammen mit der aufgezeichneten Ansage angehen kann.

Erster Vorsitzender Roppelt erklärte, dies prüfen zu lassen.

7.7. Sitzgelegenheiten Rad- und Flurwege

Stadtratsmitglied Czepluch erklärte, ihm sei aufgefallen, dass es entlang der Rad- und Flurwege von Reckenneusig bis Priegendorf und in Richtung Rudendorf keine Sitzgelegenheiten gibt und regte an, welche aufzustellen.

Der Vorsitzende sicherte eine Prüfung zu.

7.8. Sirenenprüfung

Stadtratsmitglied Dumsky appellierte, dringend die ausreichende Warnung durch Sirenen zu überprüfen, da die Anzahl der Standorte abgenommen habe.

Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass dafür ein Gutachten gebraucht wird, das berechnet, welche Standorte und Anzahl an Sirenen erforderlich ist, damit eine mögliche Warnung überall ausreichend laut gehört wird. Damit soll ein Büro beauftragt werden, das auch für die weiteren Mitgliedsgemeinden der VG Baunach die Berechnungen durchführen soll, um Kosten zu sparen.

7.9. Stand zur Mehrzweckhalle

Stadtratsmitglied Dumsky erklärte, dass die Deutsche Basketballmannschaft Weltmeister geworden ist. In der Mannschaft sind auch 2 ehemalige Baunacher Spieler. Er plädierte dafür, den Bau der Mehrzweckhalle voranzutreiben,

denn nur wenn eine entsprechende Halle vorhanden ist, können Spieler auch professionell ausgebildet werden. Es gibt keine freien Hallenkapazitäten mehr und ohne Halle gäbe es auch keinen nennenswerten Schul- oder Vereinssport mehr.

Erster Bürgermeister Roppelt ergänzte, dass auch für sämtliche Veranstaltungen wie Fasching, Seniorenfeier, Blutspendetage und Schulveranstaltungen dringend Platz benötigt wird. Die Aula der Schule steht während des Umbaus nicht mehr zur Verfügung.

Es wurde zum Thema Mehrzweckhalle diskutiert.

Weitere Punkte lagen nicht vor.

Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.33 Uhr.

Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

Der Vorsitzende:

Roppelt

Erster Bürgermeister

Stadbücherei

Überkumstraße 17

96148 Baunach

NEU: Tel.-Nr. 09544/9846778

Öffnungszeiten

| | |
|------------------|-------------------------|
| Dienstag | 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr |
| Sonntag | 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

gez. Roppelt

Erster Bürgermeister



Aktuelle Veranstaltungen im Bürgersaal Lechner Bräu

03/11/23 um 20 Uhr
Bürgerhaus Baunach
Tickets & Infos: 09544-9846777 oder online BVD-Kartenservice



Gemeinde Reckendorf

Ergebnisse der Landtags- und Bezirkswahl 2023 - detaillierte Aufstellungen finden Sie auf www.vg-baunach.de

Wahlamt VG Baunach

Landtagswahl 2023 - Reckendorf

| Partei | Stimmkreisbewerber*in | Erststimmen | | Zweitstimmen | | Gesamtstimmen | |
|-------------------|-----------------------|-------------|--------|--------------|--------|---------------|--------|
| | | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil |
| CSU | Dremel Holger | 651 | 50,9 % | 715 | 56,0 % | 1.366 | 53,4 % |
| GRÜNE | Rosenheimer Tim-Luca | 82 | 6,4 % | 92 | 7,2 % | 174 | 6,8 % |
| FREIE WÄHLER | Scheer Verena | 147 | 11,5 % | 114 | 8,9 % | 261 | 10,2 % |
| AfD | Köhler Florian | 248 | 19,4 % | 225 | 17,6 % | 473 | 18,5 % |
| SPD | Arendt Ronni | 88 | 6,9 % | 69 | 5,4 % | 157 | 6,1 % |
| FDP | Reuter Daniel | 15 | 1,2 % | 22 | 1,7 % | 37 | 1,4 % |
| DIE LINKE | Jaegers Jan | 15 | 1,2 % | 12 | 0,9 % | 27 | 1,1 % |
| BP | Suck Frank | 10 | 0,8 % | 5 | 0,4 % | 15 | 0,6 % |
| ÖDP | Sieling Tobias | 13 | 1,0 % | 12 | 0,9 % | 25 | 1,0 % |
| dieBasis | Stark Uwe | 10 | 0,8 % | 5 | 0,4 % | 15 | 0,6 % |
| Volt | | - | - | 6 | 0,5 % | 6 | 0,2 % |
| Wahlberechtigte | | 1.559 | - | 1.559 | - | 1.559 | - |
| Wähler | | 1.288 | - | 1.288 | - | 1.288 | - |
| Ungültige Stimmen | | 9 | 0,7 % | 11 | 0,9 % | 20 | 0,8 % |
| Gültige Stimmen | | 1.279 | 99,3 % | 1.277 | 99,1 % | 2.556 | 99,2 % |

Bezirkswahl 2023 - Reckendorf

| Partei | Stimmkreisbewerber*in | Erststimmen | | Zweitstimmen | | Gesamtstimmen | |
|-------------------|-----------------------|-------------|--------|--------------|--------|---------------|--------|
| | | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil |
| CSU | Kalb Johann | 599 | 46,7 % | 594 | 46,7 % | 1.193 | 46,7 % |
| GRÜNE | Eisenberger Sarah | 75 | 5,9 % | 89 | 7,0 % | 164 | 6,4 % |
| FREIE WÄHLER | Thomann Josef | 147 | 11,5 % | 123 | 9,7 % | 270 | 10,6 % |
| AfD | Köhler Florian | 254 | 19,8 % | 248 | 19,5 % | 502 | 19,6 % |
| SPD | Merzbacher Jonas | 156 | 12,2 % | 139 | 10,9 % | 295 | 11,5 % |
| FDP | Bachmann Sven | 14 | 1,1 % | 24 | 1,9 % | 38 | 1,5 % |
| DIE LINKE | Höpfner Joseph | 17 | 1,3 % | 16 | 1,3 % | 33 | 1,3 % |
| ÖDP | Zirkel Carol | 20 | 1,6 % | 26 | 2,0 % | 46 | 1,8 % |
| dieBasis | | - | - | 7 | 0,5 % | 7 | 0,3 % |
| Volt | | - | - | 7 | 0,5 % | 7 | 0,3 % |
| Wahlberechtigte | | 1.557 | - | 1.557 | - | 1.557 | - |
| Wähler | | 1.288 | - | 1.288 | - | 1.288 | - |
| Ungültige Stimmen | | 6 | 0,5 % | 15 | 1,2 % | 21 | 0,8 % |
| Gültige Stimmen | | 1.282 | 99,5 % | 1.273 | 98,8 % | 2.555 | 99,2 % |

Impressum

Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
www.wittich.de

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs. 1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages..



Klima-Zukunftslabor II der Baunach-Allianz



Bild: Joseph und Sebastian



Labortag

„Auf in die Praxis“:

**Das Klima-Zukunftslabor II für einen
solidarisch-ökologischen Wandel in Ebern und
der Baunach-Allianz**

Welche Maßnahmen können Ebern und die Baunach-Allianz klimaresilienter, zukunftsfester und lebenswerter machen? Und wie können die Klimaschutz-Maßnahmen konkret umgesetzt werden?

In dem Klima-Zukunftslabor II „Auf in die Praxis“ haben Aktive aus Politik, Zivilgesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft die Möglichkeit, die solidarisch-ökologische Transformation in Ebern und der Baunach-Allianz aktiv voranzubringen. In einem Labortag, einem Praxistag und möglichen Online-Coachings können Sie Allianzen bilden sowie konkrete Klimaschutzprojekte entwickeln und umsetzen.

Mit:

Jürgen Hennemann, Bürgermeister Ebern und 1. Vorsitzender der Baunach-Allianz

Felix Henneberger, Geschäftsführer der Baunach-Allianz

Janis Schiffner, KlimaKom

Sina Köstler und **Sophia Mitte**, Universität Bayreuth

Wir laden Sie herzlich zu einem gemeinsamen Mittagsnack ein.

Eine Teilnahme an dem Zukunftslabor I ist keine Voraussetzung.

**Samstag
04. November 2023**

Von 9:00 Uhr
bis 16:30

Betreuungsgebäude der
Grundschule Ebern

Am Bahnhof 1

96106 Ebern

Teilnahme frei.

Wir bitten um Anmeldung per E-Mail: bayern@fes.de

Verantwortlich:
Anja Dondl

Organisation:
Heike Stuckert
089/515552-41

7. Ersatzbeschaffungen 2023 für die Feuerwehren Reckendorf und Laimbach
8. Herstellungsbeitragspflicht von fest überdachten Terrassen und Balkonen, Entscheidung zum weiteren Vorgehen nach Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes
9. Bekanntgabe der Sitzungstermine 2024
10. Messen und Märkte 2024 in Reckendorf
11. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 11.1. Bürgeranträge REGE
 - 11.2. Lagerung von Genisa-Teilen
 - 11.3. Tausch der Straßenbeleuchtung
 - 11.4. Rattelsdorfer Weg

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 07. September geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 02. August 2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

1.1. Sanierung schadhafte Archivbände

Der Erste Bürgermeister informierte über den Eingang des Förderbescheides zur Sanierung der schadhaften Archivbände. Die Förderung betrage 15.000,00 € von geschätzten Sanierungskosten in Höhe von 30.000,00 €

1.2. Genisa-Bestand

Der Vorsitzende berichtete von einem Gespräch mit Vertretern der Forschungsstelle Genisaprojekt Veitshöchheim. Die Forschungsstelle werde versuchen, für die Inventarisierung entsprechende Fördermittel zu beantragen.

1.3. Radweg von Gerach nach Laimbach

Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Radweg von Gerach nach Laimbach fast fertiggestellt sei. Es seien noch Restarbeiten erforderlich, die aber zeitnah abgeschlossen werden sollen.

1.4. Sanierung des Hartplatzes an der Schule

Die Sanierung des Hartplatzes an der Schule sei ebenfalls abgeschlossen. Demnächst werde noch ein Zaun errichtet. Der Verlauf des Zaunes soll vor seiner Errichtung in der nächsten Bauausschusssitzung festgelegt werden.

1.5. Klärschlammpresse

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Klärschlammpresse, die gemeinsam mit der Stadt Baunach und den Gemeinden Gundelsheim, Breitengüßbach und Gerach beschafft wurde, im Laufe des Oktobers geliefert werde.

2. Erneuerung der Ortsdurchfahrt – Fortlaufender Sachstandsbericht

Der Vorsitzende informierte über einen Abstimmungstermin mit der Planungsgruppe Strunz am 14. September 2023. Dabei seien unter anderem die nachfolgenden Punkte geklärt worden.

- Zwischenlagerungen auf der Specken,
- Baucontainer und Bauwagen (Baustelleinrichtung) auf Friedhofparkplatz oder gemeindeeigenem Grundstück südlicher Ortseingang,
- Gesucht wird ein Endlager für rund 1.600 m³ Erdaushub (aktuell Deponie),
- Weiträumige Umfahrung für LKW (wohl über B4 und Untermerzbach nach Ebern; ist noch mit Staatlichem Bauamt final abzuklären),
- Örtliche Umfahrung für Pkw-Verkehr (Ausführung in Bauabschnitten),
- Derzeit etwa vier Wochen Planungsverzug (wegen fehlender Rückmeldungen aus LRA und staatlichem Bauamt zu Umfahrungsvorschlägen),
- Baubeginn ist noch heuer vorgesehen.

Programm Labortag

| | |
|-----------|---|
| 09:00 Uhr | Begrüßung, Ablauf, Impulse und Ergebnisse des Studienprojekts |
| 11:00 Uhr | World Café I: Entwicklung von Projektideen |
| 12:00 Uhr | Mittagspause |
| 12:45 Uhr | World Café II: Vertiefung von Projektideen |
| 15:00 Uhr | Zusammenführung Ergebnisse: „Timeline 2025“ |
| 16:30 Uhr | Ausblick und Schluss |

Ausblick

Die nächste Veranstaltung ist der **Praxistag am Samstag, 18. November 2023 von 9:00-16:30** in der Frauengrundhalle (Graf-Stauffenberg-Straße 1, 96106 Ebern), zu dem wir nochmal gesondert einladen.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 14.09.2023

Gemeinderat Reckendorf

R-GR/09/2023

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 14.09.2023

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Sanierung schadhafte Archivbände
 - 1.2. Genisa-Bestand
 - 1.3. Radweg von Gerach nach Laimbach
 - 1.4. Sanierung des Hartplatzes an der Schule
 - 1.5. Klärschlammpresse
2. Erneuerung der Ortsdurchfahrt – Fortlaufender Sachstandsbericht
3. Vorstellung des Nutzungskonzeptes des Stolbingerareals durch das Architekturbüro Conn und Giersch
4. Anfrage der Fraktion „Werktätige Bürger - Freie Wähler Reckendorf“ zur Sanierung des Stolbinger-Areals
5. Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer der Landtags- und Bezirkswahl 2023
6. Beratung über die Präsentation von Schildern des Künstlers Boberg an gemeindlichen Räumen

3. Vorstellung des Nutzungskonzeptes des Stolbingerareals durch das Architekturbüro Conn und Giersch

Der Vorsitzende führte mit nachfolgendem Sachvortrag in die Thematik ein:

Das Anwesen Stolbinger ist für Reckendorf in mehrfacher Hinsicht von zentraler Bedeutung für unseren Ort. Historisch-wirtschaftlich bildet es wohl die Blütezeit Reckendorfs ab.

Hintergrund ist, dass Reckendorf vor rund 200-300 Jahren eine zentrale Stellung im Handel der Region innehatte. Vor der Mündung der Baunach in den Main gab es hier an der Stelle der jetzigen Steinernen Brücke wohl die letzte einigermaßen ganzjährig durchschreitbare Furt über die Baunach. Aufgrund der Vertreibung der Juden aus den Städten nahmen die Reckendorfer Herrschaften zur Aufbesserung ihres Vermögens Juden auf, um von den von Ihnen angenommenen Schutzgeldern zu leben. In Reckendorf ließen sich daher in der Folgezeit zahlreiche Schutzjuden nieder und betrieben, weil sie von vielen Zünften ausgeschlossen waren, regen Handel, vor allem im Bereich Stoffe. Unser Heimatschatz auf der Frauenempore unserer ehemaligen Synagoge legt darüber Zeugnis ab.

Handel wurde damals als Wanderhandel betrieben; die Juden beliefen als Fieranten die Handelsrouten und verkauften so ihre Waren. Mit dem Fortschreiten der Industrialisierung wandelt sich der Wandelhandel in einen stationären Handel um. Entlang der heutigen Hauptstraße bildeten sich so zahlreiche – vorwiegend von Juden betriebenen – Geschäftshäuser. Die Händler mussten nicht mehr die Handelswege begehen, sondern die Kunden kamen nun nach Reckendorf, um sich ihre Waren hier vor Ort in den Auslagen anzuschauen und auszusuchen. Die Verkehrsmittel waren damals noch nicht so, dass dies in wenigen Stunden geschehen konnte, sondern es mussten hier tagelange Reisen unternommen werden. Die Kaufinteressenten mussten in Reckendorf vor Ort versorgt und untergebracht werden. Es entstand daher auch reges Gastgewerbe, mit Zulieferbetrieben, insbesondere natürlich auch Brauereien, aber auch Bäckereien und Metzgereien. Für Reckendorf sind zeitweise fünf Brauereien gleichzeitig nachgewiesen.

Zu den größten in Reckendorf und Umgebung ansässigen Brauereien zählte die Brauerei Stolbinger, vormals Zeck. Sie war mitten im Ort gelegen und versorgte von hier aus nicht nur Reckendorf und seine Gäste, sondern auch schon damals die nähere – und wohl sogar fernere – Umgebung. Das weit angelegte Brauereiareal mitten im Dorf zeugt heute noch von dieser ehemaligen staatlichen Brauerei.

Inzwischen ist der Brauereibetrieb dort aber längst eingestellt. Das Anwesen fristet seit mindestens 50 Jahren ein trauriges Dasein. Das Grundstück war zwischenzeitlich auf zwei Eigentümer aufgeteilt. Teile des ehemaligen stolzen Gasthofes, insbesondere auch der Tanzsaal, wurden als landwirtschaftliche Maschinenhalle zweckentfremdet. Teilweise wurden auch massive Eingriffe in die Gebäudesubstanz, insbesondere den ehemaligen dreischaligen Eiskeller, vorgenommen. Das ehemals über dem Eiskeller vorhandene Eisgestänge wurde abgebaut und an dessen Stelle ein reguläres Satteldach richtet.

Mitten im Ort gelegen, ist das denkmalgeschützte Anwesen allerdings gerade wegen seiner historischen Bedeutung auch hervorragend geeignet, sowohl im Bereich des Denkmalschutzes wie des Erhalts historischen Baubestandes Maßstäbe zu setzen. Die Gemeinde Reckendorf ist relativ reich an historischer Bausubstanz und hat hierzu mit Hilfe und finanzieller Förderung des Landesamtes für Denkmalpflege in den vergangenen Jahren ein kommunales Denkmalkonzept erstellen lassen und im Rahmen des Moduls drei dieses kommunalen Denkmalkonzeptes die Sanierung und Umnutzung des Stolbingeranwesens untersuchen lassen.

Zentraler Gedanke für den Erhalt und die Überlegungen der Gemeinde und des Gemeinderates waren dabei nicht nur der Erhalt historische Bausubstanz und des Denkmals, sondern auch der Bedarf an einer Seniorenbetreuung in Reckendorf. Hierzu hat die Gemeinde mit dem ansässigen Caritasverein für ambulante Krankenpflege Gespräche zusammen mit dem Caritasvorsitzenden der Diözese Würzburg, Herrn Clemens Bieber, und der Sachgebietsleiterin, Frau Sonja Schwab, über die Errichtung einer Senientagespflege in dem Gebäude geführt und Vereinbarungen getroffen.

Die Umplanung und Umnutzung des Gebäudes ist zentral mit ihnen und auf diese Nutzung als Tagespflege abgestimmt.

Außerdem wurden bei der vorläufigen Planung Ideensammlungen im Gemeinderat und daher Räumlichkeiten sowohl für eine Arztpraxis wie für ein Tagescafé, für einzelne Vereine und eine moderne Bücherei berücksichtigt. Außerdem soll das Areal auch bewohnt sein. Bei dem im März durchgeführten Workshop mit zahlreicher Bürgerbeteiligung kam als weitere Nutzungsidee hinzu, Teile des Restrathauses in das Gebäude zu integrieren; außerdem wurde angemahnt, ausreichend Parkplätze insbesondere für die Tagespflege und eine vorgesehene Arztpraxis vorzuhalten.

Wegen Bedenken zur Finanzierbarkeit und zum Architektenwettbewerb habe der Vorsitzende in den vergangenen Tagen versucht, mit dem zuständigen Sachbearbeiter bezüglich der Förderung bei der Regierung von Oberfranken Kontakt aufzunehmen.

Am 12. September fand dann dazu ein Telefonat mit Herrn Christian Wunderlich, Sachgebietsleiter bei der Regierung von Oberfranken, statt.

Für die Abklärung von Fördermitteln und des Umfangs der Förderung ist der Beschluss des Nutzungskonzeptes notwendig. Auf Basis des Nutzungskonzeptes kann dann die Förderkulisse abgeprüft werden. Für diesen Vorgang, Erkundung der in Betracht kommenden Fördermöglichkeiten, muss ein Zeitraum von rund zwei Jahren vorgesehen werden.

Die vorgesehene gemischte Nutzung halte er für ausgezeichnet. Allerdings macht dies die Förderung insofern schwierig, als nicht nur ein Förderquelle beachtet werden muss; für die verschiedenen vorgesehenen Nutzungen bestehen unterschiedliche Fördermöglichkeiten, die beachtet und jeweils eigens abgeprüft werden müssen.

- So sind beispielsweise eigene Förderprogramme für die Senientagespflege und
- Für die Bücherei, zumal wenn dabei auch Literatur für Migranten zur Verfügung gestellt werden.
- Die Einrichtung des Rathauses kann über Mittel der Städtebauförderung überhaupt nicht unterstützt werden. Allerdings sind hier Mittel über die Oberfrankenstiftung und vielleicht aus anderen Kulturfördereinrichtungen möglich.
- Die Wohnraumnutzung ist wieder über ein Landesprogramm getrennt förderfähig.

Die Zusammenstellung der unterschiedlichen Fördermöglichkeiten wird zu einer Gesamtförderung führen. Ein exakter Fördersatz kann derzeit weder auf einzelne vorgesehenen Nutzungen noch auf das gesamte Projekt zugesagt werden. Dies hängt auch von der Eigenwirtschaftlichkeit der teilweise in dem Objekt vorgesehenen Nutzungen ab.

Von der Realisierung des Objektes kann die Gemeinde jederzeit wieder Abstand nehmen. Im Hinblick auf die Finanzkraft der Gemeinde kann die Umsetzung auch in mehreren, ca. 3-5 Bauabschnitten, erfolgen.

Als Referenzobjekte verweist Herr Wunderlich auf Sanierung und Umbau des ehemaligen Gasthof Goldener Löwe in Kirchenlamitz (<https://www.noerdliches-fichtelgebirge.de/de/noerdliches-fichtelgebirge-neuigkeiten-archiv/kirchenlamitz-umbau-des-denkmalsgeschuetzten-goldnen-loewen-beginnt.html>).

Die Durchführung eines Architektenwettbewerbes ist aufgrund der fortgeschrittenen Planungsreife nicht mehr zwingend notwendig. Allerdings kann für einzelne Lösungen durchaus eine Mehrfachbeauftragung in Anspruch genommen werden. Diese ist ebenfalls separat förderfähig.

Angesichts der geplanten Investitionssumme wird ein VgV-Verfahren ohnehin erforderlich sein. Ob dies über einen Architektenwettbewerb oder eine andere wettbewerbskonforme Maßnahme wie etwa Mehrfachbeauftragung erfolgt, ist im Rahmen der Fördergespräche auf Grundlage eines beschlossenen Nutzungskonzeptes in Gesprächen mit der Regierung zu klären.

Ein beschlossenes Nutzungskonzept ist dabei aber keine auf ewig verbindliche, zwingend umzusetzende Vorgabe. Auch das beschlossene Nutzungskonzept kann im Rahmen der Fördergespräche jederzeit weiterentwickelt und fortgeschrieben werden, insbesondere auch auf etwa mögliche veränderte Förderungskulissen.“

Im Anschluss daran stellte Frau Conn vom Architekturbüro das geplante Nutzungskonzept anhand einer Präsentation vor, in der auf die einzelnen Gebäudeteile und deren mögliche Nutzung eingegangen wurde. Bezüglich der verkehrstechnischen Erschließung des Grundstückes (Zu- und Abfahrten und Parkplätze) wurden zwei Varianten vorgestellt. Diese Varianten würden sich auch in der Gebäudekubatur deutlich unterscheiden. Frau Conn erläuterte die Grundrisse der einzelnen Geschosse beider Varianten. Die aktuell geschätzten Gesamtkosten liegen laut Frau Conn bei etwa 13.323.000,00 € netto. Dies sei im Vergleich zur bisherigen Kostenschätzung vom März 2023 in Höhe von etwa 11.407.000,00 € eine Steigerung von ca. 2.000.000,00 € netto. Herr Dr. Gunzelmann vom Landesamt für Denkmalpflege erläuterte die möglichen Förderungen. Aufgrund der vielfältigen Fördermöglichkeiten sei für die Abstimmung mit den Fördermittelgebern mit einem Zeitraum von ca. zwei Jahren zu rechnen. Zunächst müsste aber der Gemeinderat entscheiden, ob das Projekt weiter verfolgt werden soll.

In der sich anschließenden Diskussion wurden unter anderem die Themen Heizung sowie das Ausschöpfen der verschiedenen Fördertöpfe angesprochen.

Im Anschluss wurden die aufgeworfenen Fragen der Fraktion „Werkstätige Bürger Freie Wähler Reckendorf“ beantwortet. Der Vorsitzende erläuterte, dass ein Ausstieg aus dem Projekt weiterhin zu jeder Zeit möglich sei.

Beschluss: 12 : 2

Der Gemeinderat billigt das vorgestellte Nutzungskonzept. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Projektes voranzutreiben.

4. Anfrage der Fraktion „Werkstätige Bürger - Freie Wähler Reckendorf“ zur Sanierung des Stolbinger-Areals

Die von der Fraktion am 18. August 2023 eingereichten Fragen wurden bereits unter Tagesordnungspunkt 3 beantwortet.

5. Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer der Landtags- und Bezirkswahl 2023

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten nachfolgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

„Nach Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO erledigt der erste Bürgermeister in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Nicht unter diese Vorschrift fallen damit laufende Angelegenheiten mit grundsätzlicher Bedeutung oder mit erheblichen Verpflichtungen für die Gemeinde. Ob eine Angelegenheit grundsätzliche Bedeutung hat, richtet sich nach der jeweiligen Gemeinde, nicht nach dem von der Angelegenheit Betroffenen. Ob eine Angelegenheit erhebliche Verpflichtungen erwarten lässt, hängt ebenfalls von der jeweiligen Gemeinde, nämlich von deren Haushalt, insbesondere ihrem Haushaltsvolumen, der Größe ihrer Einwohnerzahl, ihrer Leistungs- und Verwaltungskraft und der rechtlichen Schwierigkeit der zu treffenden Sachentscheidung ab; dabei kommt es nicht darauf an, ob solche Verpflichtungen später tatsächlich eintreten.“

Die Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes fällt nicht unter die laufenden Angelegenheiten des ersten Bürgermeisters, da sie eine nicht unerhebliche Verpflichtung der Gemeinden zur Ausbezahlung der Gelder nach sich zieht. Folglich ist ein Beschluss des Gremiums über die Erfrischungsgelder notwendig.

Das Bay. Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration empfiehlt mit Schreiben vom 10.05.2023 als Richtwert für die diesjährige Landtags- und Bezirkswahl 2023 ein Erfrischungsgeld i.Hv. jeweils 50,- Euro für die Mitglieder des Wahlvorstandes.

Bei vom Ablauf her aufwändigeren Wahlen, wie es die Landtags- und die Kommunalwahlen sind, ist es angemessen und vertretbar, einen etwas höheren Satz zu gewähren, da der Aufwand höher ist, die Durchführung arbeitsintensiver und die Auszahlung viel länger dauert.

Bei der letzten Landtags- und Bezirkswahl 2018 haben die Mitglieder des Wahlvorstands 50,- Euro und die Beisitzer 45,- Euro Erfrischungsgelder ausbezahlt erhalten. In der diesjährigen Wahl werden pro Wahllokal 9 Mitglieder des Wahlvorstandes eingesetzt.

In der Bürgermeisterbesprechung haben die Bürgermeister der 4 Mitgliedsgemeinden Baunach, Reckendorf, Lauter und Gerach einstimmig vorberaten, dass die Erfrischungsgelder in selber Höhe wie bei der gleichen Wahl 2018 ausbezahlt werden sollen.

Die Wahlhelfer sind die wichtige Basis für jede Wahl und sollten daher in wertschätzender Weise vergütet werden. Bislang haben wir ausreichend Wahlhelfer gewinnen können, was auch dem angemessenen Erfrischungsgeld zuzuschreiben ist. Auf freiwilliger Basis erhalten alle Wahlhelfer nach der Fertigstellung der Ergebnisse auch Pizza und Getränke von der Gemeinde.

Aus Gründen der Praktikabilität und Gleichbehandlung wird empfohlen in allen 4 Gemeinden die Höhe des Erfrischungsgeldes einheitlich zu handhaben.“

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat Reckendorf legt die Höhe des Erfrischungsgeldes für die Landtags- und Bezirkswahl 2023 wie folgt fest:

Wahlvorsteher, stellvertretender Wahlvorsteher, Schriftführer und stellvertretender Schriftführer erhalten 50,- Euro Erfrischungsgeld, Beisitzer und Hilfskräfte erhalten 45,- Euro Erfrischungsgeld.

6. Beratung über die Präsentation von Schildern des Künstlers Boberg an gemeindlichen Räumen

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

„Der Künstler Boberg möchte seine sogenannten „Wortschilde“ an gemeindlichen Räumen in Reckendorf präsentieren.“

Auf der Internetseite www.marc-dominic-boberg.de gibt es umfangreichere Informationen über diese Installationen aus Glas, gegen Antisemitismus, Rassismus, Hass und Hetze im Internet und auf Straßen.

Beigefügt finden Sie ein Foto des Wortschilde „Menschlichkeit“ einen Text über diese Installationen aus Glas, einen Zeitungsartikel der Mainpost und die graphische Darstellung einer neuen Variante, der „Schriftartenwechsel-Wortschilde“.

Herr Boberg erklärt: „Schriftartenwechsel-Wortschilde sind eine Variante, bei der sich die Schrifttypen Tanneberg (aus der NS Zeit) und Arial (für die heutige Zeit stehend) innerhalb von Wörtern und Texten abwechseln. Hierdurch wirkt die Schrift Tanneberg nicht einzig auf die betrachtenden Personen. Es hat sich gezeigt, dass manche Betrachterinnen auf diese Fraktur-Schriftart, in Verbindung mit den Farben Schwarz, weiß und Rot, sensibel reagieren. Durch das Abwechseln der Schriften soll das deutlich aufgelockert und schneller verstanden werden, dass es hier genauer hinzusehen gilt. Die Farbe Rosa für die Wortschild-Texte, ist auf die Homosexuellen Gefangenen in Konzentrationslagern zurückzuführen. Denn diese wurde mit dem sogenannten „rosa Winkel“ auf der Kleidung markiert.“

Herr Boberg bittet die Gemeinde mitzuteilen, ob sie an dem Erwerb und der Installierung eines Wortschildes interessiert ist und wenn ja mit welchem Text.“

Beschluss: 13 : 1

Der Gemeinderat sie

ht von der Anschaffung der von Herrn Boberg angebotenen Kunstobjekte ab.

7. Ersatzbeschaffungen 2023 für die Feuerwehren Reckendorf und Laimbach

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

„Die Kommandanten der Feuerwehren Reckendorf und Laimbach haben für die Ersatzbeschaffung 2023 folgenden Bedarf ermittelt:

| Bezeichnung | Artikel-Nr. | Größe | Anzahl | Netto-Preis | Gesamt-Nettopreis |
|--|-------------------------|-------|--------|-------------|-------------------|
| Für FF Reckendorf: | | | | | |
| Helly Hansen Herren Rettungsweste rot ISO 12402-5 | Amazon | | 2 | | 43,48 |
| ZIEH FIX® Zugschraube 4,2 mm (10 Stk) | multipick.com | | 1 | | 8,90 |
| ZIEH FIX® Zugschraube 4,8 mm (10 Stk) | multipick.com | | 1 | | 9,30 |
| ZIEH FIX® Zugschraube 5,5 mm (10 Stk) | multipick.com | | 1 | | 10,36 |
| Hydrantenschlüssel B AWG UNIVERSAL PRO mit Ratsche | Ludwig 167454 | | 1 | | 440,84 |
| Schnittschutzstiefel EWS | Schäfer / Leicht | | 4 | | 250,00 |
| Rundschlinge Tragkraft 3t 2m | Ludwig 261941 | | 1 | | 22,86 |
| Rundschlinge Tragkraft 3t 3m | Ludwig 261942 | | 1 | | 33,05 |
| Rundschlinge Tragkraft 3t 4m | Ludwig 261943 | | 1 | | 40,29 |
| Ersatzmaterial Rettungsrucksack LF20 | Söhnngen / Dönges | | 1 | | 75,00 |
| Stiffneck Laerdal Adult | medizintechnik24 | | 2 | | 15,00 |
| Stiffneck Laerdal Pedi | medizintechnik24 | | 2 | | 13,00 |
| AERObag® Beatmungsbeutel mit 2 Masken Erwachsene | meier-medizintechnik.de | | 2 | | 24,00 |
| AERObag® Beatmungsbeutel mit Maske Gr. 2 Kind | meier-medizintechnik.de | | 2 | | 20,00 |
| Absaugpumpe VBM Handabsaugpumpe Set | medizintechnik24 | | 1 | | 45,00 |
| Löschrucksäcke für Flächenbrände Löschrucksack 4000-BP | Ludwig 185011 | | 2 | | 203,00 |
| Rettungstuch ULTRAMEDIC ultraSAVER SPEZIAL | Ludwig 230722 | | 1 | | 115,00 |
| Rettungstuch ULTRAMEDIC ultraSAVER SPEZIAL-XXL | Ludwig 230724 | | 1 | | 234,00 |
| Tasche ULTRAMEDIC für Rettungstuch ultraSAVER SPEZIAL | Ludwig 230651 | | 1 | | 11,00 |
| Tasche ULTRAMEDIC für Rettungstuch ultraSAVER SPEZIAL-XXL | Ludwig 230653 | | 1 | | 19,00 |
| Namenschilder Klett bestickt für Jugendfeuerwehr je 2x | | | 14 | | 8,00 |
| Schneeketten für MTW Michelin Schneeketten Extrem Grip, Automatisch 235/65 R16 | | | 1 | 200,00 | 200,00 |
| Für FF Laimbach: | | | | | |
| Anhaltstab LED beidseitig „rot“ „Halt Feuerwehr“ | Ludwig 221927 | | 2 | 86,00 | 172,00 |
| Druckschlauch Eschbach Buffalo Signal Gelb, DIN 14811/A3:2018-12 Typ B 75-5m | Ludwig 144354 | | 2 | 81,10 | 162,20 |
| Schlauchbeschriftung „FF Laimbach 2023“ | Ludwig 140006 | | 2 | 3,68 | 7,36 |
| Summe: | | | | | 3623,37 |

Beschluss: 14 : 0**Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf beschließt, die Ersatzbeschaffungen für das Jahr 2023 zu genehmigen.****8. Herstellungsbeitragspflicht von fest überdachten Terrassen und Balkonen, Entscheidung zum weiteren Vorgehen nach Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes**

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

„Die gemeindliche Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung entspricht dem Muster des Bayerischen Gemeindetages. Herstellungsbeiträge werden für die erstmalige Erstellung des jeweiligen Anschlusses erhoben. Beitragsmaßstab ist einerseits die Grundstücksfläche, andererseits wird auch die Geschossfläche des Gebäudes herangezogen. In § 5 Abs. 2 wird die Berechnung der Geschossfläche geregelt. Nach Satz 1 erfolgt die Ermittlung der Geschossfläche nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen. Nach weiteren Regelungen zu den einzelnen Geschossen und Gebäudeteilen besagt Satz 5, dass Balkone, Loggien und Terrassen außer Ansatz bleiben, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.“

Dieser Satz 5 ist nun Inhalt eines neuerlichen Beschlusses des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 27. März 2023.

Bisher war die gültige Rechtsauffassung und auch die allgemeine Praxis bei der VG Baunach so, dass die in Satz 5 genannten Gebäudeteile (Balkone, Terrassen, etc.) nur dann nicht für die Beitragsbemessung herangezogen wurden, wenn sie die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes nicht erfüllten. Gemäß Art. 2 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung sind Gebäude selbstständig nutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können. Gebäude benötigen also zwingend ein festes Dach.

Bisher wurden Balkone, Loggien und Terrassen zur Geschossfläche herangezogen, wenn sie entsprechend überdacht waren und somit die Gebäudeeigenschaft besaßen.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Beschluss aber nun entschieden, dass diese Gebäudeteile auch dann außer Ansatz bleiben, wenn sie die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen.

Der Bayerische Gemeinderat teilte in seinem letzten Rundschreiben mit, dass die jeweiligen Satzungsgeber nun entscheiden müssten, wie sie künftig verfahren möchten.

Bei einer unveränderten Beibehaltung von § 5 Abs. 2 Satz 5 können beispielsweise Terrassenüberdachungen ab sofort nicht mehr bei der Geschossflächenberechnung berücksichtigt werden. Bei einem Beitragssatz von 15,15 €/m² bei der Entwässerungssatzung ergibt dies bei einer Fläche von 30 m² für eine Terrassenüberdachung Mindereinnahmen von 454,50 € pro Überdachung.

Soll die bisherige Praxis beibehalten werden, überdachte Gebäudeteile für die Beitragsberechnung heranzuziehen, ist eine Änderung der Satzung erforderlich. Der Bayerische Gemeindetag ist der Auffassung, dass man hier einerseits § 5 Abs. 2 Satz 5 ersatzlos streichen oder aber mit folgendem Zusatz versehen könnte: „Dies gilt nicht für Balkone, Loggien und Terrassen, die die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen“.

Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, die bisherige Berechnungspraxis über eine Satzungsänderung aufrecht zu erhalten. Bei der Entwässerungssatzung ist zu bedenken, dass überdachte Anlagen mittels Regenrinnen in die Regenwasser- oder Mischkanäle entwässert werden (anders als Terrassen ohne Dach, bei denen Niederschlagswasser oftmals abfließt und im angrenzenden Garten versickert). Für sie ist somit auch ein Anschluss an die gemeindliche Einrichtung erforderlich, der Herstellungsbeitrag sollte sich daher auch auf sie erstrecken.“

Beschluss: 14 : 0

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderungssatzung vorzubereiten, die die bisherige Praxis der Berechnung ermöglicht.

9. Bekanntgabe der Sitzungstermine 2024

Der Vorsitzende informierte über die vorgesehenen Sitzungstermine für das Jahr 2024. Der Bau- und Umweltausschuss soll zunächst nur in den ungeraden Monaten stattfinden. Eine gemeinsame Sitzung mit dem Geracher Gemeinderat soll wieder im September stattfinden.

10. Messen und Märkte 2024 in Reckendorf

Der Gemeinderat diskutierte über die alljährliche Durchführung der Kirchweih. Bisher wurde diese von Schaustellern und Gastwirtschaften organisiert. In der jüngeren Vergangenheit gab es allerdings auch Schwierigkeiten, ausreichend Attraktionen zu finden. Die Schlossbrauerei habe darüber hinaus angekündigt, im kommenden Jahr wieder ein Festzelt aufzustellen. Das Zelt soll aber auf den Platz des bisherigen Autoscooter gestellt werden, daher müsse in diesem Fall auch hier ein Ersatzort gefunden werden.

Beschluss: 14 : 0

Mit Ausnahme des Weihnachtsmarktes soll im Jahr 2024 kein Markt und keine Messe stattfinden.

11. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GesChO

11.1. Bürgeranträge REGe

Auf Nachfrage teilte der Vorsitzende mit, dass vorgesehen ist, die Bürgeranträge zur REGe zusammen mit dem Bebauungsplan in der Oktober-Sitzung zu behandeln.

11.2. Lagerung von Genisa-Teilen

Teile der Genisa befinden sich im Anbau des Rathauses. Im Stolbinger-Areal ist die Kleiderkammer der Flüchtlingshilfe. Der Vorschlag, die Lagerorte zu tauschen, wurde vom Vorsitzenden auf Hinweis der Forschungsstelle Genisa abgelehnt. Ein unnötiger Transport der Genisa-Teile sei möglichst zu vermeiden.

11.3. Tausch der Straßenbeleuchtung

In einzelnen Straßenzügen wurde in den vergangenen Tagen die Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung umgestellt. Die Gemeinde wurde darüber vorab nicht konkret informiert.

11.4. Rattelsdorfer Weg

Der Dritte Bürgermeister bat darum, die Sanierung des Rattelsdorfer Weges in der nächsten Bauausschusssitzung zu behandeln. Es sei noch nicht geklärt, ob eine Asphaltierung oder eine Pflasterung wirtschaftlicher sei. Der Vorsitzende teilte mit, dass er dies mit dem Bauamt klären werde.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:23 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

Gemeinderatsmitglied Menzel verließ den Sitzungssaal um 20:24 Uhr.

Der Vorsitzende:

Deinlein

Erster Bürgermeister

14.09.2023

R-GR/09/2023

Gemeinderat Reckendorf

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Ergebnisse der Landtags- und Bezirkswahl 2023 - detaillierte Aufstellungen finden Sie auf www.vg-baunach.de

Wahlamt VG Baunach

Landtagswahl 2023 - Lauter

| Partei | Stimmkreisbewerber*in | Erststimmen | | Zweitstimmen | | Gesamtstimmen | |
|-------------------|-----------------------|-------------|--------|--------------|--------|---------------|--------|
| | | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil |
| CSU | Dremel Holger | 330 | 43,8 % | 335 | 44,6 % | 665 | 44,2 % |
| GRÜNE | Rosenheimer Tim-Luca | 32 | 4,2 % | 36 | 4,8 % | 68 | 4,5 % |
| FREIE WÄHLER | Scheer Verena | 113 | 15,0 % | 127 | 16,9 % | 240 | 15,9 % |
| AfD | Köhler Florian | 200 | 26,5 % | 179 | 23,8 % | 379 | 25,2 % |
| SPD | Arendt Ronni | 38 | 5,0 % | 26 | 3,5 % | 64 | 4,3 % |
| FDP | Reuter Daniel | 11 | 1,5 % | 17 | 2,3 % | 28 | 1,9 % |
| DIE LINKE | Jaegers Jan | 10 | 1,3 % | 11 | 1,5 % | 21 | 1,4 % |
| BP | Suck Frank | 4 | 0,5 % | 3 | 0,4 % | 7 | 0,5 % |
| ÖDP | Sieling Tobias | 9 | 1,2 % | 10 | 1,3 % | 19 | 1,3 % |
| dieBasis | Stark Uwe | 7 | 0,9 % | 7 | 0,9 % | 14 | 0,9 % |
| Volt | | - | - | 0 | 0,0 % | 0 | 0,0 % |
| Wahlberechtigte | | 923 | - | 923 | - | 923 | - |
| Wähler | | 760 | - | 760 | - | 760 | - |
| Ungültige Stimmen | | 6 | 0,8 % | 9 | 1,2 % | 15 | 1,0 % |
| Gültige Stimmen | | 754 | 99,2 % | 751 | 98,8 % | 1.505 | 99,0 % |

Bezirkswahl 2023 - Lauter

| Partei | Stimmkreisbewerber*in | Erststimmen | | Zweitstimmen | | Gesamtstimmen | |
|-------------------|-----------------------|-------------|--------|--------------|--------|---------------|--------|
| | | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil |
| CSU | Kalb Johann | 318 | 42,0 % | 271 | 35,8 % | 589 | 38,9 % |
| GRÜNE | Eisenberger Sarah | 31 | 4,1 % | 32 | 4,2 % | 63 | 4,2 % |
| FREIE WÄHLER | Thomann Josef | 128 | 16,9 % | 104 | 13,8 % | 232 | 15,3 % |
| AFD | Köhler Florian | 201 | 26,6 % | 195 | 25,8 % | 396 | 26,2 % |
| SPD | Merzbacher Jonas | 49 | 6,5 % | 112 | 14,8 % | 161 | 10,6 % |
| FDP | Bachmann Sven | 13 | 1,7 % | 13 | 1,7 % | 26 | 1,7 % |
| DIE LINKE | Höpfner Joseph | 6 | 0,8 % | 13 | 1,7 % | 19 | 1,3 % |
| ÖDP | Zirkel Carol | 11 | 1,5 % | 10 | 1,3 % | 21 | 1,4 % |
| dieBasis | | - | - | 4 | 0,5 % | 4 | 0,3 % |
| Volt | | - | - | 2 | 0,3 % | 2 | 0,1 % |
| Wahlberechtigte | | 922 | - | 922 | - | 922 | - |
| Wähler | | 760 | - | 760 | - | 760 | - |
| Ungültige Stimmen | | 3 | 0,4 % | 4 | 0,5 % | 7 | 0,5 % |
| Gültige Stimmen | | 757 | 99,6 % | 756 | 99,5 % | 1.513 | 99,5 % |

Christbäume gesucht

Das Jahresende mit dem Weihnachtsfest rückt nun langsam näher. Wie immer sollen auch dieses Jahr unsere Dorfplätze in den jeweiligen Ortsteilen mit Christbäumen geschmückt werden, wozu entsprechende Bäume gesucht werden.

Wer Bäume zur Verfügung stellen kann, wird gebeten sich beim Ersten Bürgermeister Ronny Beck oder den Gemeindearbeitern zu melden.

Caritaskindergarten St. Laurentius Lauter

Am 11.11.2023 ziehen wir wieder gemeinsam im Martinszug durch die Straßen. St. Martin und sein Pferd führen uns nach der Kirche von dort in die Schulstraße – Hauptstraße – Birkenstraße – Rosenweg – In der Au – Dorfplatz – Schulstraße und zum Schluss in das Feuerwehrhaus. Es wäre schön, wenn die Anwohner den Weg mit Lichtern schmücken würden. Vielen Dank dafür.

Nach dem Zug laden wir herzlich zum Ausklang in das Feuerwehrhaus ein. Dort werden Bratwürste, Gebäck und Getränke sowie Glühwein und Kinderpunsch angeboten (bitte eigene Tasse mitbringen).

Auch wird es wieder den beliebten Bollerwagenverkauf geben: angeboten werden Glühwein, Kinderpunsch, Punschstangen und Martinsbrezen. Hierfür suchen wir noch freiwillige Helfer! Bitte bei Interesse auf Carina Postler oder Lena Helmschrott zugehen. Auch dafür vorab herzlichen Dank.

gez. der Elternbeirat

Bürgerversammlungen Lauter

Gemäß Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung ist in jeder Gemeinde einmal im Jahr eine Bürgerversammlung abzuhalten.

In der Gemeinde Lauter findet hierzu

- am Dienstag, den 31. Oktober 2023 um 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Deusdorf (Leppelsdorfer Straße 19) und
- am Donnerstag, den 02. November 2023 um 18.00 Uhr im Rathaus Lauter (Schulstraße 9)

eine Bürgerversammlung statt.

Die Tagesordnung ist jeweils für beide Versammlungen identisch und lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Ersten Bürgermeisters
4. Aussprache

Nach Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung können nur Gemeindeangehörige das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Bürgerversammlungen Anträge an die Verwaltung gestellt werden können, sofern es sich um keine privaten Einzelfälle, sondern um gemeindliche Probleme von allgemeinem öffentlichem Interesse handelt. Ausgenommen hiervon sind ferner Anträge und Wünsche, für deren Erfüllung Bundes- und Landesbehörden oder andere nichtgemeindliche Körperschaften zuständig sind.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner (insbesondere auch Jugendliche) sind herzlich eingeladen, an diesen Bürgerversammlungen teilzunehmen und sich mit einzubringen.

gez. Beck, Erster Bürgermeister

„Brot für die Welt“
das ist die Achtung der Menschenwürde

www.brot-fuer-die-welt.de



Gemeinde Gerach

Ergebnisse der Landtags- und Bezirkswahl 2023 - detaillierte Aufstellungen finden Sie auf www.vg-baunach.de

Wahlamt VG Baunach

Landtagswahl 2023 - Gerach

| Partei | Stimmkreisbewerber*in | Erststimmen | | Zweitstimmen | | Gesamtstimmen | |
|-------------------|-----------------------|-------------|--------|--------------|--------|---------------|--------|
| | | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil |
| CSU | Dremel Holger | 317 | 47,7 % | 323 | 48,7 % | 640 | 48,2 % |
| GRÜNE | Rosenheimer Tim-Luca | 27 | 4,1 % | 30 | 4,5 % | 57 | 4,3 % |
| FREIE WÄHLER | Scheer Verena | 66 | 9,9 % | 62 | 9,4 % | 128 | 9,6 % |
| AfD | Köhler Florian | 169 | 25,5 % | 164 | 24,7 % | 333 | 25,1 % |
| SPD | Arendt Ronni | 55 | 8,3 % | 47 | 7,1 % | 102 | 7,7 % |
| FDP | Reuter Daniel | 9 | 1,4 % | 13 | 2,0 % | 22 | 1,7 % |
| DIE LINKE | Jaegers Jan | 2 | 0,3 % | 6 | 0,9 % | 8 | 0,6 % |
| BP | Suck Frank | 8 | 1,2 % | 9 | 1,4 % | 17 | 1,3 % |
| ÖDP | Sieling Tobias | 8 | 1,2 % | 5 | 0,8 % | 13 | 1,0 % |
| dieBasis | Stark Uwe | 3 | 0,5 % | 3 | 0,5 % | 6 | 0,5 % |
| Volt | | - | - | 1 | 0,2 % | 1 | 0,1 % |
| Wahlberechtigte | | 811 | - | 811 | - | 811 | - |
| Wähler | | 669 | - | 669 | - | 669 | - |
| Ungültige Stimmen | | 5 | 0,7 % | 6 | 0,9 % | 11 | 0,8 % |
| Gültige Stimmen | | 664 | 99,3 % | 663 | 99,1 % | 1.327 | 99,2 % |

Bezirkswahl 2023 - Gerach

| Partei | Stimmkreisbewerber*in | Erststimmen | | Zweitstimmen | | Gesamtstimmen | |
|-------------------|-----------------------|-------------|--------|--------------|--------|---------------|--------|
| | | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil |
| CSU | Kalb Johann | 308 | 46,2 % | 304 | 45,7 % | 612 | 45,9 % |
| GRÜNE | Eisenberger Sarah | 25 | 3,7 % | 28 | 4,2 % | 53 | 4,0 % |
| FREIE WÄHLER | Thomann Josef | 73 | 10,9 % | 70 | 10,5 % | 143 | 10,7 % |
| AfD | Köhler Florian | 172 | 25,8 % | 170 | 25,6 % | 342 | 25,7 % |
| SPD | Merzbacher Jonas | 62 | 9,3 % | 63 | 9,5 % | 125 | 9,4 % |
| FDP | Bachmann Sven | 12 | 1,8 % | 7 | 1,1 % | 19 | 1,4 % |
| DIE LINKE | Höpfner Joseph | 7 | 1,0 % | 7 | 1,1 % | 14 | 1,1 % |
| ÖDP | Zirkel Carol | 8 | 1,2 % | 9 | 1,4 % | 17 | 1,3 % |
| dieBasis | | - | - | 4 | 0,6 % | 4 | 0,3 % |
| Volt | | - | - | 3 | 0,5 % | 3 | 0,2 % |
| Wahlberechtigte | | 811 | - | 811 | - | 811 | - |
| Wähler | | 669 | - | 669 | - | 669 | - |
| Ungültige Stimmen | | 2 | 0,3 % | 4 | 0,6 % | 6 | 0,4 % |
| Gültige Stimmen | | 667 | 99,7 % | 665 | 99,4 % | 1.332 | 99,6 % |

Verlegung Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde am Donnerstag, 26.10.2023 wird auf Mittwoch, 25.10.2023 verlegt.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach

Am **Mittwoch, 25.10.2023**, findet abends um **18:30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Gerach eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach statt. Es ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
2. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer „1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Gerach (1. Änderungssatzung zur Kindergartengebührensatzung)“
3. Wärmeplanungsgesetz; Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung - Information zu Fördermöglichkeiten und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
4. Antrag auf Änderung des Gemeinderatsbeschlusses zur Änderung einer Pflasterfläche in der Seehofstraße
5. Bauanträge und Bauvoranfragen
6. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden

7. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 29 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Theater in der Laimbachtalhalle

Am kommenden Wochenende beginnen die Theaterabende unserer Kleinen Komödie Gerach in der Laimbachtalhalle. Ich wünsche allen Besuchern schöne und kurzweilige Stunden. Allen Akteuren, vor und hinter der Bühne, viel Spaß und gutes Gelingen.

gez. Günther

Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

[Stellenausschreibungen](http://www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote) finden Sie unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Sicher durch die Nebelsuppe



Kaum ist der Herbst da, macht sich vor allem morgens und abends in der Region Bamberg der Nebel wieder breit. Das Landratsamt Bamberg und die Polizeiinspektion Bamberg-Land wollen daher mit einigen Tipps den Autofahrern den Weg durch die Nebelsuppe erleichtern:

Die Geschwindigkeit der Sichtweite anpassen: Eine gute Orientierung geben neben der Randmarkierung die Leitpfosten, die auf fast allen Straßen im Abstand von 50 Metern aufgestellt sind. Beträgt die Sichtweite auf gerader Strecke nur 50 Meter, also den Abstand zwischen zwei Pfosten, dann darf man auf keinen Fall schneller als 50 km/h fahren. Bei noch dichtem Nebel muss das Tempo noch weiter gedrosselt werden. Bei 100 Metern freier Sicht gilt als Obergrenze 80 km/h; Tempo 100 sollte nicht überschritten werden, wenn die Sicht weniger als 150 Meter weit reicht. Grundsätzlich sollten Verkehrsteilnehmer bei schlechten Wetterverhältnissen nicht unter Zeitdruck fahren.

Genügend Abstand halten: Als Faustregel gilt: Sichtweite ist gleich Sicherheitsabstand. Wer sich an das vorausfahrende Fahrzeug „hängt“, läuft Gefahr, bei plötzlichen Bremsmanövern nicht genügend Reaktionszeit zu haben. Besser ist ein großer Abstand. Er gibt zusätzlichen Spielraum, wenn Gefahr von hinten durch ein zu schnelles oder drängelndes Fahrzeug droht.

Das Fahrlicht sofort anschalten: Kommen einem am Tag Autos mit Licht entgegen, deutet dies darauf hin, dass man schon bald mit schlechten Sichtverhältnissen rechnen muss. Nebelscheinwerfer dürfen eingeschaltet werden, sobald Nebel, Regen oder Schneefall die Sicht erheblich behindern.

Die Nebelschlussleuchte richtig nutzen: Der Gesetzgeber erlaubt deren Gebrauch ausschließlich bei Nebel und auch nur dann, wenn die Sichtweite außerorts weniger als 50 Meter beträgt. Folglich dürfen die Verkehrsteilnehmer auch nicht schneller als Tempo 50 fahren. Da die Nebelschlussleuchte 40-mal heller als ein normales Rücklicht strahlt, muss sie auf längeren nebelfreien Abschnitten wegen der Blendwirkung auf nachfolgende Autofahrer wieder ausgeschaltet werden. Bei falschem Gebrauch stellt sie ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar.

Scheiben, Scheinwerfer-Gläser und Rücklichter sauber halten: Sehen und gesehen werden ist gerade bei Nebelfahrten besonders wichtig. Deshalb öfters mal die Scheinwerfer und Leuchten säubern; denn der Film aus Feuchtigkeit und Schmutz, der sich darauf niederschlägt, frisst zum Teil mehr als die Hälfte der Lichtausbeute. Nicht zuletzt sollte man die Scheiben nicht nur außen, sondern auch innen reinigen, um den ebenfalls Licht schluckenden Schmierfilm zu beseitigen. Einen prüfenden Blick sind auch die Wischergummis wert. Wenn sich Schlieren auf der Windschutzscheibe bilden, sollten neue Wischerblätter eingesetzt werden. Nur einwandfreie Scheibenwischer gewähren den richtigen Durchblick.

Wem Fahren bei Nebel zu anstrengend wird, der sollte öfters einen Parkplatz ansteuern und kurze Pausen einlegen. Dabei sollte aber auf alle Fälle das Standlicht eingeschaltet bleiben, damit andere Parkplatzbenutzer das stehende Fahrzeug rechtzeitig erkennen. Zu guter Letzt noch ein Tipp für die Beifahrer: Fahrten bei dichtem Nebel erfordern die volle Konzentration des Fahrers. Deswegen sollte man ihn möglichst nicht durch Gespräche oder durch laute Musik ablenken.

Fachoberschule Fränkische Schweiz



Die Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ in Eggolsheim lädt am Mittwoch, den 8.11.2023 um 19.00 Uhr zu einem Informationsabend zum Übertritt an die Fachoberschule ein.

Schulleitung und Lehrkräfte stellen die vier Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Gestaltung, Gesundheit und Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie vor und zeigen beruflich orientierte Wege zur Hochschulreife auf.

Die Fachoberschule ist eine zeitgemäße, Praxis und Theorie verbindende Schulform, um in zwei Jahren zur Fachhochschulreife zu gelangen, um zu studieren oder seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt wirksam zu verbessern. Die private Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ folgt als staatlich anerkannte Fachoberschule in allen Bedingungen und Vorgaben denen von staatlichen oder kommunalen Fachoberschulen.

Nähere Informationen zur FOS „Fränkische Schweiz“ und über die Ausbildungsrichtungen erhalten Sie unter www.arche-twi.com/fachabitur/

Berufsfachschule Mariahilf der Erzdiözese Bamberg



Infoabend am 15. November 2023

Mit einer Ausbildung an der Berufsfachschule Mariahilf wird man ein starker Begleiter von morgen und wirkt dort, wo es Bedeutung hat: direkt am Menschen. Mit dem besonderen Konzept der „anderen Lernwelt“ erwirbt man dabei nicht nur eine qualifizierte Ausbildung und den Mittleren Schulabschluss, sondern legt ein starkes Fundament für die eigene Zukunft – persönlich wie beruflich.

Am **Mittwoch, 15.11.2023, um 18.30 Uhr** informieren wir über die Ausbildungen im Bereich Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege am **Stephansplatz 2 in Bamberg**.

Wir laden alle Schülerinnen, Schüler und Interessierte ein, die zum Schuljahr 2023/24 die erfüllte Vollzeitschulpflicht, einen Mittelschulabschluss, den Mittleren Schulabschluss erreicht haben oder als Quereinsteiger bei uns starten wollen. Wir freuen uns auf das erste Kennenlernen an unserer Schule.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0951-9558020 oder unter www.bfs-mariahilf.de

Freiwilligenzentrum CariThek Vereinsforum

CariThek fragt: Wie sage ich Freiwilligen „richtig“ Danke?

Workshop des Vereinsforums zur Anerkennungskultur im Ehrenamt

Danke sagen, aber wie? Auf diese Frage Antworten geben will ein Workshop zur generationenspezifischen Anerkennungskultur im Ehrenamt, den das Bamberger Freiwilligenzentrum CariThek im Rahmen seines Vereinsforums anbietet. Die Veranstaltung findet am **Donnerstag, 26. Oktober 2023, von 18:00 bis 20:00 Uhr** online auf Zoom statt.

Ehrenämter sind in der Regel unbezahlt – das wissen die Engagierten und lassen sich freiwillig darauf ein. Eine „Gegenleistung“ ist meist nicht vereinbart. Warum haben viele Verantwortliche in Vereinen und Organisationen dann trotzdem das Gefühl, ihren Freiwilligen eine Art „Entschädigung“ für ihr Engagement geben zu müssen? Weil in erfolgreichen Beziehungen ein Gleichgewicht zwischen Geben und Nehmen besteht. Im Ehrenamt kann ein solcher Ausgleich entstehen, wenn das Engagement als Geschenk wahrgenommen und mit einer wertschätzenden Haltung entgegengenommen wird.

Aber reicht das? Sollte es nicht zusätzlich noch etwas „Handfestes“ geben? Ist „das Gleiche für alle“ wirklich gerecht? Sind „Blumen für die Damen und Wein für die Herren“ völlig old school oder liebgewonnene Traditionen? Was mache ich, wenn ich weder Zeit noch Geld für individuelle Geschenke habe? Allen „richtig“ Dank zu sagen, geht das überhaupt?

In dem Online-Workshop können die Teilnehmenden gemeinsam überlegen, worauf es beim Dank wirklich ankommt. Sie können über die bisherige Anerkennungskultur in ihren Organisationen nachdenken und sich darüber austauschen. Sie werden Anregungen erhalten und können Ideen entwickeln, wie sie zukünftig Anerkennung für das Engagement gegenüber ihren Ehrenamtlichen ausdrücken können.

Referentin des Workshops ist Ursula Erb, Trainerin der Landesarbeitsgemeinschaft (lagfa bayern) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa), ehemalige langjährige Referentin und Projektbetreuerin bei der lagfa bayern.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich bis zum 23. Oktober 2023 bei vereinsforum@caritas-bamberg.de. Kurz vor der Veranstaltung werden die Zugangsdaten verschickt.

Die Veranstaltung erfolgt in einer Kooperation von CariThek und lagfa bayern e.V. Diese führt den Workshop im Rahmen des Projekts „Generationen gemeinsam aktiv - die Generationenwerker“ durch. Es wird gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk (DEB)

Am 26. Oktober 2023 öffnen die staatlich anerkannten Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) in Bamberg ihre Türen für Interessierte an einer Ausbildung im Gesundheits- und Sozialbereich. Besucher erhalten Einblicke in die Ausbildungen zum Ergotherapeuten (m/w/d), zum Physiotherapeuten (m/w/d) sowie zum Pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTA) (m/w/d).

Die Informationsveranstaltung findet ab 16 Uhr in der Dürrwächterstraße 29 statt. Dort werden Lehrkräfte die verschiedenen Ausbildungen vorstellen und über Zugangsvoraussetzungen, Bewerbungsverfahren, theoretische und praktische Ausbildungsinhalte, Tätigkeitsfelder sowie berufliche Perspektiven informieren. Im Anschluss daran steht es den Teilnehmenden frei, persönliche Fragen zu stellen und die Unterrichtsräume, Praxisräume und Labore bei einer Schulhausführung kennenzulernen.

Bewerbungen werden durchgängig angenommen und können auch an der Informationsveranstaltung abgegeben werden.

Weitere Informationen unter Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk

Gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Ergotherapie

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Physiotherapie
Staatlich anerkannte Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten

Dürrwächterstraße 29

96052 Bamberg

Tel +49(0)951|915 55-600

FAX +49(0)951|915 55-699

MAIL bfs-bamberg@deb-gruppe.org

WEB www.deb.de

FB www.facebook.com/DEBGruppe

Hospiz-Akademie Bamberg

In der Trauer nicht allein

Begleitete Trauergruppe

Trauernden, die einen nahestehenden Menschen verloren haben, bietet die begleitete Trauergruppe die Möglichkeit, andere Betroffene kennenzulernen und sich über die oft schwierige Lebenssituation auszutauschen. Mit Hilfe geleiteter Übungen werden unterschiedliche Themen des Trauerweges behandelt und Anregungen gegeben zum Umgang mit Alltagsschwierigkeiten oder den angstbesetzten Erinnerungstagen (Weihnachten, Geburts- und Sterbetagen usw.). Niemand braucht Angst zu haben vor Vorwürfen, sogenannten ‚guten Ratschlägen‘ oder Ungeduld. Durch den Austausch in der Gruppe können die Teilnehmer*innen einander beistehen und erfahren: Ich bin mit meiner Trauer nicht allein. Die Gruppenabende finden in der Hospiz-Akademie Bamberg, Lobenhofferstraße 10 (Nähe Klinikum) statt. Sie werden von Trauerbegleiter*innen des Hospizvereins Bamberg e.V. geleitet und finden jeweils mittwochs von 18.30 - 20.30 Uhr. Das Vorgespräch ist am Mittwoch, 25. Oktober 2023 um 18.30 Uhr. Anmeldung mit der Veranstaltungsnummer T 11 unter www.hospiz-akademie.de.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Mit Bewegung gegen Osteoporose

In Deutschland sind etwa sechs Millionen der über 50-Jährigen von Osteoporose betroffen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hält für ihre Versicherten Präventionsangebote bereit, um einer Erkrankung entgegenzuwirken.

Darauf weist sie anlässlich des Welt-Osteoporose-Tages am 20. Oktober hin.

Bei Osteoporose ist der Knochenstoffwechsel gestört und die Knochendichte nimmt ab, so dass es öfter zu Brüchen kommen kann. Die Erkrankung wird unter anderem durch Kalzium- und Bewegungsmangel verursacht. Frauen sind davon häufiger betroffen als Männer. Eine Behandlung mit verschiedenen Medikamenten in Kombination mit einer Bewegungstherapie kann ein Fortschreiten der Erkrankung verhindern. So früh wie möglich heißt es daher:

Muskeln stärken und auf einen knochengesunden Lebensstil achten. Denn regelmäßige körperliche Bewegung hält fit und stärkt die Knochen. Es gibt spezielle Osteoporose-Gymnastik und Kräftigungsübungen. Wichtig ist auch eine aufrechte Körperhaltung. Abrupte Bewegungen und das Heben schwerer Gegenstände sollten vermieden werden. Beim Bücken sollte der Rücken möglichst gerade gehalten werden.

Knochen mögen Kalzium. Deshalb sind Milch und Milchprodukte wichtig. Ebenso enthalten bestimmte Mineralwasser einen hohen Kalziumgehalt. Zusätzlich fördert Vitamin D die Aufnahme von Kalzium über den Darm und in den Knochen. Es ist beispielsweise in fetten Fischarten und Eiern enthalten. Die körpereigene Herstellung von Vitamin D fördert auch, wer sich im Freien aufhält. Eine zusätzliche Einnahme von Kalzium und Vitamin D über Nahrungsergänzungsmittel wird nur nach Rücksprache mit der Arztpraxis empfohlen. Weitere Informationen gibt es unter www.osteoporose-deutschland.de.

Die Förderung von Bewegung stellt ein zentrales Anliegen der Krankenkassen in der Primärprävention dar. Im Handlungsfeld „Bewegung“ bietet die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) ihren Versicherten daher verschiedene

Präventionsmaßnahmen an, um der Osteoporose vorzubeugen. Mit dem Gesundheitsangebot „Trittsicher durchs Leben“ hat sie beispielsweise in Zusammenarbeit mit Ärzten und Wissenschaftlern ein spezielles, wohnortnahes Bewegungsangebot für Seniorinnen und Senioren entwickelt. Das Programm hat zum Ziel, die Mobilität zu erhalten, um bis ins hohe Alter Dinge tun zu können, die das Leben lebenswert machen. Es ist für LKK-Versicherte kostenlos. Weitere Informationen gibt es unter www.svlf.de/trittsicher-durchs-leben.

Darüber hinaus gibt es in der Datenbank der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) auch spezielle Kurse zur Osteoporose-Prävention. Alle Kurse, die in dieser Gesundheitskurs-Datenbank gelistet werden, sind qualitätsgeprüft und werden von qualifizierten Fachleuten geleitet. Die LKK bezuschusst Kurse, die von der ZPP zertifiziert wurden, in Höhe von mindestens 80 Prozent der Kosten. Gefördert werden maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr. Weitere Informationen gibt es unter www.svlf.de/gesundheitskurse-finden.

SVLFG

Energieberatung

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus

„Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.

Insbesondere steigende Energiekosten lassen auch Haus- und Wohnungsbesitzer immer häufiger über eine energetische Gebäudesanierung, den Bau einer energieeffizienten Neummobilie oder auch kleinere Energiesparmaßnahmen nachdenken.

Oberstes Gebot dabei: erst informieren, dann handeln!

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Ob Dämmvorhaben, Einsatz erneuerbarer Energien, Kauf einer neuen Heizanlage etc. - die Berater des Energieberatervereins Oberfranken e. V. informieren Sie kompetent und produktneutral über ihre Möglichkeiten. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Termine

Die **kostenlose** Energieberatung finden jeweils von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** immer **mittwochs** statt.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation finden die Energieberatungen nur telefonisch statt.

Eine vorübergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter 0951 85-588 (Frau Cristea) ist notwendig.



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

| | | | |
|--|--|--|--|
| | Pater Dr. Vincent Moolan Kurian Pfarrer | 09533 / 9823751 für PG Baunach | vincent.moolan @bistum-wuerzburg.de |
| | Pater Peter Kotwica Pfarrvikar | 09544 / 986633 | peter.kotwica @bistum-wuerzburg.de |
| | Pater Sinto George Mitarbeitender Priester | 09535 / 1881478 | sinto.george@bistum-wuerzburg.de |
| | Pater Thomas (Shejin) Mathew Kaplan | 09536 / 9216651 | shejin.mathew @bistum-wuerzburg.de |
| | Ulrike Lebert Gemeindereferentin, Teilzeit 75 % | Beurlaubt | ulrike.lebert @bistum-wuerzburg.de |
| | Christian Storath Pastoralreferent, Vollzeit | 09544/9835741 | christian.storath@bistum-wuerzburg.de |
| | Rudi Reinhart Gemeindereferent, Teilzeit 25 % | 0152 / 26211111 | rudi.reinhart @bistum-wuerzburg.de |
| | Klemens Nothaas Diakon i. Nebenberuf | 09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach) | klemens.nothaas@bistum-wuerzburg.de |
| | Michael Peter Diakon i. Nebenberuf | 09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach) | michael.peter @bistum-wuerzburg.de |

Tel-Nr. Pfarrbüro Baunach 09544-6776 oder 2363

tel. erreichbar Mo - Fr von 9 - 12 Uhr

Termine Erstkommunionfeiern 2024 in den Pfarreiengemeinschaften St. Christophorus und St. Kilian und Weggefährten

Die Erstkommunionfeiern in Baunach, Reckendorf, Pfarrweisach und Mürsbach sind bei entsprechender Anzahl an Kommunionkindern für den 7. April 2024 vorgesehen und die Erstkommunionfeiern in Gereuth, Gerach, Lauter und Baunach-Filialen für den 14. April 2024.

Die jeweils genauen Uhrzeiten werden zu gegebener Zeit festgelegt und über den Pfarrbrief, die Homepage und das Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Für die Erstkommunionvorbereitung

Pater Peter Kotwica und Christian Storath



St. Oswald Baunach

Einladung zum Tag der Ewigen Anbetung in der Pfarrei St. Oswald Baunach



Aufgrund der Schließung der Pfarrkirche St. Oswald Baunach findet der diesjährige **Tag der Anbetung am Sonntag, 29.10.2023** in der

Magdalenenkapelle statt. Hierzu sind alle Gläubigen herzlich eingeladen.

- 15.00 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten anschl. Betstunde „Frieden“ - gest. vom Gemeindeteam
- 16.00 Uhr Betstunde „Bewahrung der Schöpfung“ - gest. vom Gemeindeteam
- 17.00 Uhr Stille Anbetung
- 17.30 Uhr **Messfeier zum Abschluss des Tages der Anbetung** mit anschl. Eucharistischer Lichterprozession

Der Kindergipfel
Kinder reden - Erwachsene hören zu

Kinderrechte sind Menschenrechte!
www.kindergipfel.de

weitere Informationen:
Naturfreundejugend Deutschlands
Haus Humboldtstein, 53424 Remagen
Tel. (02228) 94 15-0
info@naturfreundejugend.de



Naturfreundejugend
Deutschlands

Verlauf der Lichterprozession:

Magdalenenkapelle - Röderweg bis Kreisverkehr - rechts in die Hemmerleinsleite - bis zur Einmündung rechts in die Karl-Krimm-Straße - wieder zurück zur Magdalenenkapelle.

Die Anwohner werden um Kerzen entlang des Prozessionsweges gebeten.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme, besonders auch über junge Familien mit Kindern, die die Lichterprozession begleiten. Zur Prozession können im Eingangsbereich der Magdalenenkapelle Kerzenlichter zu je 1,00 € erworben werden.

Gez. D. Roppelt

Gemeindeteam St. Oswald Baunach

Herzliche Einladung zur –Rosenkranz-Andacht



**am 10. Oktober 2023
und
am 24. Oktober 2023
um 18.30 Uhr**

In der **MAGDALENIEN-KAPELLE** —Baunach

Ihr Gemeindeteam der Pfarrei Baunach



St. Nikolaus Reckendorf

Bitte um Kerzen und Hausschmuck am Tag der Ewigen Anbetung

Zum Abschluss der Ewigen Anbetung am **28. Oktober** findet traditionell eine feierliche Lichterprozession durch den Ort statt. Wir bitten die Anwohner der Straßen Kirchberg, Bahnhofstraße, Seitenbachstraße, Hauptstraße, Hintere Gasse, Ziegelgasse entlang des Prozessionsweges an diesem Abend ihre Häuser mit Kerzen und Lichter zu schmücken. So erhält die Prozession ihren feierlichen und stimmungsvollen Rahmen.

Die Prozession wird ab etwa **19.15 Uhr** von der Kirche losziehen. Herzlichen Dank allen, die sich an diesem Tag beteiligen.

gez. Alexander Schmitt

Gemeindeteam St. Nikolaus

In Zeiten der Globalisierung sind Kleinbauern und ihre Familien die großen Verlierer. „Brot für die Welt“ setzt sich für **faire Handelsbedingungen** ein.

„Brot für die Welt“ Postbank 500 500 500 BLZ 370 100 50 www.brot-fuer-die-welt.de

Herzliche Einladung zum **Fest der Ewigen Anbetung** am Samstag, den 28. Oktober in der Pfarrkirche St. Nikolaus

12:45Uhr Aussetzung des Allerheiligsten

13:00Uhr Betstunde (gest. vom Gemeindeteam)

14:00Uhr Betstunde (gest. von den Senioren)

15:00Uhr meditative Betstunde ! NEU ! mit Orgelmusik und Impulsen

16:00Uhr Betstunde (gest. vom Frauenkreis)

17:00Uhr Betstunde (gest. von der KAB)

18:00Uhr Betstunde (gest. von der Gemeinde)

18:30Uhr Heilige Messe und eucharistische Lichterprozession

Prozessionsweg:

Kirchberg - Bahnhofstraße - Seitenbachstraße - Hintere Gasse - Ziegelgasse - Kirche

Um Kerzen und Hausschmuck entlang des Prozessionsweges wird gebeten.

Zur Prozession können im Eingangsbereich unserer Kirche Kerzen zu je 1,00 € erworben werden.

Kath. Bücherei Reckendorf im Pfarrheim



Öffnungszeiten:

Samstag:16.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch:17.30 - 18.30 Uhr



St. Vitus Gerach

Berichtigungen Oktoberpfarrbrief



Hier einige Berichtigungen von fehlerhaften Angaben im Oktoberpfarrbrief:

Am **Sonntag, 22.10.2023** findet **keine** Eucharistische Anbetung in Gerach statt!

Am **2.11.2023** – Allerseelen – findet der Rosenkranz um 18 Uhr in der Kirche mit anschließendem Gottesdienst um 18.30 Uhr statt!

Rosenkranz jeden Montag im Oktober um 18 Uhr in der Kirche!



St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Gottesdienste

Sonntag, 22.10.2023

| | | |
|-----------|---------------|-----------------------------|
| 08.30 Uhr | Eichelberg | Gottesdienst |
| 09.45 Uhr | Rentweinsdorf | Gottesdienst mit Kinder-GD |
| 18.00 Uhr | Rentweinsdorf | RockSofa Jugendgottesdienst |

Senioren Nachmittag

Am **Dienstag, 31.10.2023** findet um **14.00 Uhr** der nächste Senioren Nachmittag im Marktsaal statt. Pfr. i. R. Bernd Grosser spricht zum Thema: Reformation. Anschließend Kaffee und Kuchen.

Pyjama Party

Filmanschauen(Naschen und Getränke inklusive). Am **Dienstag, 31.10.2023 um 19.00 Uhr** im Gemeindehaus in Rentweinsdorf.

Für alle Kids zwischen 6 und 12 Jahren.

Frauenfrühstück

Am **Samstag, 04. November um 09.00 Uhr** im Marktsaal. Carola Wölfl spricht zum Thema: „Geistliche Stoffwechselstörungen“- An der Quelle sein und trotzdem durstig bleiben. Anmeldung bitte bis 26.10. im Pfarramt (pfarramt.rentweinsdorf@elkb.de) oder bei Claudia Zenk (claudiazenk@web.de); Unkostenbeitrag 12,00 Eur.

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußball

<http://www.fc-baunach.de>

1. Mannschaft

Sa., 21.10.2023 16:00 Uhr

1. FC Baunach – 1. FC Falke Röbersdorf

2. Mannschaft

Sa., 21.10.2023, 18:00 Uhr

(SG) 1. FC Baunach/SpVgg Ebing – 1. FC Falke Röbersdorf

Alten Herren

Sa., 21.10.2023, 17:00 Uhr in Breitengüßbach

1. FC Baunach/TSV Breitengüßbach – SC Kemmern

A Junioren

Sa., 21.10.2023, 15:00 Uhr in Rattelsdorf

(SG) Kraiberg – JFG Main-Kreuzberg Kickers

A-2 Junioren

Fr., 20.10.2023, 19:00 Uhr

JFG Jura Oberfranken Hollfeld – (SG) Kraiberg

B Junioren

So., 22.10.2023, 15:00 Uhr in Baunach

(SG) Kraiberg – JFG GW Frankenwald

B Juniorinnen

Sa., 21.10.2023, 16:00 Uhr

(SG) Schnaid Rothensand/ASV Sassanfahrt 9er – 1. FC Baunach

C Junioren

Sa., 21.10.2023, 12:15 Uhr

1. FC Baunach – JFG Deichselbach-Regnitzau

D Junioren

Sa., 21.10.2023, 10:30 Uhr

1. FC Baunach – (SG) ASV Reckendorf

D Juniorinnen

Fr., 20.10.2023, 17:30 Uhr

(SG) SV Heubach/FC Neubrunn – 1. FC Baunach

E Junioren

Fr., 20.10.2023, 17:00 Uhr

SV Memmelsdorf – 1. FC Baunach

E 3 Junioren

Sa., 21.10.2023, 13:45 Uhr

1. FC Baunach – SV Waizendorf 4

Basketball

www.baunach-basketball.de

Basketball 2. Regionalliga Mitte

Im ersten Saisonheimspiel empfangen die Baunach Young Pikes am Samstag, 28.10.2023 um 17 Uhr in der Strullendorfer Hauptsamoorhalle die Bundesligareserve der BG Leistershofen. Bis zum Saisonstart stellen wir hier die neue Baunacher Regionalligatruppe vor:



Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

SG Veitenstein

D-Jugend:

Samstag, 21.10.2023, 10:30 Uhr:

1. FC 1911 Baunach - (SG) ASV Reckendorf

AG BauNachhaltigkeit

Klimasprechstunde**Klima schützen – Kosten senken**

Gerne unterstützen wir die **Klimasprechstunde**, die am 20.10.2023 von 15.00 - 19.30 Uhr im Bürgerhaus stattfindet. Sie erhalten kostenlose und umfassende Informationen von Unternehmen aus der Region.

Und wir versorgen Sie mit Getränken für einen entspannten Nachmittag.

Klimasprechstunde im Bürgerhaus Baunach

Unverbindliche und kostenlose Bürgerinformation zu den Themen:
 Erneuerbare Energien • Fördermittelberatung • Konzeption und Planung • PV-Anlagen •
 Versicherungsschutz/Finanzierungsmöglichkeiten • Solarthermie • Modernisierung •
 Wartung und Service • Altersgerechtes Wohnen • u. v. m.

Wo? Bürgerhaus Baunach Überkumstraße 17

Der letzte im Bunde, der aus der letzten Saison übriggeblieben ist, ist unser litauischer Bigman Danas Kazakevicius. Er wird aber, genau wie Nico Höllerl, überwiegend in der ProB beim BBC COBURG und in der NBBL bei Breitengüßbach eingesetzt werden. Der U18 Nationalspieler seines Heimatlandes freut sich aber über jede Gelegenheit, bei der er die Young Pikes unterstützen kann.



Mit Tim Sauer ist ein weiterer Neuzugang vorzustellen. Dabei ist er eigentlich kein völlig neues Gesicht bei den Young Pikes. Bereits in der Saison 2021/22 hat er für zwei Spiele das Trikot der Baunacher getragen. In der letzten Saison ging er dann für den Lokalrivalen BG Litzendorf an den Start, für den er immerhin 5 Punkte pro Begegnung erzielen konnte. Der fast 2 Meter große Forward ist beim Freak City e. V. als FSJler aktiv und freut sich, die Young Pikes unter den Körben unterstützen zu können.

Spielprogramm am Wochenende

Am Wochenende stehen die ersten Heimspiele von Baunacher Mannschaften auf dem Programm. Dabei empfängt unsere Bezirksoberligamannschaft am Sonntag (22.10.) in der Verbandsschule Baunach um 14.30 Uhr den RSC Oberhaid. Die Mighty Pikes würden sich über zahlreiche Unterstützung freuen, wenn es gegen einen der Meisterschaftsfavoriten im Lokald Derby geht.

Anschließend empfängt unsere dritte Herrenmannschaft um 17 Uhr die Oberhaider Reserve zum Derby in der Kreisliga.

Um 16 Uhr bestreiten unsere Damen ihren Saisonauftakt auswärts beim TSV Ludwigsstadt und treffen dort auf einen alten Rivalen in der Bezirksliga.

DJK Priegendorf

Fußball

1. Mannschaft

A-Klasse 1

Sonntag, 22.10.2023, um 15 Uhr

FC Eintracht Bamberg 2 - DJK Priegendorf

2. Mannschaft

B-Klasse 1

Sonntag, 22.10.2023, um 12:30 Uhr

SpVgg Trunstadt 2 - DJK Priegendorf 2

Damenmannschaft

Kreisklasse

Sonntag, 22.10.2023, um 12:30 Uhr

DJK Priegendorf - DJK Schnaid/Rothensand

A-Jugend

Kreislauf

Freitag, 20.10.2023, um 19 Uhr

SG Veitenstein - DJK Priegendorf

Spielort: Priegendorf

LG Veitenstein – Veitensteinbiker

DJK Priegendorf – Der Sportverein für die ganze Familie

Wer auch mit uns trainieren möchte – hier einsteigen:

Montag:

NEU!

POWERWALKING für Einsteiger und „Schnupperer“: Ab 18.00 Uhr können alle Walking-Fans schöne gemeinsame Runden drehen. Hier wird zügig gewalkt und auf die Körperhaltung und Körperspannung geachtet.

Dies ist auch das Alternativprogramm bis zum Hallentraining und wer noch Energie hat, kann direkt um 19 Uhr weiter mit Bergtraining durchstarten.

Treffpunkt bleibt der Parkplatz der DJK in Priegendorf.

Wir trainieren Kraft, Koordination, Workout mit viel Spiel und Spaß. Auch für Einsteiger: Kommt vorbei – das ist eine super Grundlage für praktisch alle Sportarten.

Mittwoch:



Laufkoordination ist auch ein wichtiger Bestandteil beim Training.

Wir treffen uns jeden Mittwoch zum Lauf-Koordinations-Training auf der Laufbahn in Baunach. Um 18.30 Uhr startet das Training für die Jugend und die Erwachsenen.

Sport-nach-Eins am Mittwoch ab 24.09.2023 – Jetzt anmelden!

Treffpunkt ist die Leichtathletik-Bahn in Baunach.

Für alle Kids und Jugendlichen (der Baunacher-Schule) die Spaß an Bewegung, Spiel und Spannung haben – einfach mal vorbei schauen und mitmachen!

Schüler-Kurse Laufbahn Baunach Beginn ab 16.00 Uhr.

Meldet euch bei Interesse bei euren LehrerInnen oder den TrainerInnen.

Info gerne per WhatsApp an Kerstin 0176-21 61 82 45

Sonntag:



Einfach mitmachen – beim SonntagsGenußlauf.

Um 9.30 Uhr starten die je nach Wunschtempo gebildeten LäuferInnen vom Parkplatz der DJK in Priegendorf. Wir freuen uns auf schönen „Babbelhatsch“.

Infos zum Verein und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de

Mail: veitensteiner@gmail.com

WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45

oder bei FACEBOOK

Anglerverein Baunach

Gewässersperrung des Stadtsees und der Südsee



+++Achtung+++Achtung+++

Der Stadtsee und unsere „Südsee“ sind vom 18.10.2023 bis einschließlich 01.11.2023 wegen Fischbesatz zum Angeln gesperrt.

Wir bitten um Beachtung.

Die Vorstandschaft

Historisches vom Nachtwächter

„Altes Rathaus“ (Schluss)



Im Jahre 1970 zog 1. Bgm. Andreas Hojer mit der Verwaltung in das neu renovierte Gebäude ein. Doch schon zwei Jahre später begann in Bayern die Gemeinde- und Gebietsreform. Kleine Gemeinden wurden aufgelöst und in größere Orte eingemeindet. Im zweiten Schritt schlossen sich Baunach, Reckendorf, Gerach und Lauter zur Verwaltungsgemeinschaft Baunach zusammen. Zum Verwaltungssitz wurde das Baunacher Rathaus bestimmt. Wieder musste umgebaut werden,

im Dachgeschoss und im Keller wurden neue Räume geschaffen. Am 2.5.1978 zog 1. Bgm. und VG-Vors. Georg Wild mit seiner Verwaltung in das Rathaus ein. Eigentlich war das Haus schon beim Einzug zu klein und für eine moderne Verwaltung ungeeignet. So war es ein Glücksfall, dass die Stadt 1981 das gegenüber liegende alte Schulhaus von der Fa. SEBA erwerben konnte. Bereits im Dezember 1982 verlies die gesamte VG – Verwaltung das „alte“ Rathaus und zog ins „neue“ Rathaus gegenüber.

Doch das historische Gebäude stand nicht lange leer, im EG wurde die Stadtbücherei und in den Obergeschossen das 1979 gegründete Heimatmuseum eingerichtet. Der Arbeitskreis „Heimatmuseum“ gestaltete die Räume zum Museum um, es war regelmäßig geöffnet, viele Sonderausstellungen wurden gezeigt. Im Jahre 2013 verlies die Bücherei das „Alte Rathaus“ und zog ins neue Bürgerhaus, das Gebäude stand nun komplett für das Heimatmuseum zur Verfügung. Doch schon bald musste man erkennen, dass das Haus für ein modernes, zukunftsfähiges Museum nur bedingt geeignet ist, nicht Behinderten gerecht, Feuerschutz mangelhaft, energetisch schlecht, Heizung und Elektrik veraltet.

Auf Empfehlung und Förderung des Landesamtes für nicht-staatliche Museen, baute man 2014 die ehemaligen Räume des Bauhofes im Keller des neuen Rathauses zum Museumsdepot um, und lagerte dort alle Exponate, nachdem sie in einem Programm erfaßt wurden, fachmännisch ein. Im Jahre 2020 erarbeitete die Kunsthistorikerin Dr. Gabriele Wiesemann ein Grobkonzept für ein neu zu gestaltendes Museum „Baunach Stadt am Fluss“ und 2023 wurde ein Architekten Wettbewerb zur baulichen Umgestaltung des alten Rathauses zum Museum durchgeführt. Wenn es nun noch gelingt genügend Zuschüsse für das Projekt zu bekommen, könnte das Barocke Gebäude in einigen Jahren, als Museum „Baunach Stadt am Fluss“ im neuen Glanz erstrahlen.

Neighbour-Club Dorgendorf-Priegendorf e.V.

Jahreshauptversammlung am 28.10.2023

Am Samstag, den 28. Oktober 2023, um 19:30 Uhr, findet im **Clubhaus** die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totengedenken
 3. Bericht der Vorstandschaft
 4. Bericht des Kassenwartes
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Neuwahl
 7. Anträge, Wünsche und Sonstiges
- Anträge, die in der Tagesordnung aufgenommen werden sollen, sind bis zum 21. Oktober 2023 schriftlich beim 1. Vorsitzenden, Gerhard Büttel, einzureichen.

Auf zahlreiche Teilnahme an der Jahreshauptversammlung freut sich die Vorstandschaft!

Mit freundlichen Grüßen

Gez. die Vorstandschaft

Schnupferverein Dorgendorf

Weinfest und idyllische Wanderung mit Weinprobe

Obacht: Das **Weinfest** des Schnupferverein Dorgendorf steht bevor!

Am **Samstag, den 21.10.2023** ab **17 Uhr** öffnen sich die Türen des Gemeindehaus Dorgendorf.

Vorab haben wir wieder eine kleine **idyllische Wanderung inkl. Weinprobe** geplant.

Zur Wanderung treffen wir uns um **14 Uhr** am Gemeindegarten in Dorgendorf, von dort geht es dann gemeinsam los. Im Anschluss an die Wanderung startet ab 17 Uhr das Weinfest.

Wir sorgen wieder bestens für das leibliche Wohl und gute Unterhaltung!

Für den Auf- und Abbau suchen wir wieder fleißige Helfer und Helferinnen. Am Samstag, 21.10. und Sonntag, 22.10. ab 11 Uhr freuen wir uns auf tatkräftige Unterstützung!

Notiert euch bereits jetzt den Termin und seid dabei!

Wir freuen uns auf euch

Die Vorstandschaft

SKK Baunach e.V.

Spielbericht und Termine

Sch. Hub. Schönbrunn 1 – SKK Baunach 1: 2093:1959 Holz

Für unsere Mannschaft war in Schönbrunn leider nichts zu holen. Am Ende stand ein 5:1 (2093:1959 Holz) auf der Anzeigetafel und somit gingen die beiden Punkte an die Gastgeber von Sch. Hub. Schönbrunn 1. Einzig Schlussspieler Tino Scholz konnte erneut an seine hervorragende Form anknüpfen und holte mit seinen 530 Holz den einzigen Baunacher Mannschaftspunkt. Die weiteren Einzelergebnisse: Michael Bauer 489 Holz, Steffen Groß 461 Holz, Jürgen Zimmer 479 Holz.

Die nächsten Spiele:

Mittwoch, 25. Oktober 2023, 18:30 Uhr:

SKK Baunach 1 – TSV Eintracht Bamberg 2

Freitag, 10. November 2023, 19:00 Uhr:

SV Walsdorf 1 – SKK Baunach 2

Informationen rund um den SKK Baunach, alle Spielberichte und Hinweise auf die nächsten Termine finden Sie auch auf unserer Website unter www.skk-baunach.de.

VdK-Ortsverband Baunach**Jahreshauptversammlung mit Ehrungsabend 2023**

Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitgliederinnen & Mitglieder des **VdK Ortsverband Baunach – Lauter** zur **Jahreshauptversammlung mit Ehrungsabend 2023**.

Wann treffen wir uns: am **15.11.2023** ab **17.00 Uhr**

Wo treffen wir uns?

Baunacher Felsenkeller

Magdalenenweg 8, 96148 Baunach

Im gemütlichen Gastraum des Baunacher Felsenkeller, welcher über den Gartenbereich barrierefrei zugänglich ist, findet unsere JHV samt Ehrungsabend mit allerlei Speis und Trank statt.

Gerne möchten wir gemeinsam ein bewegendes Jahr 2023 Revue passieren lassen und treue VdK'lerinnen & VdK'ler des Ortsverbandes gebührend ehren!

Wir freuen uns auf schöne Stunden im Baunacher Felsenkeller am Fuße der altherwürdigen Magdalenenkapelle.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken unserer verstorbenen Mitglieder
3. Informationen zu Aktivitäten des VdK OV Baunach-Lauter in 2023 & Ausblick
4. Erstattung der Berichte
 - Vorsitzender
 - Kasse
 - Schriftführung
5. Aussprache über erstattete Berichte
6. Ehrungen langjähriger Mitglieder
7. Wünsche und Anträge

Für eine bessere Planung möchten wir Sie bitten, **Ihre Teilnahme bis zum 31.10.2023** bei den Vorstandsmitgliedern Dominik Czepluch oder Gabi Bäuerlein **zu bestätigen!**

Dominik Czepluch

Tel.: 0151/65114165

@email: dominikczepluch@gmx.de

Gabriele Bäuerlein

Tel.: 09544/7372

@email: gabi.bauerlein@gmx.net

gez. für die Vorstandschaft

Dominik Czepluch

VdK-Ortsverband Priegendorf

„Helft Wunden heilen“ lindert die Not;

Spendenaktion des VdK Bayern vom 20.10.

bis 19.11.2023

Vom 20. Oktober bis 19. November 2023 bittet der VdK Bayern im ganzen Freistaat für die Sammlung „Helft Wunden heilen“ um Spenden. Auch in diesem Herbst gehen wieder tausende ehrenamtliche Sammlerinnen und Sammler des VdK für die gute Sache von Haus zu Haus.

Entstanden in einer Zeit, als der Krieg in Deutschland tiefe Wunden geschlagen hatte, ist der VdK bis heute seinem Grundsatz treu geblieben, die Spendengelder der bayerischen Bevölkerung für die Sammlung „Helft Wunden heilen“ unbürokratisch Menschen in Not zukommen zu lassen.

„Armut, Einsamkeit und Krankheit bestimmen leider auch heute in unserem Land den Alltag vieler Menschen. Die Spendengelder unserer traditionellen Herbstsammlung sorgen dafür, dass es für manche dieser Menschen wieder einen Lichtblick gibt“, so Peter Großkopf, 1. Vorsitzender des VdK- OV Priegendorf und Zweiter Bürgermeister der Stadt Baunach in seinem Spendenaufruf.

Solche Lichtblicke können kostenlose Erholungsaufenthalte für alte und kranke Mitbürger sowie für bedürftige Familien oder konkrete Einzelfallhilfen für Menschen hier in Deusdorf, Dorgendorf, Leppelsdorf und Priegendorf sein, die durch einen Schicksalsschlag in Not geraten sind. Darüber hinaus unterstützt der VdK Bayern aus den Sammlungseinnahmen die Schaffung von Arbeitsplätzen von Menschen mit Behinderung und Projekte zur Förderung der Inklusion, des Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderung.

„Der Sozialverband VdK leistet als eine Selbsthilfeorganisation einen wertvollen Beitrag zur Gestaltung unseres Sozialstaats. Bitte unterstützen Sie die Arbeit dieses Sozialverbandes. Jede Spende hilft, Leid zu lindern und Wunden zu heilen.“

Die Sammlung „Helft Wunden heilen“ ist eine traditionelle Hausammlung. Die VdK-Sammlerinnen und -Sammler, die im Zeitraum vom 20. Oktober bis zum 19. November in Deusdorf, Dorgendorf, Leppelsdorf und Priegendorf an den Haustüren um Spenden bitten, tun dies ehrenamtlich in ihrer Freizeit für den schon genannten Zweck.

Für die Vorstandschaft

Peter Großkopf

1. Vorsitzender

Wanderclub Baunach e.V.

Unsere Wanderung am 22.Oktober – Änderung beachten

Liebe Wanderfreunde,

aus organisatorischen Gründen treffen wir uns diesmal bereits **um 13 Uhr auf dem Marktplatz**

zur Abfahrt in Fahrgemeinschaften nach Salmsdorf. Dort erwartet uns der Wanderführer Friedr. Bock zu einer Rundwanderung.

Die anschließende Einkehr erfolgt im dortigen Bürgerhaus.

Alle Wanderfreunde und Gastwanderer sind dazu herzlich eingeladen.

Wasserwacht Baunach**Anstehende Termine**

Liebe Wasserwachtler,

am 17.11. findet wieder unser **Plätzchen backen** um 17.00 Uhr in der Schulküche statt.

- Seniorenfeier am 2.12.2023
- Weihnachtsmarkt am 9.12.2023

über eine zahlreiche Teilnahme freuen wir uns sehr

Eure Vorstandschaft



Baunacher Felsenkeller

Foto: Dominik Czepluch

Frauen-Union Baunach

Mit dem Bus zur CONSUMENTA

Allen Interessierten bietet die Frauenunion Bamberg-Land die Möglichkeit der Gemeinschaftsfahrt zur - CONSUMENTA - nach Nürnberg.

Die Verkaufsausstellung gehört zu den größten Verbrauchermessen in Bayern.

Umfangreiche Messeinformationen finden Sie u.a. über www.consumenta.de

Termin: Montag, der 30. Oktober 2023

Es fährt das Busunternehmen Spörlein Burgebrach.
Abfahrtsorte und -zeiten:

8:30 Uhr in Burgebrach, Busparkplatz

8:45 Uhr in Bamberg, an der Brose – Arena,
Forchheimer Straße

Sonderbushaltestelle vor dem Kaufland

9:00 Uhr Hirschaid – Ortsmitte, Kirchplatz

Die Rückfahrt ist um 16.30 Uhr.

Weitere Auskünfte und Anmeldung

bitte direkt bei Frau Klara Wolf Tel. 09543/9343 oder

Email klara-wolf@gmx.de

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme, egal ob Mitglied oder nicht.

gez. *Sabine Saam*
Ortsvorsitzende

VHS Außenstelle Dorgendorf

Tanzkurs ChaCha, Rumba, Tango usw.

Sonntag 5.11.23 15:15 Uhr

5 x 1 Std. 17 Euro

Gemeindehaus Dorgendorf

Discofox für Anfänger

Sonntag, 5.11.23 16.15 Uhr

5 x 1 Std. 17 Euro

Gemeindehaus Dorgendorf

Discofox für Fortgeschrittene

Sonntag, 12.11.23 17.15 Uhr

5 x 1 Std, 17 Euro

Gemeindehaus Dorgendorf

Anmeldung:

Fr. Gütlein, Tel.4641

Nachrichten Reckendorf

ASV Reckendorf

Fußball

Spiele in der nächsten Zeit:

16. Spieltag:

1. Mannschaft:

Sonntag, 22.10.2023, 15:00 Uhr:

FC Wacker Bamberg - SG Reckendorf/Gerach

2. Mannschaft:

Sonntag, 22.10.2023, 13:00 Uhr:

SG Sportfreunde/FV 1912/BSC Bamberg 2 - SG Reckendorf/
Gerach 2

Freiwillige Feuerwehr Reckendorf

Aktive Mannschaft:

Am Freitag, den 20.10.2023 findet bereits um 18:00 Uhr die nächste Übung statt. An diesem Termin werden wir den Kirchweihbaum wieder einholen.

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Rückblick:

Wissenstest 2023:

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Reckendorf haben sich in diesem Jahr wieder erfolgreich auf den Wissenstest vorbereitet. Das Thema war diesmal: „Unfallverhütung in der Jugendfeuerwehr, persönliche Schutzausrüstung und Dienstkleidung“ und wurde den Jugendlichen von den Jugendwarten im Rahmen von zwei Schulungen vermittelt. Sechs Jugendliche aus Reckendorf haben dann am 14. Oktober in Schlüsselfeld die Landkreisweite Prüfung zum Wissenstest erfolgreich bestanden. Es wurden die 4 mal Stufe „Bronze“ und 2 mal die Stufe „Urkunde“ erreicht.



„...zum Einsatz fertig!!!“ ... ertönte es die letzten Wochen mehrmals bis weit in die Dämmerung.

Die Feuerwehr Reckendorf hat sich am Samstag, den 14.10.2023 der Leistungsprüfung: „Die Gruppe im Löscheinsatz“ gestellt. Nach intensiven und zeitaufwendigen Vorbereitungen und vielen zusätzlichen Übungen konnte die Prüfung vor den Schiedsrichtern des Lkr. Bamberg mit Erfolg abgelegt werden. So konnten 20 Teilnehmer in 3 Löschgruppen aus der aktiven Mannschaft sowie aus der Jugendfeuerwehr das Leistungsabzeichen in den Stufen Bronze, Silber und Gold, Gold-Blau, Gold-Grün und Gold-Rot entgegen nehmen.

Wir gratulieren allen Teilnehmern recht herzlich!



Matthias Demling, Kdt. FF Reckendorf

Gartenfreunde Reckendorf e.V

Wir pressen Apfelsaft

Am Samstag, 21. Oktober 2023 werden die Gartenfreunde Reckendorf ab 13:00 Uhr mit Kindern zwischen sechs und zehn Jahren Apfelsaft am unserem Vereinshaus / Kräutergarten in der Mühlgasse pressen.

Hierzu sind alle interessierten Kinder herzlich eingeladen. Gerne dürft ihr Mama, Papa und kleinere Geschwister mitbringen.



Damit ihr Euren Apfelsaft mit nach Hause nehmen könnt, benötigt ihr eine Flasche. Wir freuen uns auf Euch. Anmeldung unter der Telefonnummer 09544/6404 (Norbert) bis spätestens Freitag, 20. Oktober 2023 möglich.
Eure Gartenfreunde
 1. Vorsitzende Beate Röder
 gez. Norbert Schleelein

KAB Reckendorf

Ewige Anbetung



Die KAB Reckendorf gestaltet am Samstag, 28. Oktober 2023 ab 17:00 Uhr eine Betstunde in unserer Pfarrkirche St. Nikolaus.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme.
Eure KAB-Vorstandschaft
 gez. Silke Schleelein - Schriftführerin

Krippenausstellung



Die **KAB Reckendorf** wird am Sonntag, 10. Dezember 2023 von 14:00 bis 18:00 Uhr im Pfarr- und Jugendheim Reckendorf wieder eine **Krippenausstellung** organisieren.

Haben Sie eine Weihnachtskrippe, die Sie gerne ausstellen möchten?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit Ulrich Schmitt (Tel. 09544-4787) auf. - Herzlichen Dank.

Ihre KAB Reckendorf
 gez. Silke Schleelein - Schriftführerin

VHS Außenstelle Reckendorf

2. Halbjahr 2023

Workshop: Kreative Wandgestaltung mit Lehm

Kursleiterin: Gabriele Götz
 Kursbeginn: Freitag, 16.11.2023
 Dauer: 1 Abend von 18.00 – 21.00 Uhr
 Gebühr (inklusive Materialkosten): 50,00 Euro
 Ort: Ziegelei Götz, Reckendorf

Bitte sich schriftlich anmelden!
 Danke für Ihr Interesse.
 Siegfried Kieling-Gundelsheimer, Tel.: 09544/ 61 81

Die nächsten Heimspiele wären:

| Datum | Zeit | Halle | Liga | Heimmannschaft | Gastmannschaft |
|--------------|-------|---------------------------|-------------|------------------------|------------------|
| Mo. 23.10.23 | 19:30 | Schulturnhalle Reckendorf | BKB H (4er) | TTC 1960 Reckendorf | DJK Don Bosco II |
| Fr. 17.11.23 | 19:30 | Schulturnhalle Reckendorf | BKC H (4er) | TTC 1960 Reckendorf II | FT 1900 Bamberg |

Eure TTC 1960 Reckendorf Vorstandschaft
 gez. Rüdiger Kubernus, 2. Vorstand / Schriftführer

Laienspielgruppe Reckendorf

Die **Laienspielgruppe Reckendorf** bringt dieses Jahr im **Pfarr- und Jugendheim** Reckendorf das Stück „**Hochzeit is – Hochzeit is**“ auf die Bühne.

Aufführungstermine sind:

Freitag 17. November 2023 19.30 Uhr
 Samstag 18. November 2023 19.30 Uhr
 Sonntag 19. November 2023 18.00 Uhr
 Freitag 24. November 2023 19.30 Uhr
 Samstag 25. November 2023 19.30 Uhr
 Sonntag 26. November 2023 18.00 Uhr

Eintritt 7,- €. Jugendliche bis 15 Jahre erhalten 50 % Rabatt am 17. November.

Kartenvorverkauf bei Allianz Schneider & Aman OHG (Priegerdorfer Weg 5, Reckendorf).

Die Laienspielgruppe wünscht Ihnen frohe und heitere Stunden.



TTC 1960 Reckendorf

Saison 2023/2024

Hallo liebe Tischtennisbegeisterte,
 Diese Woche hier nur ein paar knappe Infos...

TTC 1960 Reckendorf auf

| Google Maps | Instagram | myTischtennis |
|-------------|-----------|---------------|
| | | |

Allgemeines:

Wer Lust auf sportliche Betätigung, auch einfach mal beim Training oder den aktuell stattfindenden Mannschaftsspielen vorbeischaun möchte, ist recht herzlich eingeladen.

Trainingszeiten:

Montag von 18:45 Uhr - ca. 20 Uhr in der Schulturnhalle Reckendorf, Eingang von der Straße „Am Sportzentrum“.

Termine zu den Verbandsspielen auf mytischtennis.de:

<https://www.mytischtennis.de/clickt/ByTTV/23-24/verein/205067/TTC-1960-Reckendorf/spielplan/>

Traueranzeigen

Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de

Danke

Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes unserer lieben Verstorbenen

Maria Baum

sagen wir herzlichen Dank.
Im Namen aller Angehörigen

Jürgen Baum
Reckendorf, im Oktober 2023

VOLL Haustechnik

Heizung • Sanitär • Lüftung • Klima

Pointstr. 15 • 96117 Memmelsdorf-Merkendorf
Tel. 0 95 42 / 12 61 • info@voll-haustechnik.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir!

• Auszubildende SHK • Monteure SHK
• Servicemonteur SHK (m/w/d)

Schreinerei
R Postler

Stilvoller Innenausbau

Am Eichenhügel 6
96148 Baunach
Tel. 0 95 44 / 98 24 30
Handy-Nr. 0170/8207822

- Stilvoller Innenausbau
- Möbel
- Holzdecken
- Türen
- Fußböden
- Balkone
- Bestattungen
- Treppen
- Fenster in Holz, Holz-Aluminium u. Kunststoff
- Glasreparaturen und Reparaturen aller Art

FENSTER TÜR EN

seit 40 Jahren

PORZNER Bauelemente

Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:
Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-16 Uhr
Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen
Samstags ist die Ausstellung geschlossen

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz
Beratung - Montage - Service
Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos

09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de
PORZNER Bauelemente GmbH & Co KG
Schefflitzer Straße 3 - 96199 Zapfendorf

Nachrichten Lauter



SpVgg Lauter

Fußball

SpVgg Lauter - Fußball

Kreisklasse Bamberg

Sonntag, 22. Oktober 2023

1. Mannschaft

(SG1) DJK Tütschengereuth/FC Viereth I – SpVgg Lauter

Anstoß: 15.00 Uhr

B-Klasse Bamberg

Sonntag, 22. Oktober 2023

2. Mannschaft

(SG2) DJK Tütschengereuth/FC Viereth II –

(SG) SpVgg Lauter II/Stettfeld II

Anstoß: 13.00 Uhr

Feuerwehrverein Lauter

Wir bedanken uns bei allen Helferinnen und Helfern, die uns sowohl beim Herbstfeuer selbst als auch beim Auf- und Abbau so tatkräftig unterstützt haben.

Gez. Die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Lauter

Gastbetrieb

Unser nächster Gastbetrieb findet am 18.11.2023 im Feuerwehrhaus Lauter statt. Beginn ist 18:00 Uhr. Wir bieten zwei Speisen an:

1. Rindfleisch mit Kren
2. Riesen-Semmelkloß mit Pilzgulasch

Wir bitten um Vorbestellung bei Silvia Neubauer (0171 9539565).

Ohne Vorbestellung bieten wir belegte Brötchen an (Fisch/Wurst).

Wir freuen uns auf Euch.

Haßbergverein Lauter

Herbstwanderung Haßbergverein Lauter am 22.10.2023

Liebe Wanderfreundinnen, liebe Wanderfreunde. Unsere diesjährige Herbstwanderung führt uns nach Altenstein. Bekannt durch die eindrucksvolle Burgruine mit Blick in das Baunachtal. Start und Ende der Wanderung ist am Parkplatz des Freibads in Altenstein. Von hier aus wandern wir durch den farbenfrohen Herbstwald vorbei an interessanten Felsformationen nach Rabelsdorf. Nach einer kleinen Runde durch die sehenswerte Ortschaft laufen wir bergan zurück nach Altenstein. Hier angekommen können wir nochmal die herrliche Aussicht ins Baunachtal genießen. Bei gutem Essen und tollem Fernblick in der Freibadgaststätte „U-Boot“ lassen wir den Nachmittag ausklingen. Die Länge der Wegstrecke beträgt 6,5 km. Diese Tour ist aufgrund der teilweise schmalen Pfade nicht kinderwagentauglich. Die Anfahrt wird wie gewohnt in Fahrgemeinschaften erfolgen. Wie immer sind auch Nichtmitglieder des Haßbergvereins Lauter herzlich eingeladen! **Treffpunkt ist um 13 Uhr am Dorfplatz in Lauter.**

Wanderführer des Haßbergverein Lauter

Johannes Weigmann und Gerhard Pechmann

Projektchor Lauter

Projektchor sucht Sängerinnen und Sänger für Weihnachtskonzert in Lauter

Wir suchen Verstärkung in allen Stimmlagen für das am 23.12.2023, 17.00 Uhr geplante Weihnachtskonzert in der Pfarrkirche in Lauter.

Ihr müsst keine Profis sein, sondern einfach nur Freude am Singen haben.

Zum Einstieg bei uns ist kein Vorsingen erforderlich, auch Notenkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich, aber natürlich von Vorteil.

Auf dem Programm stehen wieder moderne geistliche und weltliche Lieder. Geprüft wird jeweils am Mittwoch von 19.00 – 20.30 Uhr von Anfang November (erste Probe am 8.11.2023) bis zum Konzert im Pfarrhaus in Lauter.

Am 25. Oktober 2023 findet um 19.00 Uhr eine Schnupper- und Kennenlern-Probe im Pfarrhaus in Lauter statt.

Wenn ihr Fragen habt, schreibt einfach unter projektchor@lauter-web.de eine E-Mail oder ruft mich unter der Tel.-Nr.: 09544 4414 an.

Josef Weigmann

VdK- OV Priegendorf

„Helft Wunden heilen“ lindert die Not Spendenaktion des VdK Bayern vom 20.10. bis 19.11.2023

Vom 20. Oktober bis 19. November 2023 bittet der VdK Bayern im ganzen Freistaat für die Sammlung „Helft Wunden heilen“ um Spenden. Auch in diesem Herbst gehen wieder tausende ehrenamtliche Sammlerinnen und Sammler des VdK für die gute Sache von Haus zu Haus.

Entstanden in einer Zeit, als der Krieg in Deutschland tiefe Wunden geschlagen hatte, ist der VdK bis heute seinem Grundsatz treu geblieben, die Spendengelder der bayerischen Bevölkerung für die Sammlung „Helft Wunden heilen“ unbürokratisch Menschen in Not zukommen zu lassen.

„Armut, Einsamkeit und Krankheit bestimmen leider auch heute in unserem Land den Alltag vieler Menschen. Die Spendengelder unserer traditionellen Herbstsammlung sorgen dafür, dass es für manche dieser Menschen wieder einen Lichtblick gibt“, so Peter Großkopf, 1. Vorsitzender des VdK- OV Priegendorf und Zweiter Bürgermeister der Stadt Baunach in seinem Spendenaufruf.

Solche Lichtblicke können kostenlose Erholungsaufenthalte für alte und kranke Mitbürger sowie für bedürftige Familien oder konkrete Einzelfallhilfen für Menschen hier in Deusdorf, Dorgendorf, Leppelsdorf und Priegendorf sein, die durch einen Schicksalsschlag in Not geraten sind. Darüber hinaus unterstützt der VdK Bayern aus den Sammlungseinnahmen die Schaffung von Arbeitsplätzen von Menschen mit Behinderung und Projekte zur Förderung der Inklusion, des Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderung.

„Der Sozialverband VdK leistet als eine Selbsthilfeorganisation einen wertvollen Beitrag zur Gestaltung unseres Sozialstaats. Bitte unterstützen Sie die Arbeit dieses Sozialverbandes. Jede Spende hilft, Leid zu lindern und Wunden zu heilen.“

Die Sammlung „Helft Wunden heilen“ ist eine traditionelle Hausammlung. Die VdK-Sammlerinnen und -Sammler, die im Zeitraum vom 20. Oktober bis zum 19. November in Deusdorf, Dorgendorf, Leppelsdorf und Priegendorf an den Haustüren um Spenden bitten, tun dies ehrenamtlich in ihrer Freizeit für den schon genannten Zweck.

Für die Vorstandschaft

Peter Großkopf

1. Vorsitzender

Nachrichten Gerach

SV Rot-Weiß Gerach

Kegelabteilung

Gerach verliert gegen Tabellenführer

Am 4. Spieltag empfingen die Geracher Kegler den ungeschlagenen Tabellenführer Eintracht Bamberg in Gerach. Lange Zeit blieben die Geracher in Schlagdistanz, verloren aber letztendlich deutlich mit 1:5 Mannschaftspunkten.

Florian Hartmann erzielte mit 511 Kegel gleich zu Beginn das beste Geracher Einzelergebnis und erspielte sich deutlich den ersten Mannschaftspunkt.

Anschließend lief es für das Duo Lukas Heusinger und Mario Urban nicht so gut und beide gaben mit insgesamt 424 Kegel deutlich ihren Mannschaftspunkt ab. Zur Halbzeit lagen die Geracher aber immerhin mit 8 Kegel vorn. Alexander Wahl erwischte aber keinen guten Tag und musste mit 477 zu 491 seinen Mannschaftspunkt abgeben. Auch der Geracher Schlusspieler Christian Kaiser kam nie richtig ins Spiel, enttäuschte mit 480 Kegel und verlor deutlich den letzten Mannschaftspunkt.

| Spielbericht | | | | | |
|-------------------------------|-------------|----------|----------|-------------|-------------------|
| Name | Kegel | MP | MP | Kegel | Name |
| Florian Hartmann | 511 | 1 | 0 | 439 | Georg Wiesendheit |
| Mario Urban / Lukas Heusinger | 424 | 0 | 1 | 488 | Erwin Hollfelder |
| Alexander Wahl | 477 | 0 | 1 | 491 | Walter Ochs |
| Christian Kaiser | 480 | 0 | 1 | 532 | Florian Kleinhenz |
| Gesamt | 1892 | 1 | 5 | 1950 | Gesamt |

Am kommenden Freitag sind die Geracher zu Gast beim TSV Burgwindheim.

SV Rot Weiß Gerach – Kegelabteilung

Kleine Komödie Gerach

„Kleine Komödie Gerach“
bringt das Lustspiel in 3 Akten

**Außer Spesen
nichts gewesen**

Mit einem heiteren und lustigen Stück möchten wir allen Theaterfreunden wieder einige vergnügte Stunden bereiten.
(Der Reinerlös wird für einen guten Zweck gespendet.)

Aufführungen finden in der Laimbachtalhalle an folgenden Terminen statt:

| | | |
|---------|------------------|-----------|
| SAMSTAG | 21. OKTOBER 2023 | 19.00 UHR |
| SONNTAG | 22. OKTOBER 2023 | 18.00 UHR |
| FREITAG | 27. OKTOBER 2023 | 19.00 UHR |
| SAMSTAG | 28. OKTOBER 2023 | 19.00 UHR |

EINLASS: JEWEILS EINE STUNDE VOR BEGINN
EINTRITT: 8 EURO

Der Kartenvorverkauf findet am **Samstag den 23. September 2023** in der Zeit von **9.00 Uhr bis 11.00 Uhr** in der **Laimbachtalhalle** (Hauptstraße 2) in Gerach statt.

Ab Montag, den 25. September 2023, sind die Karten dann im Vorverkauf bei Michaela Batz (Tel.Nr. 09544/1725), Hauptstraße 22, 96161 Gerach erhältlich.

Die „Kleine Komödie Gerach“ freut sich auf Ihren Besuch und wünscht Ihnen frohe und heitere Stunden.
Weitere Informationen unter www.kleinekomodiegerach.de

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de



www.schunder-bestattungen.de

96149 Breitengüßbach
Bamberger Str. 54 • Tel. 095 44 - 986 12 18



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Kfz-Streng GbR Reparaturen PKW und Zweiräder
Meisterbetrieb spezialisiert auf BMW Reifenservice Abschleppdienst

Talstr. 33 | Dorgendorf

Tel. 0152/ 56 19 24 16 oder
Tel. 0170/ 1 94 14 87
Tel. 09544/ 9 86 78 89



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.wittich.de

**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 074 43 / 96 62 60

**Zum farbenprächtigen Herbst
in den Schwarzwald
sicher, herzlich und einfach gut !**

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 499,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 291,-**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

10% Rabatt
auf die „Schwarzwaldwoche“
vom 29. Oktober bis 19. November 2023

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Stefanie Buchaly
Mobil: 0151 41456546
s.buchaly@wittich-forchheim.de

Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufsdienst
Violetta Windisch
Tel.: 09191 723256
Fax. 09191 723242
v.windisch@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Bauen & Wohnen

Tipps für die eigenen vier Wände 

Stylish, wohnlich, intelligent

Die angesagtesten Küchentrends von Schwarz bis Smart

(DJD). Spannende neue Gestaltungsideen und smarte Technologien – das sind die wichtigsten Zutaten für die Traumküchen der Saison.

Mondän in dunklen Tönen

Lange Zeit haben helle, pastellige Farben den Kochbereich dominiert. Doch jetzt erobert der Wohntrend zu Anthrazit, Schwarz oder Tiefblau auch die Küche. Die Wirkung ist elegant und geheimnisvoll. „Die Kombination dunkler Fronten

mit helleren Arbeitsplatten aus Naturholz oder in angesagter Natursteinoptik verstärkt den edlen Effekt und verleiht dem Raum Leichtigkeit“, sagt Marie Langheinrich.

Natürlich in Grün

In Sachen Farbe spielt die Natur in diesem Jahr eine wichtige Rolle. Die Hersteller haben grüne Fronten im Programm, deren Töne von heimischen Wäldern und Nadelbäumen oder mediterranen Olivenhainen inspiriert sind. „Harmonisch und ruhig wirkt pastelliges

Grün in Kombination mit Holz“, sagt die Küchenberaterin. Mit Arbeitsplatten in Schwarz oder Steinoptik setzen Mutige kräftige Kontraste als Design-Statement.

Die Küche wird smart

Smarte Küchenhelfer sind passend zu jedem Küchenstil – und erleichtern den Kochalltag enorm. „Die Technik geht dabei weit über die Kaffeemaschine mit App-Fernstart hinaus“, weiß Marie Langheinrich. Der Kühlschrank beispielsweise kann zur digitalen

Steuereinheit mit integriertem Flatscreen werden, der alle kompatiblen Elektrogeräte vernetzt und intelligent steuert. Kochfeld-Abzüge leiten den Dunst nach unten ab, sodass man auf Dunstabzugshauben verzichten und Platz gewinnen kann. Smarte Herde, Öfen oder Dampfgarer erleichtern die Küchenarbeit, eröffnen neue Experimentierfelder für spannende Rezeptideen und sorgen für sinkenden Energieverbrauch.

Individuelle Küchenberatung

**Immer beliebter:
Küchenplanung entspannt zu Hause**

Know-how und Digitalisierung ermöglichen eine individuelle Küchenplanung vor Ort. DIE KÜCHENPLANER in Hirschaid bekommen immer öfter Kundenanfragen mit dem Wunsch, die Planung der neuen Einbauküche in den eigenen vier Wänden durchzuführen. Diese Art der Beratung sei eine große Hilfe, man habe gleich das richtige Raumgefühl und die Planung gehe schnell und effektiv, so die Kundenstimmen.



Terminvereinbarung:



**DIE KÜCHEN
PLANER**
habicht + sporer

**Wow! So leicht
gehts zur
Traumküche!**

**Wir beraten Sie
auch gerne bei
Ihnen zu Hause.**



Industriestraße 20
96114 Hirschaid

Tel.: (+49) 9543 44309-0
www.diekuechenplaner.de



Bauen & Wohnen

Tipps für die eigenen vier Wände 

Grüne Energie frisch vom Dach

Eigener Solarstrom von der Terrasse, dem Carport oder Zaun macht unabhängig

(DJD). Regenerative Energiequellen wie Solar und Wind gewinnen weiter an Bedeutung. So steuerte Photovoltaik im Jahr 2022 laut Statista bereits 10,9 Prozent zur gesamten Stromerzeugung in Deutschland bei. Zum Vergleich: 2013 betrug der Anteil mit 4,9 Prozent weniger als die Hälfte. Ein wesentlicher Vorteil dabei ist, dass diese Form der umweltfreundlichen Energiegewinnung dezentral nahezu überall möglich ist. Neben Solarfreiparks steuern Installationen an privaten Wohngebäuden einen Großteil zur Gesamtausbeute dar.

Sonne liefert Energie frei Haus

Viele Hauseigentümer entscheiden sich dazu, den ge-

wonnenen Solarstrom so weit wie möglich selbst zu nutzen - entweder sofort oder mittels eines Batteriespeichers auch dann, wenn abends die Sonne nicht mehr scheint. Eine hohe Eigenverbrauchsquote rechnet sich, weil entsprechend weniger Energie aus dem öffentlichen Netz bezogen werden muss. Das spart bares Geld und macht gleichzeitig unabhängiger von der externen Versorgung sowie der zukünftigen Preisentwicklung. Neben gängigen Photovoltaik-Varianten für das Dach des Eigenheims bieten sich noch zahlreiche weitere Installationsorte an, an die viele Immobilienbesitzer spontan gar nicht denken würden. Vom Dach des Carports, unter

dem das E-Auto aufgeladen wird, über die Terrassenbedachung bis zu Zaunsystemen und Balkonverkleidungen lassen sich die Systeme etwa der Solarterrassen & Carportwerk GmbH vielfältig nutzen. Somit erfüllen sie gleich mehrere Funktionen auf einmal: Neben der Ökostromgewinnung dienen die Dächer als Schattenspender, Schutz fürs Fahrzeug oder auch als Sichtschutz für das gewünschte Maß an Privatsphäre.

Energiebedarf zu großen Teilen selbst decken

Die Investition macht sich bereits bei der nächsten Energieabrechnung positiv bemerkbar - und rentiert sich durch die Einsparungen mit der Zeit von allein.

Wer die Bereiche rund ums Haus nutzt, kann auf diese Weise bis zu 90 Prozent des üblichen Energiebedarfs im eigenen Haushalt selbst erzeugen. Beispielsweise unter www.solarcarporte.de gibt es viele Details, Erfahrungsberichte anderer Hauseigentümer sowie einen 3D-Kalkulator für die eigene Planung. Jedes System wird auf Maß geplant, die Produktion der Solarelemente befindet sich in Deutschland. Wichtig: Wer etwa ein neues Carport plant und eigenen Ökostrom ins Netz einspeisen will, sollte sich vorab zu notwendigen Baugenehmigungen erkundigen und darüber hinaus auch den regional verantwortlichen Netzbetreiber informieren..

Ihr Regionaler Ansprechpartner für Strom, Gas, Photovoltaik und mehr - Anzeige -

Wir von der EnergieZentrale Bamberg bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen rund um das Thema Energie an. Dazu gehört auch der Verkauf von Photovoltaikanlagen, mit denen Sie Ihren eigenen Strom produzieren können. Dadurch können Sie nicht nur Ihre Energiekosten senken, sondern auch einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Darüber hinaus beraten wir sie kostenfrei zum Thema Strom und Gas, um den Tarif zu finden, welcher perfekt auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist und für Sie bares Geld spart. Transparenz und Nachhaltigkeit spielen hierbei eine enorm wichtige Rolle für uns!

Falls Sie weitere Fragen zu uns haben, oder neugierig geworden sind melden Sie sich gerne für mehr Informationen unter der 09544/9230770, kontaktieren Sie uns per Social Media oder besuchen Sie uns im Büro!

Unser Büro: Hauptstraße 61a, 96148 Reckendorf



 EnergieZentrale Bamberg

 energiezentrale.bamberg



EnergieZentrale Bamberg

STROM VOM EIGENEN DACH!

Photovoltaik Anlage installieren & Stromkosten dauerhaft senken



kostenfreie Beratung zum besten Strom & Gas Tarif

JETZT TERMIN VEREINBAREN

09544 / 92 30 770



Bauen & Wohnen

Tipps für die eigenen vier Wände

Die Heizungswende finanziell meistern

So können Hauseigentümer die Kosten für das energetische Sanieren stemmen

(DJD). Wenn die alte Heizung repariert oder gegen eine neue ausgetauscht werden muss, kann das schnell ins Geld gehen. Das gilt umso mehr, da sich die Anforderungen an neue Heizanlagen durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) verschärfen. Neben Förderungen von staatlicher Seite sind dabei Hauseigentümer selbst finanziell in der Pflicht. Um die Kosten bewältigen zu können, stehen verschiedene Finanzierungswege offen.

Modernisierungskredite oder Bauspardarlehen nutzen

Auf viele Immobilienbesitzer kommen in den nächsten Jahren umfangreichere Mo-

dernisierungen zu. 70 Prozent aller Ölheizungen und schätzungsweise 60 Prozent der Gasheizungen sind älter als 20 Jahre. Wer keine ausreichenden finanziellen Rücklagen hat, muss also Geld für den Austausch leihen. „Dabei sollten Hauseigentümer genau vergleichen, denn es bestehen große Zinsunterschiede und die Monatsraten variieren zum Teil deutlich“, unterstreicht Matthias Zetzl, Spezialist für Baufinanzierung vom Darlehensvermittler Dr. Klein. Nach seinen Worten ist ein Raten- oder Verbraucherkredit für einen Heizungstausch nicht unbedingt das Mittel der Wahl. Zinsgünstiger sind Zetzl zufolge spezielle Modernisie-

rungskredite: Viele Banken bieten beispielsweise spezielle Konditionen für energetische Maßnahmen im Altbau. Steht der Heizungstausch erst in Zukunft an, lässt sich darauf nach Einschätzung von Matthias Zetzl mit einem Bausparvertrag sparen: „Für das Darlehen, das zum Beispiel erst in zehn Jahren in Anspruch genommen wird, gelten zurzeit noch recht günstige Zinsen von unter zwei Prozent, zum Teil sogar unter einem Prozent. Diese sind niedriger als übliche Darlehenszinsen, weil viele Bausparkassen ihre Tarife noch nicht an das derzeitige Zinsniveau angepasst haben.“

Staatliche Fördermittel in Anspruch nehmen

Die neue Heizung bestellen, Kreditrahmen prüfen, Förderungen beantragen - wie geht man am sinnvollsten vor?

„Hausbesitzer sollten sich zunächst von einem Energieberater alle Optionen aufzeigen lassen und dann in die finanzielle Planung einsteigen“, rät Matthias Zetzl von Dr. Klein: „Wenn alles so weit passt, ist es wichtig, dass die Förderung noch vor dem Start der Maßnahme beantragt wird.“ Schließlich hänge von der Förderhöhe wiederum die konkrete Darlehenssumme ab. Energieberater sind zudem geeignete Ansprechpartner für die Auswahl der neuen Heiztechnik und können für Durchblick bei den verschiedenen Zuschussmöglichkeiten sorgen. So gibt es unter anderem mit dem GEG ab 2024 einen „Speed-Bonus“ für Hausbesitzer, die frühzeitig auf eine Wärmepumpe umsteigen. Und auch die Beratung durch die Fachexperten selbst wird finanziell bezuschusst.



HOFFMANN ELEKTROTECHNIK GmbH

Konrad Hoffmann
Elektrotechnikmeister - Elektrosachverständiger

Stechendorf 58
96142 Hollfeld

Tel.: 09274 / 8086575
Handy: 0152 / 33566549
Fax: 09274 / 9099300
E-Mail: info@elektrotechnik-kh.de
Internet: www.elektrotechnik-kh.de

Elektroinstallation

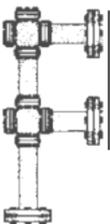
- Gebäudeautomation
- Baubiologische Elektroinst.
- Netzanalysemessungen
- Rauchwarnmeldesysteme
- Erdungs- und Blitzschutzanlagen
- SAT/BK Anlagen
- Netzwerktechnik
- Bus-Systeme (KNX/EIB/LCN etc.)
- Elektroheizkonzepte
- PV-Anlagen (Installation / Prüfung)
- Beleuchtungstechnik
- Kundendienst
- Haus- und Gewerbegeräte
- Brandschutz
- VDE / E-Check / DGUV V3 Prüfungen
- Thermografie
- Telefonanlagen / Sprechanlagen

Verbandsgeprüfter freier Sachverständiger

erstellen von Gutachten
baubegleitende Beratung

Systeme integrieren 

Innovative Technik durch:



**Haustechnik
Rainer Föbel
Meisterbetrieb**

Deusdorfer Str. 9
96169 Lauter
Tel. 0 95 44/98 12 44
Fax 0 95 44/98 12 43
Mobil: 01 71/6 90 05 85
E-Mail: rainer-foessel@gmx.de

Ihr Bad aus einer Hand

Unsere Leistungen:

| | |
|-----------------|-----------------------------------|
| ✓ Solar | ✓ Heizungsbau |
| ✓ Kundendienst | ✓ Gas- und Wasserinstallation |
| ✓ Bauspenglerei | ✓ Alt- und Neubau, Modernisierung |

komfort

Lust auf Veränderung im Beruf? Dann komm zu uns ins Team!

- **Badmonteur** (m/w/d) Sanitär - Heizung
- **Anlagenmechaniker** (m/w/d) Sanitär - Heizung
- **Fliesenleger** (m/w/d) - **Bauhelfer** (m/w/d)

alle Stellen auch als Voll- oder Teilzeit möglich

Neugierig geworden? Ruf uns einfach an und lass uns reden!

Gröger

bad & heizung

Gröger GmbH & Co. KG, 96161 Gerach
Reckendorfer Weg 32 ☎ 09544/9406-0
info@groeger.com www.groeger.com

www.groeger.com/stellenangebote



Bauen & Wohnen

Tipps für die eigenen vier Wände 

Hausbau nach Maß

Mit Plan und sachverständigem Rat zur optimalen Bauweise

(DJD). Wer sich an den Bau eines Hauses zur Selbstnutzung wagt, trifft damit eine Lebensentscheidung. Es lohnt sich daher, bereits am Anfang der Hauspläne genau zu überlegen, wie man die nächsten Jahre und Jahrzehnte wohnen möchte. Neben der Suche nach einem Bauplatz ist auch die Frage zu beantworten, mit welchem Haustyp man seine Wohnträume am besten erfüllen kann. Welche Bauweise und welche Materialarten kommen den eigenen Vorstellungen am nächsten?

Stein auf Stein zum Massivhaus

Dominierende Baustoffe im Eigenheimbereich sind heute Steinmaterialien und Holz. „Massivhäuser aus Ziegel, Poren- und Leichtbeton oder Kalksandstein werden klassisch Stein auf Stein errichtet“, sagt Erik Stange, Pressesprecher

des Verbraucherschutzbundes Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB). Lediglich Decken aus Beton oder Sonderbauteile wie die Stützen für Fenster oder Türen werden fertig angeliefert, so Stange. Einen besseren Wärmeschutz als Betonstein oder Kalkstein besitzen leichtere, poröse Werkstoffe wie Ziegel und Porenbeton, dafür sind sie bei den Schallschutzeigenschaften und der Wärmespeicherung unterlegen. Es lohnt sich, mit fachmännischer Unterstützung, zum Beispiel durch einen BSB-Bauherrenberater, zu entscheiden, welches Material den eigenen Anforderungen an Statik, Wärme- oder Schallschutz optimal entspricht. Unter www.bsb-ev.de gibt es zu dem Thema weitere Informationen sowie Adressen von unabhängigen Bauexperten in ganz Deutschland.

Fertig- und Halbfertigbau aus Holz

Holz findet man häufig in der Fertigbauweise. Das leichtere Material lässt sich sehr gut in verschiedenen Bauarten als Halbfertig- oder Fertigbauteil vorproduzieren. Die Zeiten für die Errichtung des Hauses auf der Baustelle sind kürzer als beim Massivbau. Vorurteile, dass Holzhäuser eine geringere Lebensdauer besitzen, lassen sich nicht bestätigen. Das beweisen auch viele alte Gebäude, deren tragender Kern aus Holz besteht und die bereits Jahrhunderte überdauert haben. Beim Holzhausbau ist es aber

äußerst wichtig, darauf zu achten, dass technische Regeln zur Abdichtung und zum Feuchteschutz strikt eingehalten werden. Empfehlenswert ist daher eine baubegleitende Qualitätskontrolle durch einen unabhängigen Experten, etwa einen Bauingenieur oder Architekten. Ob Massiv-, Halbfertig- oder Fertighaus: Vor der Errichtung des Gebäudes müssen Bodenplatte und Grundleitungen angelegt sein. Diese Leistungen sind bei vielen Fertighausanbietern nicht inkludiert. Daher sollten Bauherren gezielt nachfragen, ob das Fundament Teil des Angebots ist.

Sie wollen Bauen, Sanieren oder Ihre Außenflächen neu gestalten?

Dann sind wir, die Firma Oertel Baustoffe in Bamberg, der richtige Partner für Sie!

Auf einer Lagerfläche von über 10.000 m² halten wir sämtliche Baustoffe für Neubau, Sanierung, Ausbau und Außenflächengestaltung für Sie bereit. In unserem kleinen Baufachmarkt bieten wir Ihnen ein umfangreiches Sortiment von der Schraube bis hin zum Profi-Werkzeug. Unser kompetentes Baustoff-Team besteht aus stets aktuell geschulten Baustoff-Fachberatern. Sie helfen Ihnen bei der Auswahl der geeigneten Baustoffe bis hin zur Koordinierung Ihrer Baustelle. Die Zufuhr der Baustoffe erfolgt durch unseren eigenen Fuhrpark. Besuchen Sie unsere vielfältigen Musterausstellungen zu den Themenbereichen

- Außenflächengestaltung mit Terrassenplatten, Gartenmäuerchen, Zäunen
- Garagentore und Nebeneingangstüren
- Haustüren und Innentüren
- Dachflächenfenster
- Dachziegel u. v. m.

Vereinbaren Sie gleich einen Beratungstermin mit uns!

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Bauen und Sanieren



Bauen Sie Ihr Traumhaus mit uns!

- Alles für den **Neubau** – von der Bodenplatte bis zum Dachziegel
- Alles für den **Innenausbau** – vom Estrich bis zur Dachdämmung
- Alles für die **Sanierung** – vom Dachausbau bis zur Schimmelsanierung
- Alles für den **Außenbereich** – von der Terrassenplatte und dem Gartenzaun bis zur Regenwasserzisterne
- **Große Ausstellung** von Dachfenstern, Garten- & Terrassenplatten, Garagentoren und Innen- und Haustüren

Oertel-Baustoffe

Gerberstraße 8 · 96052 Bamberg

Fon: 09 51 / 9 67 27 - 0

Fax: 09 51 / 9 67 27 - 50



seit 1929



www.oertel-baustoffe.de



Bauen & Wohnen

Tipps für die eigenen vier Wände

Kreative Terrassen- und Balkongestaltung

Schattiger Rückzugsort für unvergessliche Momente

(DJD). Viele Terrassen und Balkone haben noch eine Menge Potenzial, um sie mit kreativen Ideen und Gestaltungselementen in einen einladenden und gemütlichen Rückzugsort zu verwandeln. Mit ein paar einfachen Tipps lässt sich die private Outdoor-Oase nachhaltig aufwerten und passend zu den persönlichen Vorlieben gestalten.

Naturnahe Wohlfühlrichtung

Natürliche Materialien wie Holz, Naturstein oder Fliesen in natürlicher Optik fügen sich harmonisch in die Umgebung ein und schaffen eine Atmosphäre, die zum Wohlfühlen und Entspannen einlädt. Dazu passen Möbel und Dekorationsstücke aus Naturmaterialien sowie Pflanzen. Auf kleinen Terrassen oder Balkons können auch

vertikale Gärten angelegt werden, etwa mit Pflanzenampeln oder senkrecht angebrachten Gartenstrukturen an Wänden oder Abtrennungen. Hier lassen sich auf wenig Raum Kräuter, Blumen und sogar Gemüse anbauen.

Immer ins rechte Licht gerückt mit Markise und LED-Beleuchtung

Ein guter Sonnenschutz gehört zur Grundausstattung jedes Outdoorbereichs. Moderne Kassettenmarkisen können aber nicht nur vor der Sonne schützen, sondern bieten eine Menge zusätzlichen Komfort und vergrößern den Terrassen- oder Balkonspaß. Modelle aus der Trentino-Baureihe von Lewens beispielsweise können abends und nachts zur stilvollen Illuminierung genutzt werden. Energie-

sparende LED-Lichtelemente lassen sich sowohl an der Kasette, also an der Hauswandseite, als auch am Ausfallende integrieren. So wird die gesamte Außenfläche optimal ins rechte Licht gesetzt. Unter www.lewens-markisen.de gibt es dazu mehr Informationen.

Elektronische Steuerung schenkt mehr Sicherheit

Hochwertige Markisen sind mit Motorantrieb ausgerüstet, denn wer möchte sich schon beim Relaxen von schweißtreibender Kurbelarbeit stören lassen? Noch tiefenentspannter kann man seine Freizeit genießen, wenn Wind- und Wetterwächter und eine Einbindung in die Hausautomation dafür sorgen, dass der Behang selbst aus- oder einfährt. So kann auch nichts passieren, falls das

gute Stück einmal nicht eingerollt wurde, wenn überraschend ein Gewitter droht.

Auf die Details kommt es an

Bei Design und Ausstattung lohnt es sich auch, auf Kleinigkeiten zu achten. Die Tuchkassette zum Beispiel sollte sich an der Hausarchitektur orientieren. Eckige Kassetten passen eher zu einer modern-sachlichen Hausgestaltung, runde zu klassisch gehaltenen Gebäuden. Wenn die Außenfläche von der tief stehenden Abendsonne beschienen wird, kann ein Vario-Volant, also eine zusätzlich am vorderen Ausfallende angebrachte Senkrechtmarkise, eine gute Ergänzung sein. So genießt man die Abende ungestört und ohne Blendung.

FRÄNKISCHE BALKONE GmbH

Balkongeländer - Terrassen - Sanierungen

Kunststoff - Holz - Alu - Stahl

www.fraenkische-balkone.de

Tel.: 0 95 42 - 89 93
Fax: 0 95 42 - 70 38 4
Austraße 4
96117 Merkendorf



Unsere Leidenschaft
Unsere Auswahl
Unsere Qualität

Ihr Vorteil

Baumschulen • 96117 Memmelsdorf
direkt am Schloss Seehof
Telefon 09 51/4 43 08, Fax 4 13 32
www.baumschule-patzelt.de

- Rollläden für Alt- und Neubau
- Fertiggastherstellung
- Rolltore - Markisen - Jalousien - Vertikalstores
- Elektrische Antriebe
- Einzel- und Zentralsteuerungen
- Instandsetzungen

markilux

Markisen

65 Jahre

ROLLO HEINZE

96163 Gundelsheim · Schulstraße 1
Tel. 09 51/4 40 11 · Fax 4 39 32
info@rollo-heinze.de



Bauen & Wohnen

Tipps für die eigenen vier Wände 

Entspannt im eigenen Zuhause

Moderne Rollläden halten in der dunklen Jahreszeit neugierige Blicke fern

(DJD). Während im Sommer der Blick ins Grün im eigenen Garten durch breite Fensterflächen bis in die späten Abendstunden hinein ein echter Genuss ist, wird dies in der dunklen Jahreszeit weit weniger angenehm. Pflanzen und Sträucher bieten nicht nur einen eher tristen und kahlen Anblick, auch die Innenräume werden schon bei einsetzender Dämmerung am späten Nachmittag zu einer hell erleuchteten Bühne mit unerwünschten Einblicken für Nachbarn und Passanten.

Gut für Umwelt und Haushaltskasse

Dafür sollten die Beschattungslösungen aber per Zeitschaltuhr, Smarthome-System oder Sensoren automatisch gesteuert werden. Werden Rollläden rechtzeitig vor Einsetzen des Frostes geschlossen, egal ob die Bewohner zu Hause sind oder nicht, entsteht zwischen der Fensterscheibe und dem Rollladenpanzer ein dämmendes Luftpolster. So bleibt im Winter die kostbare Heizwärme im Haus und entweicht nicht nach drau-

ßen. Dies reduziert zudem den CO₂-Ausstoß und schon das Klima. Dies hat auch der Staat erkannt und fördert den nachträglichen Einbau und die Sanierung von wärmedämmenden Rollläden über die Bundesförderung für effiziente Gebäude für Einzelmaßnahmen (BEG EM). Während in der kalten Jahreszeit die solaren Wärmeeinträge durch die Fensterscheiben zur Energieeinsparung durchaus erwünscht sind, halten im Sommer rechtzeitig heruntergefahrte Rollläden die eigenen vier

Wände angenehm kühl, ganz ohne Einsatz einer energieintensiven Klimaanlage. Durch Lichtschienen fällt aber dennoch gesundes Tageslicht in die Innenräume ein.



**FEUCHTE WÄNDE ? NASSER KELLER ?
SCHIMMEL ODER AUSBLÜHUNGEN ?**

09544 / 98 77 66 4

JETZT KOSTENLOSEN ERSTBESUCH VOR ORT ANFORDERN!

BKM.MANNESMANN
ABDICHTUNGSSYSTEME
...garantiert trockene Wände

 www.bkm-kemmern.de
info@bkm-kemmern.de

Nasse Wände?




MAGNAT
Fenster & Türen

Ihr Spezialist für **Fenster, Haustüren, Innentüren uvm.** in Bamberg und Umgebung!

Folgen Sie uns auf **Facebook** oder **Instagram** und erhalten Sie **3% Rabatt** auf die Endsumme!

 0951-700 800
 www.magnat-fenster.de
 Villachstraße 1, 96052 Bamberg



Bauen & Wohnen

Tipps für die eigenen vier Wände 

Klein mit Stil und Funktionalität

Auch bei wenig Platz müssen bei der Küchenplanung keine Wünsche offenbleiben

(DJD). Die Planung einer neuen Küche erfordert immer viel Aufmerksamkeit. Das gilt insbesondere, wenn der Raum knapp bemessen ist. Bei Komfort und Funktionalität möchte man schließlich keine Abstriche machen. Zudem sollte die Traumküche genau auf die persönlichen Bedürfnisse und Lebenssituationen ihrer Nutzer zugeschnitten sein.

Extra schmale Elektrogeräte

„Mit den richtigen Geräten und intelligenter Planung kann eine kleine Küche zu einer funktionalen und komfortablen Kochstätte werden“, betont Marko Steinmeier, Geschäftsführer von KüchenTreff, einer Einkaufsgemeinschaft von mehr

als 500 inhabergeführten Küchenstudios und Fachmärkten in Deutschland und anderen europäischen Ländern. Ideal, um vorhandenen Raum optimal zu nutzen, sind zum Beispiel schmale Geschirrspülmaschinen mit einer Breite von nur 45 Zentimetern. Sie bieten die vollständige Funktionalität einer Standard-Geschirrspülmaschine, benötigen aber deutlich weniger Fläche.

Den verfügbaren Raum optimal nutzen

Praktisch sind auch Eckschränke mit Drehkarussell oder Ablageböden, die einzeln herauschwingen können, sowie extra hohe Wandschränke, die viel Platz für Geschirr, Besteck und

Küchenutensilien bieten. So lässt sich der Stauraum maximieren, ohne den Bodenplatz zu beanspruchen. „Außerdem bleiben dadurch die Arbeitsflächen frei, was für eine saubere und aufgeräumte Atmosphäre sorgt“, so Steinmeier weiter. Auch die Nischenrückwand lässt sich nutzen. An Relling- und Schienensystemen etwa können Gewürzregale, Küchenrollenhalter oder täglich genutzte Utensilien wie Pfannenwender und Messer platziert werden. Eine weitere platzsparende Möglichkeit ist der Einbau eines Quookers: Dieser Wasserhahn liefert sofort kochendes Wasser – oder auch gekühltes, sprudelndes und stilles Wasser. Das ersetzt den Wasserkocher, den Soda-Automaten oder das Lagern von Wasserflaschen.

Helle Farben wählen

Komfortabel sind zudem Backöfen mit eingebauter

Dampfgar- oder Mikrowellenfunktion, die weitere Geräte überflüssig machen. Auch mit der Auswahl eines kleinen Spülbeckens und integrierter Abfallsysteme lässt sich der Platz in der Küche optimal nutzen. Eine Küchencheckliste sowie ein Online-3D-Küchenplaner wie unter www.kuechentreff.de können bei der ersten Planung helfen. Bei Farbe und Design gilt: Dunkle Farben lassen einen Raum eng und gedrungen wirken. Daher sind bei den Küchenmöbeln helle Töne wie Creme oder Weiß die bessere Wahl. Schöne Akzente schaffen zum Beispiel Arbeitsplatten in Holzoptik oder einzelne Türfronten in soften Aquatönen. Eine geschickte Lichtplanung kann ebenso den Raum größer erscheinen lassen. Etikett und Griff angeboten. Durch Lichtschienen fällt aber dennoch gesundes Tageslicht in die Innenräume ein.

Die persönliche Einbauküche

Direkt in Gerach!

Planen ■ Gestalten ■ Realisieren

Traudel Staudenmayer | Reckendorfer Weg 15 | 96161 Gerach
Telefon: 095 44/51 22 | www.die-persoelliche-einbaukueche.de

Neuer Look in einem Tag

Mit kreativer Deckenmodernisierung - morgen schöner wohnen -

Unansehnliche Holzverkleidungen, abblätternde Farben oder vergilbte Tapeten an der Zimmerdecke machen irgendwann einfach keinen Spaß mehr. Was also tun? Die Decke aufwendig renovieren lassen und dafür in Kauf nehmen, längere Zeit auf einer Großbaustelle zu wohnen? Plameco hat jahr-

zehntelange Erfahrung mit schneller und unkomplizierter Modernisierung von Zimmerdecken. Das geht schnell und nichts wird schmutzig, nichts wird beschädigt und du kannst schon morgen schöner wohnen. Einen kompetenten Ansprechpartner finden Sie bei der Schreinerei Obermeder in Mürsbach.

PLAMECO
SPANNDÉCKEN

Spanndecken - Beleuchtung - Akustik
Komplettlösung aus einer Hand

morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken
H. Obermeder GmbH & Co. KG
Zaugendorfer Strasse 22
96179 Rattelsdorf-Mürsbach
☎ 09533-8364
www.obermeder-plameco.de



plameco.de

R | **KÜCHEN
DESIGN**
KARL · RUSS

Dr.-Robert-Pfleger-Str. 28
www.kuechen-bamberg.de



Bauen & Wohnen

Tipps für die eigenen vier Wände 

Knusprige Pizza aus dem Kaminofen

Mit einem Backfach für den Kamineinsatz wird es zu Hause richtig gemütlich

DJD). Wenn es draußen kalt und dunkel ist, freut man sich über behagliche Wärme und etwas richtig Leckeres zu essen im Haus. Kaminöfen oder -einsätze, die mit einem Koch- oder Backeinsatz versehen sind, erfüllen beide Wünsche auf einmal. Mit ihnen können Genießer sogar ihrer Pizza beim Durchbacken zusehen, ohne ihren kuscheligen Platz auf der Couch verlassen zu müssen.

Flammenspiel und Kochstelle in einem

Kaminöfen werden entweder mit Holzscheiten oder Pellets befeuert. Scheite sorgen für das behagliche Knistern. Pellets dagegen verbrennen etwas unruhiger, sind aber weniger arbeitsintensiv. Sogenannte Kombiöfen können beide Brennstoffe verwerten. Wer in seinem Kaminofen oder -einsatz zudem auch

Speisen zubereiten will, benötigt entweder einen eigenständigen Ofen mit Backfach, Ceranfeld oder Kochplatte oder einen Kamineinsatz mit Backfach. Der österreichische Hersteller Austroflamm bietet mehrere Modelle mit entsprechenden Möglichkeiten. Wenn der Koch- oder Backkamin im Einsatz ist, bleibt der Herd in der Küche kalt und es entstehen keine zusätzlichen Energiekosten.

Kaminofen-Kochbuch

Auf www.austroflamm.com findet man ein kostenfreies Rezeptbuch mit vielen Gerichten, die man in Koch- oder Backkaminen zubereiten kann. Wer die dort vorgestellte Kaminpizza backt, sollte den Ofen etwa eine Stunde vor dem großen Hunger anheizen. Bevor der Pizzarohling ins Backfach kommt, werden kleine Scheite nachgelegt.

Das treibt die Hitze nochmals hoch. Mit einem Backfachthermometer lässt sich die Temperatur überprüfen, 250 Grad sind optimal. Der belegte Teig bleibt für etwa 20 Minuten im Backfach, bis die Pizza knusprig ist.

Rezept für Kaminofen-Pizza (ergibt 2 große Pizzen)

Zutaten für den Teig:

- 500 g Mehl
- 250 ml lauwarmes Wasser
- 1/2 Würfel Hefe
- 1 TL Salz
- 1 Prise Zucker
- 1 EL Öl

Belag:

- 1 Paket passierte Tomaten
- Salz, Pfeffer, Basilikumpulver
- Belag nach Wahl: Käse, Wurst, Gemüse
- Nach Belieben ein frisches

Topping, etwa Mozzarella oder Rucola Zubereitung: Hefe in einer Schüssel in lauwarmem Wasser und Zucker auflösen und etwa 15 Minuten gehen lassen. Die Mischung mit elektrischen Knethaken oder den Händen mit Mehl, Öl und Salz verkneten, bis ein geschmeidiger Teig entsteht. Abgedeckt an einem warmen Ort etwa 40 Minuten gehen lassen. Teig auf dem Backblech auswalken.

Für den Belag passierte Tomaten mit Salz, Pfeffer, Knoblauch und Basilikum würzen und auf dem Pizzaboden verteilen. Nach Geschmack mit Mozzarella oder Pizzakäse, Salami oder Schinken, Cherrytomaten, Pilzen oder anderem Lieblingsgemüse belegen. Nach dem Backvorgang optional mit frischem Bufala-Mozzarella, Schafskäse oder Rucola perfektionieren.

- ANZEIGE -

Kaminofen kaufen: am besten beim Fachhändler

Wer sich einen Kaminofen kaufen möchte, sollte sich gut beraten lassen, am besten beim Fachhändler in der Nähe. Gute Fachhändler beraten umfassend.

Sie nehmen sich Zeit und gehen dabei auf die individuell vorhandenen Raumbedingungen in Ihrem Zuhause ein. Ganz gleich ob runde oder eckige Kaminofen-Formen, ob Ausstattungen mit Speckstein oder Keramik, beim Fachhändler haben Sie die Wahl aus einem qualitativ hochwertigen Sortiment. Denn ein Fachhändler bietet nur Kaminöfen von Herstellern an, von denen er selbst überzeugt ist. Oft führt er zudem Kaminöfen im Betrieb vor.

Die Ofenexperten helfen bei der Standortwahl, bei der Bestimmung der benötigten Heizleistung und klären die Fragen zum fachgerechten Anschluss von Zu- und Abluft. Ist kein Schornstein vor-

handen, bieten viele Fachbetriebe auch passende Schornsteinsysteme zusammen mit dem Kaminofen an. Sind alle Fragen geklärt, wird der neue Kaminofen von geschultem Fachpersonal in kurzer Zeit in Ihrem Zuhause installiert. Darüber hinaus nimmt der Fachhändler die Erstbefeuerung vor und gibt wichtige Tipps zur richtigen Pflege. Auf Wunsch kümmert sich der Fachhändler um die Wartung Ihres Kaminofens, macht den Ofen fit für die nächste Heizsaison und ersetzt eventuell verschlissene Teile.

So haben Sie auch nach dem Kauf des Kaminofens einen Ansprechpartner, wenn es um die Befeuerung Ihres Kaminofens geht.

Es gibt also viele Gründe, beim Kauf des Kaminofens auf Qualität aus dem Fachhandel zu setzen. Anders als beim Schnäppchenkauf kann man so sicher sein, dass die Freude am Ofen lange währt.

Wir haben Ihren Lieblingsofen
Viele Ausstellungs- und Lageröfen jetzt zu Sonderpreisen



KAMINTECHNIK
DECKER GmbH
Ofenstudio Weichendorf

Ofenstudio Weichendorf
Hinterer Abtsberg 6-8
96117 Memmelsdorf
Tel. 0951 4071017 Fax. -18
info@kamintechnik-decker.de
www.kamintechnik-decker.de



Bauen & Wohnen

Tipps für die eigenen vier Wände

Ein Wintergarten ist eine komplexe Bauaufgabe

Warum handwerkliche Kompetenz bei der Wintergartenplanung besonders wichtig ist

(DJD). Wintergärten sind unverändert beliebt: Sie verbinden den Wunsch nach komfortablem und gesundheitsförderndem Wohnen, architektonischer Ästhetik und einem Leben nahe der Natur. Nur durch Glas von der Natur getrennt, kann man sich in den eigenen vier Wänden und

gleichzeitig mitten im Grünen aufhalten. In einem von Licht durchfluteten Raum lässt sich in allen vier Jahreszeiten intensiv der Wechsel der Farben und der Atmosphäre erleben. Die Großzügigkeit eines Wintergartens, seine Helligkeit und eine optimale Nutzung natürlicher Energien schaffen mehr Platz für Freizeit und Wohnen.

spielsweise nach Süden - hat große Auswirkungen auf die erforderliche Ausstattung. Alle beim Bau infrage kommenden Gewerke müssen sorgfältig aufeinander abgestimmt werden: Das reicht vom Fundament und dem Fußbodenaufbau über die Verglasung und Belüftung bis hin zu Beschattung, Beheizung und Beleuchtung. Ein guter Fachbetrieb sollte auch erläutern, wo gewisse Vorstellungen die Möglichkeiten eines Wintergartens unter Umständen „überfordern“ können.

garten.de. Das Qualitätssystem besteht aus vier Stufen, die jeweils mit einem Zertifikat dokumentiert werden. Zunächst wird das zum Einsatz kommende Profilsystem bei einem Prüfinstitut auf seine Leistungseigenschaften überprüft. Danach folgen Zertifizierungen für die Bereiche Planung, Fertigung und schließlich für die Montage vor Ort. Für die Bereiche Planung und Montage müssen Fachseminare besucht werden, die der Bundesverband durchführt. Diese sind nach mindestens fünf Jahren zu wiederholen, damit immer der aktuelle Stand der Technik gewährleistet ist. „Bauherren sind oftmals überfordert, wenn sie unterschiedliche Angebote vergleichen und beurteilen sollen. Mit dem Qualitätssystem lässt sich nun die besondere Kompetenz eines Betriebes beurteilen“, erklärt Peter Ertelt, Vorsitzender des Bundesverbandes Wintergarten.



Bau erfordert Kenntnisse in vielen Gewerken

Besonders Wintergärten in Wohnraumqualität müssen sorgfältig geplant werden. Ausgehend von den Nutzungsvorstellungen und dem vorhandenen Budget der Bauherren, muss der Fachbetrieb ein realisierbares Projekt entwickeln. Bereits die Ausrichtung des Wintergartens - bei-

Zertifizierte Betriebe stehen für Qualität - von der Planung bis zur Montage

Um privaten Bauherren mehr Sicherheit bei der Auswahl des geeigneten Fachbetriebs zu geben, hat der Bundesverband Wintergarten beispielsweise ein Qualitätssystem eingeführt, das die besondere Kompetenz des entsprechenden Betriebs dokumentiert. Eine Auflistung der zertifizierten Fachbetriebe findet man unter www.bundesverband-winter-



Brandschutz Johannson
... weil Brandschutz Vertrauenssache ist!

Meine Leistungen:
Beratung • Verkauf • Montage
privat & gewerblich

- Feuerlöscher & Prüfdienst
- Brandschutztechnik
- Rauchmelder (mit Funk)

Terminvereinbarung unter
0160 / 90 50 68 38
Jörn Johannson, Am Weingarten 6, 96117 Memmelsdorf
www.brandschutz-johannson.de

Premium-Qualität aus eigener Fertigung





Hier spielt die Musik

Erst Cohen, dann Dylan

AM FREITAG, 17.11.2023 UM 20:00

Seine Stimme war wie keine andere. Wie eine leicht verschattete Sonne, die trotzdem wärmt. Wenn Leonard Cohen, der schwarze Romantiker unter den Hippies, sang, gab er dem Schmerz eine Grenze und öffnete ihn ins Unendliche. In seinen Gedichten und Songs brachte er Schönheit, Liebe und Tod zusammen, gab ihnen eine Melodie und berührte die Menschen damit auf eine geradezu magische Weise.

Dylan poetisierte die Musik, so wie Elvis mit ihrer Hilfe zur Rebellion angestachelt hat. Vor Dylan ging es in der



Mit Steven Lichtenwimmer (git) und Laura Wächter (voc) und Thomas Kraft (Texte)

Popmusik um Liebe und Triebe – mit ihm öffnete sie sich für politische Themen und persönliche Gedanken und beeinflusste so nicht nur andere Musiker wie die Beatles, sondern auch unzählige Autoren.

Aber bitte mit Sahne ...

„Die Udo Jürgens Story“ ist die Idee der in Wien geborenen Schauspielerin Gabriela Benesch und ihrem Mann, dem Schweizer Regisseur und Schauspieler Erich Furrer. Humorvoll und mit viel Einfühlungsvermögen schildert sie Geschichten und Anekdoten aus den persönlichen Aufzeichnungen des großen Entertainers.



AM SAMSTAG, 09.03.2024 UM 19.30 UHR

I Walk The Line

EIN ABEND MIT DER MUSIK VON JOHNNY CASH

AM FREITAG, 12.04.2024 UM 19:30

Sein Leben an sich ist schon eine Legende: Johnny Cash hat die Musikszene in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ganz wesentlich geprägt – das, was er machte und konnte, hat die Zeit überdauert. Um seine Leistung zu



beurteilen, reicht der Oberbegriff „Country-Musik“ nicht aus. An bekannten Songs, wie „Folsom Prison Blues“ und natürlich „Ring of Fire“ über „Get Rhythm“ bis zu „Hurt“ und „Meet me in heaven“ ist alles dabei.



FRAUEN REGIER'N DIE WELT: IN MEMORIAM ROGER CICERO! AM SONNTAG, 21.04.2024 UM 19.30 UHR

Das BlueTrainOrchestra unter der Leitung von Sebastian Strepel und dem bekannten Schauspieler und Sänger Patrick L. Schmitz erinnern in diesem Matinee-Konzert an den 2016 viel zu früh verstorbenen Jazzsänger und unvergessenen Roger Cicero.

Ein KUNterBONTes Kulturprogramm

Alle Infos sowie Tickets gibt es unter www.kartenkiosk-bamberg.de oder telefonisch unter 0951 23837

Franzi lädt zur WG-Schlager-Party

AM DIENSTAG, 31.10.23 UM 19.30 UHR BOULEVARDTHEATER DEIDESHEIM



Franzi, Sven, Stefan und Anke treffen sich zum ersten Mal in ihrer neuen Wohngemeinschaft. Die vier WG-Bewohner könnten unterschiedlicher wirklich nicht sein. Der etwas introvertierte Sven, der Macho Stefan, der aber das Herz am rechten Fleck hat, die esoterisch angehauchte Anke, die absolut kein Blatt vor den Mund nimmt, und die bekennende Schlagerliebhaberin Franzi, die auf eine Einweihungsparty besteht - natürlich mit viel Schlager...

Travestie-Festival: MARIA CROHN & FRIENDS

AM SAMSTAG, 21.09.2024 UM 20:00

Darf es etwas mehr sein? Mit Deutschlands Travestieshow Festival der Travestie - Maria Crohn and Friends bieten wir Ihnen eine Theaterrevue, die auch höchsten Ansprüchen gerecht wird.

Erleben Sie mit Festival der Travestie Travestie in Höchstform und Reinkultur.

Lassen Sie sich von Maria Crohn und ihrem Ensemble entführen in die Welt des perfekten Entertainments. Nur hochkarätige Künstler, bekannt aus namhaften Cabarets und dem Fernsehen, wurden für diese fulminante Show zusammengestellt.

Eine wundervolle Revue mit Witz, Gesang, großen Kostümen, Starparodien, perfekten Illusionen und Stand UP Comedy. Hier jagt eine Attraktion die nächste, sodass dem Publikum schier der Atem stockt. Das ganze dargeboten in einer rasant durchgestylten Show die sie komplett aus dem Alltag in eine völlig fremde aber absolut faszinierende Welt entführen wird.

Festival der Travestie ist ein Strauß bekannter Stimmungsschlager in neuem Gewand, brüllend lustiger Komik, kurzweiliger Unterhaltung und ein absoluter Augenschmaus. In einem Satz: Entertainment pur. Lassen Sie sich entführen... in die Welt der Revue!



VOR DER EHE WOLLT' ICH EWIG LEBEN!

AM FREITAG, 26.01.24 um 19.30 Uhr Boulevardtheater Deidesheim

Jeder kennt sie, die Müdigkeit in der Beziehung, wenn man nach einigen Jahren ratlos in das Gesicht des Partners schaut und sich klar wird: „Vor der Ehe wollte ich ewig leben“. Viele hatten so ihre Träume von einem glücklichen Dasein. Mit 25 heiratet man den Menschen, der einem den Verstand wegbu... mit 50 stellt man fest: Es ist ihm gelungen! Ist denn nun die Ehe trotz hoher Scheidungsraten wirklich überholt? Sind SingleLeben, Abendabschlussgefährten und Fremdgehportale im Netz eine tragfähige Alternative? Könnte man nicht das alte Institut Ehe modernisieren?



Loriot lässt grüßen:

Die Ente bleibt draußen!

Die „Leipziger Pfeffermühle“ präsentiert Sketches des brillanten Vicco von Bülow

Die besten Szenen des verstorbenen Vicco von Bülow, alias Loriot, auf der Bühne weiterleben zu lassen, seinen bis ins Detail durchdachten, mit Sorgfalt und Raffinesse geschriebenen Texten gerecht zu werden - das ist große Freude und Herausforderung gleichermaßen.

Den Pfeffermüllern ist hier ein wundervoller und höchst interessanter Loriot-Abend geglückt. Mit ihrem ausdrucksstarken, vielseitigen und leidenschaftlichen Spiel verstehen Rebekka Köbernick, Ute Loeck, Guido Maria Kober und Fabian Quast zu begeistern.



AM SONNTAG, 28.01.2024, UM 19.00 UHR

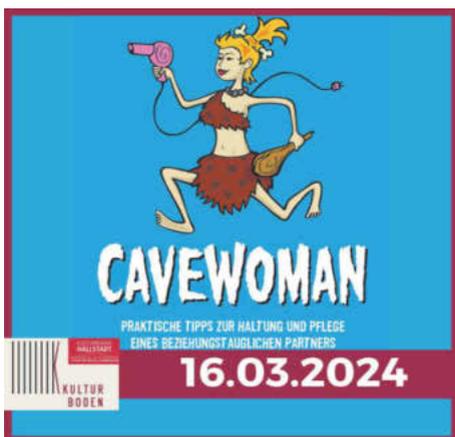
Das Publikum kommt aus dem Lachen nicht heraus, viele Erinnerungen werden wach bei der Auswahl an urkomischen und verrückten Ausschnitten aus dem vielseitigen Repertoire eines grandiosen Pedanten.

MISERY: Ein Thriller mit Live-Sounds

Stephen King im Kulturboden

Das Theaterstück „Misery“ von William Goldman basiert auf dem gleichnamigen Thriller des Bestsellerautors Stephen King, der im deutschsprachigen Raum unter dem Titel „Sie“ erschien, und 1990 mit Kathy Bates in der Hauptrolle oscarprämiert verfilmt wurde. Das American Film Institute wählte Annie Wilkes auf Platz 17 der „bösesten Schurken der Filmgeschichte“. Das Theater im Gärtnerviertel-Ensemble bringt den Thriller mit Live-Sounds, die einen tief in die akustische Welt von Annie hineintauchen lassen, zu einem einzigartigen (Hör-)Erlebnis.

AM SONNTAG, 19.11.2023 UM 19.30 UHR



Humor mit Suchtpotenzial AM SAMSTAG, 04.05.2024 UM 19.30 UHR

10 Jahre Suchtpotenzial, das sind 10 Jahre...Titten, Tasten, Temperamente! Auf Tour mit der Deutschen Bahn, digitale Shitstorms und dazu noch Spliss, diese beiden Frauen haben wirklich einiges durchgemacht. Dennoch rocken die Musik-Comedy-Queens Ariane und Julia die Nation, ganz ohne Botox und Autotune. Und haben nebenbei alle wichtigen Preise abgeräumt (u.a. den Deutschen Kleinkunstpreis und den Bayerischen Kabarettpreis).

Private Kleinanzeigen
 Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

SUCHE MOPED, MOTORRAD, QUAD! Bitte alles anbieten! TEL: 015201763852
Weihnachtsbäume und Brennholz bei Großkopf, Talstr. 16 zu verkaufen. Tel. 09544-981054

**Terrassendielen · Parkett · Vinyl
 Landhausdielen · Innentüren**

Gerne beraten wir Sie in unserem barrierefreien Showroom bei Softdrinks und Kaffee.

Georg Gunreben GmbH & Co. KG
 Emil-Kemmer-Str. 4 • 96103 Hallstadt*
 Tel. (0951) 96834-40 • hallstadt@gunreben.de

Öffnungszeiten:
 Mo. - Fr. 9.00 – 18.00 Uhr • Sa. nach Vereinbarung

GUNREBEN Showroom

* Verkaufsräume der Georg Gunreben Parkettfabrik, Sägewerk & Holzhandlung GmbH & Co. KG, Pointstraße 1, 96129 Strullendorf, HRA 8053

Fliesenverlegung Hümmer
 96182 Reckendorf, Gewerbegebiet Knockäcker 1 a
 Fliesenlegermeister Wolfgang Hümmer
 Tel. 09544/983957 Fax 983958
 Handy 0171/7998813 Mail: info@fliesen-huemmer.de
www.fliesen-huemmer.de

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de
 Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Landkreis Bamberg
 Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:
Datenschutzbeauftragte/r (m/w/d)

Kommen Sie in unser Team!

Es erwarten Sie verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben im Bereich der Umsetzung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen für den Landkreis und die kreisangehörigen Gemeinden, z. B.:

- Unterrichtung und Beratung der Behördenleitung
- Schulung und Beratung von Beschäftigten (einschl. Außendienst)
- Erarbeitung von Datenschutzkonzepten

Haben Sie Lust unsere moderne Behörde mitzugestalten und weiterzuentwickeln, inklusive aller Vorteile des öffentlichen Dienstes? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis **26.10.2023** unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote

messingschlager
 THE BIKE EXPERIENCE

Die Messingschlager GmbH & Co. KG ist Europas größter Im- und Exporteur von Fahrradartikeln. Seit fast 100 Jahren besteht unsere Leidenschaft in der Entwicklung und Gestaltung sowie im weltweiten Vertrieb von Fahrradteilen und Zubehör aller Art. Mehr als 2.000 Kunden in über 60 Ländern weltweit schätzen „The Bike Experience“ von Messingschlager.

Wir suchen ab sofort eine Reinigungskraft (m/w/d)

Ihre Aufgaben:
 Reinigungstätigkeiten im Verwaltungsgebäude inkl. Sanitäranlagen

Haben Sie Fragen zur Stelle oder den Arbeitszeiten? Dann wenden Sie sich gerne an Herrn Oliver Foeth. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen!

Weitere Jobangebote unter www.messingschlager.com/Jobs_Karriere



Mustergräber
 Alles für die Herbstbepflanzung

- Heide & Hebe, Blattschmuckpflanzen
- Stiefmütterchen & Chrysanthemen
- Minipflanzen für kleine Pflanzflächen
- Herbst-Deko für Grab & Garten

Hertel
 Dein Gärtner in Zapfendorf
 Gässchen 5 · 09547 / 7898
www.gaertnerei-hertel.de

Große Auswahl an Gestecken

Farbanzeigen fallen auf!
 Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0

HERBST-AKTION

JETZT ANZEIGEN SCHALTEN!

3 + 1 ANGEBOT*

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort: **Stefanie Buchaly**
 Mobil: 0151 41456546
s.buchaly@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufsdienst: **Violetta Windisch**
 Telefon 09191 7232-56
v.windisch@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
 Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
 Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 27.10.2023.

WITTICH MEDIEN



Öffnungszeiten:
Di. – Do.
8.00 – 20 Uhr
Fr. 8.00 – 18 Uhr

NEU bei uns im Team, Di. + Fr.:

LENA

Bei uns werden Sie auch ohne Termin bedient:

UNSERE TOP-ANGEBOTE:

| | |
|---|----------------|
| Herren Waschen, Schnitt, Trocknen & Styling | 24,00 € |
| Herren Trockenschnitt | 21,00 € |
| Damen Waschen, Schnitt, Föhnen & Styling ab | 39,50 € |



Gerda
Di.-Do.



Melanie
Di.-Fr.



Tanja
Mi., Do. + Fr.

Anja's Paradise Wellness von Kopf bis Fuß

Beachwaves, Balayage, Trendfrisuren, Hochzeit, Tages-Makeup

Friseur • Kosmetik • Wellness • Solarium
Baunacher Str. 17 • 96149 Breitengüßbach • Tel. 0 95 44 / 2 00 80

GOLDSCHMIEDEMEISTERIN

Regina Kraus
SCHMUCK AUS MEISTERHAND

Elegant in den Herbst – mit einem einzigartigen Schmuckstück aus Ihrer heimatlichen Meistergoldschmiede.
Lassen Sie sich inspirieren. Ich freue mich auf Sie.
Ihr Experte für kreativen und nachhaltigen Schmuck.

Rothenbühl 5 · 96250 Ebensfeld · Eggenbach ☎ 0 9533 8265
Do. 9 - 19 Uhr, Fr. 9 - 18 Uhr oder an allen anderen Tagen nach tel. Terminabsprache
✉ info@kraus-schmuck.de 🌐 www.kraus-schmuck.de

Webshop shop.kraus-schmuck.de | Zertifiziert für Nachhaltigkeit gemäß RJC.

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Terrassendächer & Sommergärten

**Markisen
Haustüren
Ganzglasduschen
Insektenschutz**

GLAS Agentur Tremml
Handel & Dienstleistung

www.glasagentur-tremml.de

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927



Der Mandrops MarkenStore in Ebern präsentiert die neue Herbst/Winter Uhren-/Schmuck-Kollektion und das Live-Event mit Daniel T. Coates!

Die Mandrops AG lädt recht herzlich zu ihren zwei bekannten Events im November 2023 ein. Fashion Interessierte können am 9. November 2023 ab 19.00 Uhr die neue Herbst-/Winter-Kollektion von Thomas Sabo, LEONARDO, s.Oliver, JOOP, Citizen, Seiko, Leonhard Heyden, Tom Tailor, Gabor und viele weitere Marken erleben. In guter, lockerer Atmosphäre können Sie sich bei köstlichen Getränken und Häppchen von neuen Designs, Looks und Styles in hochwertigen Qualitäten verführen lassen. Die Veranstaltung findet im MarkenStore aber auch in den Secret Rooms der Firma statt, welche das Unternehmen exklusiv für Sie öffnet. So werden aus Büroräumen ansprechende Präsentationsflächen im Lounge Feeling. Für Seiko Fans bietet der Hersteller in den Räumen der Mandrops AG eine Vorstellung des Unternehmens und der damit verbundenen japanischen Präzession Technologie.

Am 23. November 2023 ab 19.00 Uhr folgt ein weiteres Highlight: Es ist endlich wieder soweit – Daniel T. Coates spielt live im Mandrops MarkenStore. Neben aufregender und unterhaltsamer Live Musik werden die Gäste in eine Welt der Stars und Sternchen entführt. Daniel T. Coates, bekannt u.a. auch aus Pullmann City, wird sein bestes aus Country, Rockabilly und Blues geben. Bei leckeren Häppchen und erfrischenden Getränken auf Kosten des Hauses freut sich das Team vom Mandrops MarkenStore auf interessante Gespräche, gerne aber auch um die Weihnachtshighlights vorzustellen oder mit interessanten Geschenkideen zu inspirieren. Die Anmeldung für beide Events erfolgt ganz einfach auf der Webseite unter www.shop.mandrops.de/veranstaltungen.

Das Mandrops MarkenStore Team aus Ebern freut sich auf viele interessierte Besucher!

HERBST-/WINTER-FASHION-EVENT

AM 9. NOVEMBER AB 19.00 UHR





Live-Event

Daniel T. Coates

Tickets: Mandrops AG | Bahnhofstr. 17 | 96106 Ebern
+49 (0) 9531 9225-0 | www.shop.mandrops.de/veranstaltungen
events@mandrops-germany.de

23.11.2023

ab 19.00 Uhr
im Mandrops
MarkenStore